

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

667. Sitzung

Bonn, Freitag, den 18. März 1994

Inhalt:

Ämtliche Mitteilungen	71 A	3. Gesetz über die Errichtung einer Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus (Drucksache 155/94)	78 C
Zur Tagesordnung	71 B	Gustav Wabro (Baden-Württemberg)	113* B
1. Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kind- und Jugendlichenpsychotherapeuten und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch — gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG — (Drucksache 157/94)	78 A	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	110* D
Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit	107* B	4. Zweites Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes — gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG — (Drucksache 159/94)	78 D
Joseph Fischer (Hessen)	108* D	Bernd Wilz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung	116* D
Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	78 B	Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	79 A
2. Gesetz über den Abschluß von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlußgesetz — UntAbschlG) (Drucksache 158/94)	78 B	5. Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes (BKleingÄndG) (Drucksache 160/94)	79 A
Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit	110* A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	79 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	78 C	6. Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Dezember 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über Kriegsgräberfürsorge (Drucksache 161/94)	78 C
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	110* D

7. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 9. Oktober 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Europäischen Gemeinschaften** über die Durchführung des Artikels 11 des Anhangs VIII des **Statuts der Beamten** der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 162/94) 78 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 110* D
8. Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 18. Juni 1992 zur **Revision des Übereinkommens** über die **Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts** (Drucksache 163/94) 78 C
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 110* D
9. Entwurf eines **Zweiunddreißigsten Gesetzes** zur Änderung des **Lastenausgleichsgesetzes** (32. ÄndG LAG) — Antrag der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz — (Drucksache 123/94) 83 D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung 84 A
10. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Ausländergesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 36/94) 84 A
- Joseph Fischer (Hessen) 120* B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 84 A
11. Entwurf eines Gesetzes über eine einmalige Zuwendung an die in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet lebenden Vertriebenen (**Vertriebenenzuwendungsgesetz** — VertrZuwG) — Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen — (Drucksache 760/93) 84 A
- Dr. Klaus Zeh (Thüringen) 84 B
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 84 D
- Walter Remmers (Sachsen-Anhalt) 85 C
- Rudi Geil (Mecklenburg-Vorpommern) 86 A
- Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 86 D
- Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) 87 D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 88 B
12. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Beamtenrechtsrahmengesetzes** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — — Antrag des Landes Sachsen-Anhalt — (Drucksache 741/93)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 71 B
13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Wasserhaushaltsgesetzes** (WHG) — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 644/93) 88 B
- Joseph Fischer (Hessen) 121* C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 88 C
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung der finanziellen Voraussetzungen für die Neugliederung der Länder Berlin und Brandenburg** — Geschäftsordnungsantrag der Länder Berlin und Brandenburg — (Drucksache 887/93) 88 D
- Eberhard Diepgen (Berlin) 88 D
- Klaus-Dieter Kühbacher (Brandenburg) 89 C, 121* D
- Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 90 B
- Uwe Beckmeyer (Bremen) 122* A
- Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 122* B
- Joseph Fischer (Hessen) 122* C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung 91 A
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften der **Lehrerbesoldung** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen gemäß § 36 Ab. 2 GO BR — (Drucksache 187/94) 91 B
- Dieter Althaus (Thüringen) 91 B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 92 A

16. Entschließung des Bundesrates zur kommunalen Abwasserbeseitigung — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 953/93)	92 B	21. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des D-Markbilanzgesetzes (Drucksache 113/94)	96 B
Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	92 B	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	96 C
17. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und zur Änderung von Vorschriften auf den Gebieten der Land- und Ernährungswirtschaft (Drucksache 111/94)	78 C	22. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Drucksache 114/94)	
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	111* A	b) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation (Postneuordnungsgesetz — PTNeuOG) (Drucksache 115/94)	71 C
18. a) Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (17. BAföGÄndG) (Drucksache 112/94)	93 B	Hans Eichel (Hessen)	71 C
b) Zehnter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 — gemäß § 35 Satz 3 BAföG — (Drucksache 55/94)	78 C	Dr. Peter Fischer (Niedersachsen)	74 A
Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	93 B	Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation	75 B
Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	94 B, 124* B	Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)	107* B
Johann Böhm (Bayern)	124* D	Uwe Beckmeyer (Bremen)	77 C, 78 A
Jürgen Trittin (Niedersachsen)	125* A	Beschluß zu a) und b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	
Beschluß zu a): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	95 C	23. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Rabattgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Rabattgesetzes (Rabattgesetzaufhebungsgesetz — RabattGAufhG) (Drucksache 116/94)	96 C
Beschluß zu b): Kenntnisnahme	111* C	Hans Spitzner (Bayern)	96 C
19. Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Umwandlungsrechts (UmwBerG) (Drucksache 75/94)	95 D	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	97 C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	96 A	24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 15. Dezember 1992 über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE (Drucksache 117/94)	78 C
20. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umwandlungssteuerrechts (Drucksache 132/94)	96 A	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	111* A
Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)	125* C	25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 161 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 26. Juni 1985 über die betriebsärztlichen Dienste (Drucksache 118/94)	78 C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	96 B	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung	111* A

26. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen Nr. 164 der Internationalen Arbeitsorganisation** vom 8. Oktober 1987 über den **Gesundheitsschutz und die medizinische Betreuung der Seeleute** (Drucksache 119/94) 78C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 111* A
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 17. März 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Gesetz zu dem **Übereinkommen zum Schutz grenzüberschreitender Wasserläufe**) (Drucksache 120/94) 78C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 111* A
28. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 5. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Lettland** über den **Luftverkehr** (Drucksache 121/94) 78C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 111* A
29. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom . . . über die **Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen** (Drucksache 133/94) 97C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 97D
30. **Agrarbericht 1994**
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 90/94, zu Drucksache 90/94) 98C
Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 113* C
Beschluß: Stellungnahme gemäß § 4 Landwirtschaftsgesetz 111* D
31. **Internationale Arbeitsorganisation Übereinkommen Nr. 163 über die soziale Betreuung der Seeleute auf See und im Hafen** und Empfehlung Nr. 173 betreffend die soziale Betreuung der Seeleute auf See und im Hafen — gemäß Artikel 19 Abs. 5 bis 7 — Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation — (Drucksache 72/94) 78C
Beschluß: Kenntnisnahme 111* C
32. **Internationale Arbeitsorganisation Übereinkommen Nr. 166 über die Heimschaffung der Seeleute** und Empfehlung Nr. 174 betreffend die Heimschaffung der Seeleute — gemäß Artikel 19 Abs. 5 bis 7 — Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation — (Drucksache 73/94) 78C
Beschluß: Kenntnisnahme 111* C
33. **Internationale Arbeitsorganisation Übereinkommen Nr. 165 über die Soziale Sicherheit der Seeleute** — gemäß Artikel 19 Abs. 5 bis 7 — Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation — (Drucksache 74/94) 78C
Beschluß: Kenntnisnahme 111* C
34. Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland
Unfallverhütungsbericht 1992 (Drucksache 124/94) 78C
Beschluß: Kenntnisnahme 111* C
35. Erster **Altenbericht** der Bundesregierung (Drucksache 964/93) 78C
Joseph Fischer (Hessen) 114* C
Beschluß: Stellungnahme 111* D
36. a) **Jahresgutachten 1993/94** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung — gemäß § 6 Abs. 1 Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung — (Drucksache 832/93)
b) **Jahreswirtschaftsbericht 1994** der Bundesregierung — gemäß § 2 Abs. 1 StWG — (Drucksache 80/94) 79C
Dr. Dieter Spöri (Baden-Württemberg) 79C
Hans Spitzner (Bayern) 81 C
Dr. Reinhard Göhner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft 82B
Beschluß zu a) und b): Kenntnisnahme 83D
37. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über das **Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe** mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von β -Agonisten in der tierischen Erzeugung

- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Kontrollmaßnahmen** hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer **Rückstände in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 über die **gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 804/93) 78 C
- Beschluß:** Stellungnahme 111* D
38. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **Verbrauchsgütergarantien und Kundendienst** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 926/93) 100 C
- Beschluß:** Stellungnahme 100 C
39. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **europäische Sozialpolitik: Weichenstellung für die Europäische Union** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 962/93) 100 C
- Beschluß:** Stellungnahme 100 D
40. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines **Gemeinschaftsverfahrens für in Lebensmitteln verwendete Aromastoffe** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 52/94) 78 C
- Beschluß:** Stellungnahme 111* D
41. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinien** 66/400/EWG, 66/401/EWG, 66/402/EWG, 66/403/EWG, 69/208/EWG, 70/457/EWG und 70/458/EWG über den Verkehr mit Betarübensaatgut, Futterpflanzensaatgut, Getreidesaatgut, Pflanzkartoffeln, Saatgut von Öl- und Faserpflanzen, Gemüsesaatgut und über den **gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzen** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 54/94) 78 C
- Beschluß:** Stellungnahme 111* D
42. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die integrierte **Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 803/93) 100 D
- Beschluß:** Stellungnahme 101 A
43. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für den **Gefahrguttransport auf der Straße** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 41/94) 78 C
- Beschluß:** Stellungnahme 111* D
44. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über einheitliche Verfahren für die **Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Straße** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 85/94) 101 A
- Beschluß:** Stellungnahme 101 A
45. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Durchführung der IMO-Entscheidung A.747(18) über die **Vermessung der Ballasträume in Öllandschiffen mit Tanks für getrennten Ballast** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 53/94) 78 C
- Beschluß:** Stellungnahme 111* D
46. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates für eine Politik zur gegenseitigen **Anerkennung von Lizenzen** und sonstigen einzelstaatlichen Genehmigungen für die Erbringung von **Satellitennetzdiensten** und/oder **Satellitenfunkdiensten** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 84/94) 78 C
- Beschluß:** Stellungnahme 111* D
47. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Festlegung der höchstzulässigen Gewichte und Abmessungen für Straßenfahrzeuge über 3,5 Tonnen** im innergemeinschaftlichen Verkehr — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 86/94) 78 C
- Beschluß:** Stellungnahme 111* D
48. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die **Statistiken des Warenverkehrs** der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit Drittländern — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 60/94) 78 C
- Beschluß:** Stellungnahme 111* D
49. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaft über den Zugang der Verbraucher zum Recht und Beilegung von **Rechtsstreitigkeiten der Ver-**

- braucher im Binnenmarkt** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 66/94) 78 C
- Beschluß:** Stellungnahme 111* D
50. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über ein strategisches Programm für den Binnenmarkt:
„Die optimale Gestaltung des Binnenmarktes“ — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 83/94) 101 A
- Beschluß:** Stellungnahme 101 B
51. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß zur Behandlung dringender Fälle im Rahmen der Anwendung des Gemeinschaftsrechts
— Folgemaßnahmen zum Sutherland-Bericht — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 81/94) 78 C
- Beschluß:** Stellungnahme 111* D
52. Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament zur Anwendung des Protokolls über die Sozialpolitik — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 61/94) 78 C
- Beschluß:** Stellungnahme 111* D
53. Dritter Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 62/94) 78 C
- Beschluß:** Stellungnahme 111* D
54. Vorentwurf für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Allgemeinbildung **„SOKRATES“** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 109/94) 101 B
- Johann Böhm (Bayern) 101 C
- Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 125* D
- Beschluß:** Stellungnahme 102 B
55. Vorentwurf für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft **„LEONARDO da Vinci“** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 110/94) 102 C
- Beschluß:** Stellungnahme 102 D
56. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Gasölkennzeichnung zu Steuerzwecken** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 76/94) 78 C
- Beschluß:** Stellungnahme 111* D
57. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur zweiten Änderung der Richtlinie 88/344/EWG des Rates zur **Angleichung der Rechtsvorschriften** der Mitgliedstaaten über **Extraktionslösungsmittel**, die bei der Herstellung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten verwendet werden — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 68/94) 78 C
- Beschluß:** Stellungnahme 112* D
58. Mitteilung der Kommission an den Rat über die Verfüterung bestimmter tierischer Abfälle an Tiere, deren Fleisch nicht zum Verzehr bestimmt ist
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die **veterinär- und tierseuchenrechtlichen Vorschriften für die Behandlung bestimmter tierischer Abfälle**, die zur lokalen Vermarktung als Futtermittel für bestimmte Tierkategorien bestimmt sind — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 77/94) 103 A
- Beschluß:** Stellungnahme 103 A
59. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Festlegung von **Bewirtschaftungszielen und -strategien für bestimmte Fischereien** oder Gruppen von Fischereien für den Zeitraum 1994 bis 1997 — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 78/94) 78 C
- Beschluß:** Stellungnahme 111* D
60. Zweite Verordnung zur Änderung der **Seefischereiverordnung** (Drucksache 70/94) 103 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 103 B

61. Dreißigste Verordnung zur Änderung der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** (Drucksache 127/94) 78 C
 Johann Böhm (Bayern) 116* A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 111* D
62. Verordnung zur Änderung der **Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 89/94) 78 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 113* A
63. Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 126/94) 78 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 113* A
64. **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin** (MTA-APrV) (Drucksache 909/93) 103 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 103 C
65. Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes** (Drucksache 88/94) 78 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 113* A
66. Dreiundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verordnung über die **Festlegung von Konzentrationswerten** — 23. BImSchV) — gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG — (Drucksache 531/93) 98 A
 Josef M. Leinen (Saarland) 98 A
 Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 98 D
 Uwe Beckmeyer (Bremen) 125* D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 100 B
67. Erste Verordnung zur Änderung der **Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr** (Drucksache 21/94) 103 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 103 C
68. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Einkommensteuerrechts (**Einkommensteuer-Richtlinien 1993** — EStR 1993) (Drucksache 122/94) 103 C
 Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern) 103 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 104 C
69. Elfte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz** (**Dienstanweisung für die Landesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden** — DA —) (11. DA-ÄndVwV) (Drucksache 71/94) 104 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 104 D
70. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu Artikel 7 des **FamNamÄndVwV** (Drucksache 87/94) 78 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 113* A
71. Benennung von Vertretern für Beratungen zur **Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland zu Vorhaben der Europäischen Union** — gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache . . ./94)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 71 B
72. Vorschlag für die Berufung von zwei Mitgliedern des Hauptausschusses in den **Ständigen Ausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung** — gemäß § 8 a BerBiFG — (Drucksache 146/94) 78 C
Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 146/1/94 113* A

73. Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat beim Bundesministerium für Post und Telekommunikation** — gemäß § 32 Abs. 3 und 4 PostVerfG — (Drucksache 128/94) 78 C
- Beschluß:** Staatsminister Lothar Klemm und Staatsminister Ernst Welteke (beide Hessen) werden zur Ernennung vorgeschlagen 113* A
74. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 172/94) 78 C
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 113* B
75. Drittes Gesetz zur Änderung des **Bundeszentralregistergesetzes** (3. BZRÄndG) (Drucksache 190/94) 78 C
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 116* B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 110* D
76. Entschließung des Bundesrates zum **„Schutz der menschlichen und tierischen Gesundheit vor der Übertragung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) und der Traberkrankheit der Schafe (Scrapie)“** — Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 205/94) 92 B
- Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 92 C
- Joseph Fischer (Hessen) 122* C
- Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit 123* D
- Beschluß:** Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung 93 B
77. Wahl einer **Richterin des Bundesverfassungsgerichts** — gemäß Artikel 94 Abs. 1 GG i. V. m. §§ 5 und 7 BVerfGG — (Drucksache 210/94) 71 B
- Beschluß:** Richterin am Bundessozialgericht Renate Jaeger wird gewählt 71 B
78. Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (**Berlin/Bonn-Gesetz**) (Drucksache 191/94, zu Drucksache 191/94) 79 B
- Eberhard Diepgen (Berlin) 117* D
- Anke Brunn (Nordrhein-Westfalen) 118* B
- Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes 119* D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung 79 C
79. Benennung von Vertretern für die Beratungen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Sellbahnen für den Personenverkehr** — gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG — (Drucksache 165/94) 104 D
- Beschluß:** Zustimmung zu dem Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 165/1/94 104 D
- Nächste Sitzung** 104 D
- Beschlüsse im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 105 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 105 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Amtierender Präsident Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister des Landes Berlin — zeitweise —

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Dr. Dieter Spöri, Wirtschaftsminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Hans Spitzner, Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

Johann Böhm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Klaus-Dieter Kühbacher, Minister der Finanzen

Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Thomas Mirow, Senator, Chef der Senatskanzlei und Präses der Stadtentwicklungsbehörde

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Rudi Geil, Innenminister

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Dr. Peter Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Anke Brunn, Ministerin für Wissenschaft und
Forschung

Rheinland-Pfalz:

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegen-
heiten und Europa, Bevollmächtigter des Lan-
des Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Josef M. Leinen, Minister für Umwelt

Sachsen:

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmäch-
tigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und
Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Walter Remmers, Minister des Innern und Mini-
ster der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes
Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes-
und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte
des Freistaates Thüringen beim Bund

Dieter Althaus, Kultusminister

Dr. Klaus Zeh, Finanzminister

Von der Bundesregierung:

Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere
Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang Böttsch, Bundesminister für Post und
Telekommunikation

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin der Justiz

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Reinhard Göhner, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Wirtschaft

Bernd Wilz, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister der Verteidigung

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister für Gesundheit

Joachim Günther, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Raumordnung, Bauwe-
sen und Städtebau

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Dr. Walter Priesnitz, Staatssekretär im Bundesmi-
nisterium des Innern

(A)

(C)

667. Sitzung

Bonn, den 18. März 1994

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Klaus Wedemeier: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 667. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben.

Die Regierung des Landes **Schleswig-Holstein** hat am 4. März 1994 Frau Ministerin Dr. Edda Müller zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. Ich wünsche ihr mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(B) Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 79 Punkten vor. Die Punkte 12 und 71 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Wir sind übereingekommen, vor dem Tagesordnungspunkt 1 die Punkte 77 und 22 zu behandeln und vor Tagesordnungspunkt 9 die Punkte 78 und 36 zu beraten. Punkt 76 wird nach Tagesordnungspunkt 16 aufgerufen, Punkt 66 nach Tagesordnungspunkt 29. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 77** der Tagesordnung auf:

Wahl einer Richterin des Bundesverfassungsgerichts (Drucksache 210/94)

In der Ihnen vorliegenden Drucksache 210/94 schlägt die zur Vorbereitung der Wahl eingesetzte Kommission vor, Frau Renate Jaeger, Richterin am Bundessozialgericht, als Nachfolgerin für Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Thomas Dieterich **in den Ersten Senat zu wählen**.

Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich. Das sind 46 Stimmen.

Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Der Vorschlag ist **einstimmig angenommen**.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Grundgesetzes** (Drucksache 114/94)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation (**Postneuordnungsgesetz** — PTNeuOG) (Drucksache 115/94)

Zunächst hat Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen) das Wort.

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Einbringung der beiden Gesetzentwürfe zur Poststrukturreform gingen harte und langwierige Verhandlungen zwischen den Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages und der Bundestagsfraktion der SPD wie auf der anderen Seite auch mit den Ländern voraus. Mehrfach drohten diese Verhandlungen an den unterschiedlichen Vorstellungen der Parteien auf Bundes- und Länderebene über die **künftige Organisation des Post- und Fernmeldewesens** zu scheitern. Ich begrüße es, daß das Verfahren einen anderen Verlauf genommen hat. Ich sage auch ausdrücklich: Es ist noch nicht beendet; es müssen noch Regelungen gefunden werden, die am Schluß die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der Länder und die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag möglich machen. (D)

Unbestreitbar ist, daß der zunehmende nationale und internationale Wettbewerb und die erheblichen Investitionen für den Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur eine Neuordnung des Post- und Telekommunikationswesens erforderlich machen. Die **Telekommunikation** ist bereits jetzt **eine der führenden Wachstumsbranchen**. Zugleich entsteht durch die Überwindung der jahrzehntelangen Spaltung Europas und Deutschlands ein Investitionsbedarf, der mit staatlichen Mitteln allein nicht gedeckt werden kann. Allein die Investitionskosten für den Aufbau einer zukunftssichernden Infrastruktur im Post- und Telekommunikationsbereich in den neuen Ländern ergeben einen Kapitalbedarf, der bis Ende des Jahrzehnts auf rund 200 Milliarden DM geschätzt wird.

Der entscheidende Reformdruck aber geht von der europäischen Tendenz zur Liberalisierung und De-

Hans Eichel (Hessen)

- (A) regulierung des Post- und Telekommunikationswesens aus. **Durch die Liberalisierungsmaßnahmen der Europäischen Union entstehen neue Marktkonstellationen**, die den internationalen Konkurrenzdruck auf den deutschen Markt in Zukunft erheblich verschärfen werden.

Bis zu einem gewissen Grad ist also die Postreform Reaktion auf eine internationale, insbesondere europäische Entwicklung, auf die die Bundesrepublik Deutschland kaum Einfluß genommen hat und wohl auch kaum Einfluß nehmen konnte. Dennoch wäre es verfehlt, in der Poststrukturreform lediglich eine Anpassung der deutschen Post- und Telekommunikationsordnung an die internationale und europäische Entwicklung des Telekommunikationssektors zu sehen.

Die Tendenz zur Deregulierung, Liberalisierung und Marktöffnung des Post- und Telekommunikationsbereichs kann nicht vorbehaltlos hingenommen werden. Eine Privatisierung der Post- und Telekommunikationsdienste kann nur dann in Frage kommen, wenn der Bund in der Verpflichtung bleibt, flächendeckend angemessene und ausreichende Leistungen zu erbringen. Das ist sowohl aus sozialen Gründen wie aus Gründen der Raumordnung und auch aus der Interessenlage der Länder eine zwingende Voraussetzung für die Zustimmung zur Neuordnung der Post. Im übrigen geht es hier um eine gute europäische Tradition, die Jahrhunderte alt ist und die auch nicht über Bord gehen sollte.

- (B) Ohne die in den Gesetzentwürfen enthaltene **verfassungsrechtliche Absicherung eines umfassenden Infrastrukturauftrages** würde die Postreform die erforderlichen verfassungsändernden Mehrheiten nicht bekommen. Sie könnte jedenfalls die notwendige Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der Länder genauso wie die Zustimmung der Sozialdemokratischen Partei sicherlich nicht finden.

Dieser Infrastrukturauftrag ist unverzichtbar; sein Inhalt bestimmt sich am Bedarf, nicht aber nach den Gesetzen des Marktes. Nachdrücklich ist daher an die Bundesregierung noch einmal, Herr Minister Bötsch, die Forderung zu richten, daß sie frühzeitig ein schlüssiges Gesamtkonzept zu der Frage vorlegt, wie sie auch bei zunehmend liberalisierten Post- und Telekommunikationsmärkten durch geeignete Instrumente die Erfüllung des grundgesetzlichen Infrastrukturauftrages sicherstellen wird. Eindringlich muß man fordern, daß die Bundesregierung jeglichen Vorgriff auf Deregulierungen der Europäischen Union im Bereich der Post und der Telekommunikation, wie es von der F.D.P.-Bundestagsfraktion zeitweilig gefordert worden war, vermeidet und bis zum Inkrafttreten des Postneuordnungsgesetzes die Monopolstruktur des Postdienstes weder ändert noch seine Wirtschaftskraft schwächt.

Ich bedaure daher die Zusage des Bundeskanzlers an den Chef des Versandhauses Quelle, den Bereich der postalischen Massensendungen per Lizenzvertrag für private Postdienste zu öffnen und damit im Vorgriff auf gesetzgeberische Entscheidungen durch einen beginnenden „Ausverkauf der Post“ vollendete Tatsachen zu schaffen. Da die Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost auf absehbare Zeit die

Hauptlast des Infrastrukturauftrages zu tragen haben, (C) sollten die ihnen verliehenen Netz-, Telefondienst- und Briefdienstmonopole vielmehr nur im Gleichklang mit der Entwicklung in der Europäischen Union aufgegeben werden.

Meine Damen und Herren, die verfassungsrechtliche Festsetzung eines Infrastrukturauftrages zur angemessenen und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Post- und Telekommunikationsleistungen würde leerlaufen, wenn nicht auch die Instrumente zur Verfügung stünden, diesen Auftrag zu erfüllen. Hierzu gehört die **verfassungsrechtlich abgesicherte Mehrheit des Bundes bei den Unternehmen Deutsche Telekom AG und Deutsche Post AG**. Das ist das zweite Essential, Herr Minister Bötsch, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen.

Nach der Begründung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Grundgesetzes ist die verfassungsrechtlich festgesetzte Mehrheit des Bundes bei diesen Unternehmen lediglich — so ist dort formuliert — eine „Übergangsregelung“ auf fünf Jahre. Dem muß ich widersprechen. Auch nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ist es keineswegs so, daß in fünf Jahren die Anteilsmehrheit des Bundes automatisch entfällt. Vielmehr kann die Kapitalmehrheit aufgrund einer gesetzlichen Regelung aufgegeben werden, wenn dies zur wirtschaftlichen Entwicklung des jeweiligen Unternehmens oder zur Strukturierung des Marktes erforderlich erscheint. Es handelt sich also nicht um eine Übergangslösung, sondern um eine **Revisionsklausel**, d. h. um eine Bestimmung, die die Aufgabe der Mehrheitsbeteiligung zwar ermöglicht, (D) keineswegs aber zwingend vorschreibt. Im Gegenteil: Die im Entwurf der Bundesregierung enthaltene Regelung über die Kapitalmehrheit des Bundes an den Nachfolgeunternehmen des Postdienstes und der Telekom enthalten einen selbständigen, nach klaren Kriterien durchzuführenden **Prüfungsauftrag** an den Bundesgesetzgeber. Die weitverbreitete Auffassung, die Postreform werde zwangsläufig zu einer Totalprivatisierung — das ist auch einer der entscheidenden Einwände der Deutschen Postgewerkschaft — des Post- und Telekommunikationsdienstes führen, ist falsch und widerspricht dem politischen Kompromiß, der der Postreform zugrunde liegt.

Die Vertreter von 13 Ländern haben sich im Innenausschuß des Bundesrates dafür ausgesprochen, die **Aufgabe der Kapitalmehrheit des Bundes an den Nachfolgeunternehmen der Telekom und des Postdienstes auch an die Zustimmung des Bundesrates zu knüpfen**. Sie begründen ihre Auffassung mit dem Hinweis, daß die Aufgabe der Kapitalmehrheit eine potentielle Gefährdung des Infrastrukturauftrages der Post- und Telekommunikationsdienste zu Lasten der Länder sei. Ich teile diese Befürchtung. Wir haben die Verantwortung dafür, daß auch in den strukturschwächeren Räumen die Dienste aufrechterhalten werden. Andernfalls müssen wir schwerwiegende Nachteile für diese Räume befürchten.

Wenn man davon ausgeht, daß die verfassungsrechtlichen Regelungen gerade keinen Automatismus, sondern eine **eigenständige Prüfungs- und Entscheidungskompetenz des Bundesgesetzgebers** hinsichtlich der Aufgabe der Kapitalmehrheit des Bundes

Hans Eichel (Hessen)

- (A) enthalten, dann liegt es nahe, für die künftig zu treffende Entscheidung den größtmöglichen Konsens unter den Betroffenen zu suchen und bereits jetzt durch die Festlegung entsprechender Verfahrensregeln einen **Zwang zur Konsensfindung** einzubauen.

Oberflächlich und falsch aber ist die Auffassung, die Länder nutzten das Zustimmungserfordernis zur Postreform, um künftig ihren Einfluß auf die Post- und Telekommunikationspolitik des Bundes zu sichern. Es geht nicht darum, den Ländereinfluß zu mehren, sondern um die **verfassungsrechtlich verbindliche Festlegung notwendiger Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern**, die sicherlich den Vollzug marktkonformer Privatisierungsstrategien hindern und erschweren, gleichzeitig aber die Gefahr gravierender Fehlentwicklungen vermindern. Sinnvoller erscheint mir ein Reformkonzept, das irreversible Entscheidungen vermeidet, wo sie nicht sachlich zwingend geboten sind, und sich statt dessen vorbehält, nach mehreren Jahren die durch die Postneuordnungsgesetze eingeleitete Entwicklung zu überprüfen. Sind aber irreversible Entscheidungen geboten, ist der Zwang zu konsensfähigen Lösungen allemal besser als eine gegen den Widerstand der Betroffenen durchgesetzte einseitige Entscheidung. Die Aufgabe der Kapitalmehrheit des Bundes sollte daher — ich wiederhole es und sage, daß dies für die Länder eine wesentliche Voraussetzung ist — an die Zustimmung des Bundesrates geknüpft sein.

- (B) Ein weiteres Element zur Gewährleistung des Infrastrukturauftrages liegt in der **Koordinierungs- und Führungsfunktion der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation**. Wegen der verschiedenen Unternehmensleitungen ist die Koordinierung nicht nur ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Verbundvorteile der Nachfolgeunternehmen, sondern auch eine langfristig wirksame Voraussetzung für die **Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Post- und Telekommunikationsdienste**.

Ich habe daher meine Zweifel, ob die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung, nach der eine Koordination durch Beratung erst auf Antrag der Unternehmen erfolgen kann, tatsächlich ausreicht, den vom Grundgesetz geforderten einheitlichen Infrastrukturauftrag zu erfüllen. Die Hessische Landesregierung hat daher den Antrag auf Aufnahme einer gesetzlichen Regelung gestellt, die es der Bundesanstalt ermöglicht, gegensätzliche Unternehmensplanungen von sich aus zu verhindern. Die Mitverantwortung der Anstalt an der Erfüllung des Infrastrukturauftrages durch die Unternehmen soll damit verdeutlicht werden. Stärker als dies im Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt, sollte es der Bundesanstalt ermöglicht werden, bei erkennbaren Infrastrukturdefiziten selbständig tätig zu werden und die erforderlichen Initiativen zu ergreifen.

Die Aufgaben der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation sollten sich aber nicht in der Koordination und in der unternehmerischen Führung zur Erfüllung des Infrastrukturauftrages erschöpfen. Ebenso wichtig ist, daß die Nachfolgeunternehmen personal- und sozialverantwortlich geleitet werden. Die **Schutzwirkung bestehender Tarifverträge** darf nicht ausgehöhlt werden. Die gesetzliche Garantie

des Bundes für die Versorgungsansprüche der Beamten, der Arbeiter und Angestellten sollte klargestellt werden. (C)

Ich halte daher die uneingeschränkte **Manteltarifvertragszuständigkeit der Bundesanstalt** für notwendig und appelliere, Herr Minister Bötsch, mit Nachdruck an die Bundesregierung, die Fraktionen des Deutschen Bundestages und an die Deutsche Postgewerkschaft, hinsichtlich der noch offenen Fragen über die Rechte der Beschäftigten Lösungen zu finden, die uns die Zustimmung zur Postreform erleichtern würden. Ich sage auch ausdrücklich: Minderungen von Mitbestimmungsrechten werden jedenfalls die sozialdemokratisch geführten Länder nicht hinnehmen.

Außerdem will ich auf folgendes hinweisen: Um die Infrastrukturausstattung auch in schwächeren Regionen zu sichern, muß das **Zusammenwirken der Postdienste und der Postbank auf Dauer gesichert** sein. Andernfalls muß man befürchten, daß jedenfalls in den ländlichen Räumen der Infrastrukturauftrag nicht erfüllt werden kann.

Meine Damen und Herren, bei allen nach wie vor umstrittenen Fragen der Postreform, die — ich wiederhole es — gelöst werden und die noch zu Kompromissen führen müssen, damit die Zustimmungsfähigkeit gesichert werden kann, gibt es zwischen allen Beteiligten einen wichtigen Konsens. Die Reform soll die Post- und Telekommunikationsleistungen verbessern und die künftigen Nachfolgeunternehmen in die Lage versetzen, die wachsenden Anforderungen im Europäischen Binnenmarkt und in der weltweiten Konkurrenz zu meistern. Wir wollen nicht, daß sich große Konzerne von auswärts auf unserem Gebiet tummeln, sondern wir wollen in diesem Konzert voll mitspielen. (D)

Aufgabe der Postreform ist nicht die Sanierung des Bundeshaushalts. Ich erinnere mich, daß ich ähnliches auch schon im Zusammenhang mit der Bahn sagen mußte. Dennoch ist es Herrn Waigel gelungen, das eine oder andere abzuzweigen und in den Bundeshaushalt umzuleiten. Deswegen wiederhole ich: Aufgabe der Postreform ist nicht die Sanierung des Bundeshaushalts. Es muß daher sichergestellt werden, daß auch Verkaufserlöse und Dividenden bei den Unternehmen verbleiben und zur Erfüllung ihres Auftrages wieder eingesetzt werden können. Ich denke, Herr Minister Bötsch, hier sind wir einer Meinung. Aber ob das in der Bundesregierung mehrheitsfähig ist, wird sich erst am Schluß durch Handeln erweisen.

Kein Verständnis hätte ich dafür, wenn die Verkaufserlöse aus den Bundesanleihen der Unternehmen nicht für die Stärkung ihrer Finanzkraft eingesetzt, sondern an den Bund abgeführt würden. Wir wollen die Marktöffnung und Privatisierung der Dienstleistungsunternehmen im Post- und Telekommunikationsbereich, um den Infrastrukturauftrag in dieser Form besser erfüllen zu können, nicht aber zur Finanzierung derjenigen Aufgaben, die über diesen Bereich noch hinausgehen oder mit ihm überhaupt nichts zu tun haben.

Ich bin der Überzeugung, daß die Öffentlichkeit ein Reformkonzept erwartet, das auf die **Verbesserung**

Hans Eichel (Hessen)

- (A) **von Dienstleistungen im Post- und Telekommunikationsbereich** gerichtet ist. Sie erwartet weder einen Ausverkauf der Post noch eine Sanierung oder Mitsanierung der Bundesfinanzen durch die Abführung der Verkaufserlöse und die Dividenden an den Bund. Die Akzeptanz, die die Postreform in der Öffentlichkeit finden wird, wird davon abhängig sein, inwieweit es gelingt, die in die Reform gesetzten berechtigten Erwartungen der Öffentlichkeit und das heißt letzten Endes der Nutzerinnen und der Nutzer der Postdienste zu erfüllen. In diesem Sinne sollten wir den intensiven Versuch unternehmen, zu einer gemeinsamen Beschlußfassung über die Postreform zu kommen.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Dr. Fischer (Niedersachsen).

Dr. Peter Fischer (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Postreform I hat die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Deshalb haben die Länder schon frühzeitig eine Poststrukturreform II gefordert, die sich mit den rasanten Entwicklungen auf den nationalen und internationalen Postmärkten beschäftigt. Insofern ist es sehr zu begrüßen, daß es nach intensiven Bemühungen nunmehr gelungen ist, ein Gesetzeswerk vorzulegen, das die derzeitigen Unternehmen der Deutschen Bundespost durch eine Änderung ihrer Rechtsform in die Lage versetzen soll, sich den Herausforderungen der Zukunft anzupassen.

- (B) Allerdings kann diese Verbesserung der Möglichkeiten der Unternehmen, sich im zunehmenden nationalen und internationalen Wettbewerb zu behaupten, nicht Selbstzweck sein. Entscheidender Maßstab muß vielmehr sein, ob durch diese Postreform das **Angebot an Post- und Telekommunikationsdienstleistungen für die Bürger und die Wirtschaft verbessert** wird. Dies bedeutet insbesondere, daß ein flächendeckendes, modernes und preisgünstiges Angebot gewährleistet sein muß. Gemessen an dieser für die Länder unverzichtbaren Forderung ist das vorliegende Gesetzespaket noch nicht ausreichend.

Durch die Umwandlung in Aktiengesellschaften sollen die Unternehmen der Deutschen Bundespost aus ihrem bisherigen Auftrag, die Infrastruktur im Post- und Telekommunikationsbereich sicherzustellen, entlassen werden. An die Stelle dieser Sicherungsverpflichtung soll allein die **Verpflichtung des Bundes** treten, **durch hoheitliche Aufsichtsmaßnahmen das Marktangebot** so zu regulieren, daß die Forderung nach Sicherung der Infrastruktur erfüllt wird. Diesem Modell des vorliegenden Gesetzespakets liegt die Vorstellung zugrunde, daß allein der Markt, allenfalls flankiert von geringfügigen ordnenden hoheitlichen Eingriffen, die Sicherungsfunktion erfüllen wird.

Meines Erachtens ist es jedoch eine Illusion zu glauben, daß sich in absehbarer Zeit private Wettbewerber danach reißen werden, flächendeckend auch solche Dienstleistungen zu erbringen, die weniger profitabel, aber für die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft von großer Bedeutung sind. Dies

gilt insbesondere für die Versorgung mit Leistungen (C) des Postwesens und dort insbesondere in der Fläche.

Wir müssen deshalb davon ausgehen, daß die Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost noch auf absehbare Zeit die Hauptlast des Infrastrukturauftrages zu tragen haben. Wenn dies aber so ist, gewinnt die Frage, ob und wie lange der Bund die **Mehrheit am Kapital der neugegründeten Aktiengesellschaften** hält, entscheidende Bedeutung. Hierbei spielt auch eine Rolle, wie die **institutionelle Zusammenarbeit zwischen Postdienst und Postbank** zur Erhaltung der postalischen Infrastruktur in der Fläche gesichert werden kann. Von einer befriedigenden Antwort auf diese Fragen wird es abhängen, ob die Postreform im Bundesrat die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhält.

Meine Damen und Herren, die **Länder** tragen im Rahmen der Politik der Bundesrepublik Deutschland **Mitverantwortung bei der Verwirklichung des Sozialstaatsgebots** des Grundgesetzes und **bei der Wahrung der vom Grundgesetz postulierten Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse**. Dies ist der Grund, weshalb sie in besonderem Maße darauf bestehen müssen, daß auch nach der Privatisierung der Unternehmen die Erfüllung des Infrastrukturauftrages des Bundes gesichert bleibt.

Das wichtigste Instrument hierfür wird in Zukunft die **Regulierung** sein. Aus diesem Grunde ist es für die Länder von entscheidender Bedeutung, daß sie bei dieser Regulierung in befriedigender Weise mitwirken können. Es ist anzuerkennen, daß der vorliegende Gesetzentwurf gegenüber der derzeitigen unbefriedigenden Situation im Infrastrukturrat schon eine Reihe von Verbesserungen enthält. Jedoch werden diese den legitimen Interessen der Länder noch nicht gerecht. (D)

Es geht dabei nicht darum, Herr Bundespostminister Bötsch, eine „Post der Länder“ zu fordern. Dieser sicherlich originell klingende Vorwurf wird auch durch vielfaches Wiederholen nicht richtiger. Vielmehr geht es darum, daß die Länder dort, wo sie im Rahmen ihrer Aufgabenstellung eigene Interessen zu verfolgen haben, auch entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten müssen. Dies ist der Grundsatz, den das Grundgesetz für das Zusammenwirken von Bund und Ländern aufgestellt hat.

Meine Damen und Herren, ein weiterer für die Zustimmungsfähigkeit ebenfalls entscheidender Punkt wird die Frage sein — es ist soeben schon darauf hingewiesen worden —, wie die **Erlöse aus dem Verkauf von Bundesanteilen** an den Unternehmen verwendet werden. Ich darf daran erinnern, daß es das erklärte Ziel dieser Postreform ist, die Unternehmen der Deutschen Bundespost für den Wettbewerb fit zu machen, dem sie spätestens nach Auslaufen der Monopole ausgeliefert sein werden. Deshalb ist es nach meiner Ansicht unverzichtbar, daß die Erlöse aus dem Verkauf von Bundesanteilen ausschließlich den Unternehmen zugute kommen. Für eine Privatisierung der Postunternehmen mit dem Ziel, das Defizit im Bundeshaushalt zu verringern, wird es im Bundesrat nicht die erforderliche Mehrheit geben.

Dr. Peter Fischer (Niedersachsen)

- (A) Lassen Sie mich abschließend noch einen weiteren Punkt ansprechen, dem aus der Sicht des Landes Niedersachsen eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Ich meine die **Wahrung der Interessen der Bediensteten der Unternehmen der Deutschen Bundespost**.

Der Erfolg der Privatisierung, nämlich effiziente und wettbewerbsfähige Unternehmen zu schaffen, die sich im zunehmenden Wettbewerb behaupten können, hängt entscheidend von der Motivation, der Einsatzbereitschaft und der Leistung der Mitarbeiter ab. Gegen die Interessen der Bediensteten sind die Ziele der Postreform nicht zu erreichen. Schon die gerade erst vier Jahre zurückliegende erste Postreform hat erhebliche Unruhe und Unsicherheit bei den Bediensteten hervorgerufen. Die Diskussionen im Vorfeld zu den jetzt laufenden Beratungen der Postreform haben diese Unsicherheiten noch verstärkt. Die Bediensteten brauchen deshalb jetzt eine klare Perspektive und die Sicherheit, daß ihre Rechtsstellung und ihre Zukunftschancen nicht beeinträchtigt werden.

Die Bundesratsausschüsse haben sich bei diesen Themen darauf beschränkt, nur zu zwei sehr wichtigen Fragen, nämlich zur Weitergeltung der Dienstvereinbarungen und zur Frage der Beurlaubung, eine Empfehlung abzugeben. Bei der Frage der Zustimmung zu dem Gesetzespaket im zweiten Durchgang muß jedoch der personalrechtliche Teil der Unternehmensumwandlung in seiner Gesamtheit bewertet werden.

- (B) Lassen Sie mich deshalb abschließend feststellen: Niedersachsen wird einer Postreform, bei der die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht befriedigend gewahrt werden, auch nicht zustimmen können.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat der Bundesminister für Post und Telekommunikation, Herr Dr. Bötsch.

Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Behandlung des Gesetzentwurfs zur Postreform II durch den Bundesrat ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Umwandlung der bisherigen Postunternehmen in Aktiengesellschaften. Welche Bedeutung dieses Reformvorhaben für die Bürger und die Wirtschaft unseres Landes hat, brauche ich in Ihrem Gremium nicht besonders zu betonen. Herr Ministerpräsident Eichel hat einige Grundsätze, warum eine Postreform notwendig ist, hier dargelegt. Ich möchte deshalb nur einige Anmerkungen zu **Anlaß und Zielsetzungen der Postreform II** machen.

Zu Beginn der 80er Jahre war die Ausgangssituation auf den Telekommunikationsmärkten in Europa relativ klar. Stabile monopolistische Strukturen beim Netzbetrieb sowie im Dienste- und Endgerätebereich und darüber hinaus starke politische Einflüsse prägten die Märkte der Netzbetreiber.

Diese **alten Strukturen** waren in der letzten Dekade allerdings einem **durchgreifenden Wandel ausge-**

setzt. Dieser Wandel, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist vor allem geprägt durch wachsende und differenzierte Kundenanforderungen, schnelle technologische Fortschritte, eine starke Tendenz zur Liberalisierung der Märkte und eine fortschreitende Privatisierung vor allen Dingen im Telekommunikationsbereich. (C)

Wenn wir für Deutschland nicht unaufholbare Standortnachteile in Kauf nehmen wollen, müssen wir uns diesen europa- und weltweiten Entwicklungen stellen, müssen wir den internationalen Wettbewerb offensiv angehen.

Dabei haben wir **volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Aufgaben zu lösen:** Wenn wir die deutsche Telekommunikationsindustrie betrachten, so können wir feststellen, daß sie international hinsichtlich Innovationskraft und Marktstellung noch einen Spitzenplatz einnimmt. Aber wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, daß dieser Spitzenplatz gehalten, besser noch ausgebaut werden kann, aber auf jeden Fall nicht gefährdet werden darf. Dies ist indessen nur möglich, wenn wir die **internationale Handlungsfähigkeit des nationalen Telekommunikationsbetreibers**, also der Telekom, sichern.

Meine Damen und Herren, wir haben mit der Postreform I im Jahre 1989 versucht, im Rahmen der damals möglichen gesetzlichen Anpassungen den veränderten Verhältnissen und dem Wandel der ordnungspolitischen Strukturen Rechnung zu tragen. An eine Privatisierung war damals — Sie wissen das so gut wie ich — sicherlich nicht zu denken, weil an eine Verfassungsänderung zum damaligen Zeitpunkt überhaupt nicht gedacht werden konnte, geschweige denn, daß eine solche durchsetzungsfähig gewesen wäre. (D)

Trotzdem — ich bin anderer Meinung, als sie Herr Kollege Dr. Fischer in seinem Einleitungssatz zum Ausdruck gebracht hat — bin ich der Auffassung, daß die **Postreform I ein wichtiger und richtiger Schritt** war. Seitdem wurde sowohl organisatorisch als auch betrieblich in allen drei Postunternehmen viel bewegt. Ich glaube, es wäre ohne die Postreform I in so kurzer Zeit nicht gelungen, in unseren neuen Bundesländern eine Post- und Telekommunikationsinfrastruktur aufzubauen, wie sie sich heute darstellt. Hier haben die Postunternehmen tatsächlich hervorragende Arbeit geleistet. Das möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal deutlich unterstreichen.

Richtig ist natürlich — das räume ich ein —, daß die Postreform I den Postunternehmen nicht den flexiblen unternehmerischen Freiraum gibt, der im Wettbewerb mit leistungsfähigen internationalen Konkurrenten erforderlich ist. Dennoch muß ich feststellen, daß mit der Neuordnung des Telekommunikationsmarktes und der damit verbundenen Liberalisierung etwa des Mobilfunks und der Satellitenkommunikation schon sehr positive Entwicklungen eingetreten sind, die beispielhaft für andere Bereiche sein können.

Ich glaube, die Telekommunikation kann, wenn wir diese Postreform durchführen, zur Lokomotive und zum Motor für die gesamte Wirtschaft werden. Zwei **Hauptzielsetzungen** bestimmen die Planungen und

Bundesminister Dr. Wolfgang Böttch

- (A) Überlegungen für eine Postreform II: zum einen der **internationale Wettbewerbsdruck**, zum anderen die **Lösung der Finanzprobleme der Postunternehmen**.

Mit der jetzt vorgesehenen Änderung des Artikel 87 des Grundgesetzes wird die Telekom uneingeschränkt und abseits aller verfassungsrechtlichen Diskussionen, die immer wieder geführt worden sind, auf Auslandsmärkten initiativ werden und internationale Allianzen eingehen können. Sie hat in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft die Chancengleichheit zu privatrechtlich organisierten Wettbewerbern in anderen Ländern. Durch die Umwandlung der Telekom in eine Aktiengesellschaft und die damit verbundene Möglichkeit des Ganges an die Börse lösen wir darüber hinaus einen Teil der Finanzierungsprobleme, die hier bestehen.

Meine Damen und Herren, es wurde schon darauf hingewiesen, daß in den letzten Wochen vor der Einbringung des Gesetzeswerkes im Bundestag noch schwierige Abstimmungen zwischen den Fraktionen der Koalition und der SPD zu bewältigen waren. Sicherlich — ich will das zugeben — hätte sich die Koalition in den ordnungspolitischen Fragen schon jetzt einen größeren Schritt gewünscht. Wenn man indessen für ein Gesetzeswerk wie die Postreform II eine Zweidrittelmehrheit benötigt, dann muß man **Kompromisse eingehen**. Diese Kompromisse müssen aber — das gilt auch noch im jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens — vertretbar sein. Es kann nämlich Situationen geben — ich sage das mit Ernst und Nachdruck, aber auch mit der nötigen Gelassenheit —, in denen man sich die Frage stellen muß, ob auch das Reformziel, das man sich gesetzt hat, noch erreicht wird. Wenn die Gesetzentwürfe jetzt so angelegt sind, daß wir uns im Gleichklang mit der Liberalisierung in der Europäischen Union befinden — ich stimme dem zu —, dann ist dies für mich ein vertretbarer Kompromiß. Mittelfristig wird es zu **Marktöffnungen im bisherigen Monopolbereich** sowohl bei der Post als auch bei der Telekommunikation kommen. Auf diese Situation müssen wir die Postunternehmen einstellen. Es hat auch keinen Sinn, hier die Augen vor der Entwicklung zu verschließen. Deshalb ist es richtig, daß die Entwürfe des novellierten Fernmeldeanlagengesetzes, des Postgesetzes und des neuen Regulierungsgesetzes ein Außerkrafttreten dieser Gesetze zum 31. Dezember 1997 vorsehen.

Der Gesetzgeber ist deshalb aufgerufen, die Probleme, die mit dem Auslaufen der Monopole auf uns zukommen, in der nächsten Legislaturperiode intensiv anzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes und zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation sind, wie Sie wissen, das Ergebnis intensiver Beratungen auch unter Mitwirkung von Vertretern der Bundesländer.

Ich bin der Auffassung, daß wir gerade in Fragen der **Infrastruktursicherung**, die für Sie naturgemäß von besonderer Bedeutung ist, **gute Lösungen** gefunden haben. Das ist nicht nur eine Interessenlage der Länder — wobei ich verstehe, daß hier eine besondere Interessenlage vorliegt —, sondern auch der Bund ist natürlich an einer vernünftigen Infrastruktur in die-

sem Bereich interessiert. Ich meine, daß nach dem vorliegenden Gesetzentwurf die **Länder** in entscheidenden Fragen, z. B. bei der Festlegung von Pflichtleistungen, bei der Festlegung von Grundsatzentscheidungen, bei beabsichtigten Änderungen des Inhalts und Umfangs der Monopolrechte, **über den Regulierungsrat hinreichend** und notwendig **beteiligt** sind. Herr Kollege Dr. Fischer hat gesagt, es sei zumindest eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Ich meine, es ist eine wesentliche Verbesserung.

Um so kritischer — lassen Sie mich das ohne Umschweife sagen — muß ich eine Vielzahl von Anträgen der Ausschüsse des Bundesrates sehen, die hier heute auch zur Abstimmung stehen. Ich habe den Eindruck, daß damit Maximalforderungen aufgebaut werden. Sie gehen bei der künftigen Beteiligung der Länder an Fragen der Post und Telekommunikation weit über das hinaus, was meines Erachtens mit den in der Verfassung hierzu geregelten Zuständigkeiten zu vereinbaren ist.

Ich möchte jetzt nicht auf alle Details eingehen, aber doch folgendes ansprechen: Wir hatten uns in der Verhandlungskommission zur Neufassung des Grundgesetzes dahin gehend verständigt, daß das Regulierungsgesetz der **Zustimmung des Bundesrates** bedürfen solle, weil hier Fragen der Infrastruktursicherung behandelt werden. Nun sollen nach entsprechender Änderung des Artikels 87f weitere Gesetze der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, die allerdings nicht näher benannt werden.

Eine weiter vorgeschlagene Änderung bezieht sich auf Artikel 87 Abs. 2. Hiernach soll das Bundesanstalt Post-Gesetz der Zustimmung der Länder bedürfen, weil die Bundesanstalt an der Erfüllung des Infrastrukturauftrags des Bundes maßgeblich mitwirke. Das ist auch in den Reden meiner beiden Vorredner noch einmal deutlich geworden. Diese Begründung trifft aber eindeutig nicht zu und entfernt sich von der Systematik der Gesetzentwürfe; denn die Infrastruktursicherung erfolgt über die Regulierung, und hierbei werden die Länder maßgeblich beteiligt.

Was die Novellierung des Fernmeldeanlagengesetzes, des Postgesetzes und des Regulierungsgesetz betrifft, sollen nach den vorliegenden Anträgen **wesentliche Regulierungsentscheidungen** des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation **im Wege von Rechtsverordnungen** — also nicht mit dem Regulierungsrat — getroffen werden, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

Ich meine, daß mit solchen Forderungen, die ich jetzt nicht erschöpfend, sondern beispielhaft genannt habe, die Zuständigkeiten des Bundes auf dem Gebiet der Post und Telekommunikation in einer Weise tangiert werden, die der Bund so nicht akzeptieren kann. Ich greife noch einmal auf, was Sie, Herr Kollege Dr. Fischer, gesagt haben: Das würde wirklich zu einer „Post deutscher Länder“ führen, und zwar in der besonderen Weise, daß der Bund die Verantwortung für die Risiken tragen würde, die Länder aber weitreichenden Einfluß auf die Unternehmenspolitik nehmen könnten. Ich bitte um Ihr Verständnis, und ich bitte auch um Augenmaß, daß der Bund dies alles nicht akzeptieren könnte, zumal in dem eingebrach-

Bundesminister Dr. Wolfgang Böttsch

(A) ten Gesetzentwurf **weitreichende Mitwirkungsrechte der Länder in Regulierungsfragen vorgesehen sind.**

Meine Damen und Herren, wir werden die Infrastruktur durch Auflagen im Sinne der Regulierung sichern und damit erreichen, daß die Dienstleistungen im Post- und Telekommunikationsbereich in angemessenem, ausreichendem, notwendigem Umfang auch in der Fläche angeboten werden. Die Erfahrungen in einem liberalisierten Markt belegen, daß Infrastruktursicherung und marktwirtschaftliche Prinzipien keineswegs konträre Zielsetzungen sind. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die jüngsten Erfahrungen auf dem Mobilfunksektor verweisen.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, daß ich — entgegen anderslautenden Auffassungen im politischen Bereich — gerade in der Frage der **Regulierung** eine besonders **wichtige Aufgabe auch des Postministeriums**, sehe. Dazu kommen die Aufgaben gegenüber der Holding und auch in personalrechtlichen Fragen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, halten zu Gnaden, aber ich bin hier tatsächlich der Auffassung, daß deshalb auf absehbare Zeit auch auf ein Ministerium in diesem Bereich nicht verzichtet werden kann. Mich beruhigt es allerdings, daß sich in der letzten Zeit immer mehr Unzuständige zu diesem Thema geäußert haben.

Meine Damen und Herren, treffen Sie Ihre Entscheidungen so, daß die ausgehandelten Kompromisse nicht gefährdet werden und wir bis zur Sommerpause ein Gesetzeswerk verabschieden können, das wirklich den Namen „Postreform“ verdient! — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(B)

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank, Herr Dr. Böttsch! — Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) geben ab: Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Senator Beckmeyer** (Bremen). Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu dem **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes**. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 114/1/94 und ein Landesantrag Hessens in Drucksache 114/2/94 vor.

Wegen des Sachzusammenhangs wird über zwei Landesanträge Hessens in Drucksache 115/4 und 5/94, die sich auf das Postneuordnungsgesetz beziehen, bereits bei Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes entschieden.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich noch darauf hin, daß wir zunächst über die Landesanträge und über diejenigen Ausschlußempfehlungen, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde, entscheiden werden. Abschließend werden wir in einer Sammelabstimmung über alle übrigen Ausschlußempfehlungen abstimmen.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Ziffer 12! — Minderheit.

(C)

Es folgen nun die Anträge Hessens in Drucksache 114/2/94 und 115/4/94. Bei ihrer Annahme wäre zugleich der Antrag Hessens in Drucksache 115/5/94 erledigt.

Wer stimmt den beiden Anträgen in Drucksache 114/2 und 115/4/94 zu? — Das ist eine Minderheit.

Wer ist für den Antrag Hessens in Drucksache 115/5/94? — Das ist eine Minderheit.

Wer stimmt der Ziffer 15 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 114/1/94 zu? — Das ist eine Minderheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen, noch nicht durch Abstimmung erledigten Ausschlußempfehlungen der Drucksache 114/1/94 zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem **Gesetzentwurf** die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen nun zur **Abstimmungen** zu Tagesordnungspunkt 22 b): **Postneuordnungsgesetz**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 115/1/94 sowie drei Landesanträge in Drucksachen 115/2, 3/94 und 6/94 vor. Über die hessischen Anträge in Drucksache 115/4 und 5/94 ist bereits unter Punkt 22a) befunden worden.

Wir stimmen zunächst über die Ziffern der Ausschlußempfehlungen ab, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde, sowie über die Landesanträge; danach befinden wir in einer Sammelabstimmung über die übrigen Ausschlußempfehlungen. Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 6! — 34 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Jetzt der hessische Antrag in Drucksache 115/3/94! — Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 10! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ich rufe nun den Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 115/6/94 auf. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 20! — 34 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Ziffer 22! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 23! — 34 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Ziffer 27! — Minderheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

Ziffer 31! — Mehrheit.

Ziffer 33! — Mehrheit.

(D)

*) Anlagen 1 und 2

Präsident Klaus Wedemeyer

- (A) Ziffern 38 und 39 gemeinsam! — Mehrheit.
 Ziffer 40! — Mehrheit.
 Ziffer 45! — Mehrheit.
 Ziffer 47! — Mehrheit.
 Ziffer 48! — 34 Stimmen; Minderheit.
 Ziffer 50! — Mehrheit.
 Ziffer 51! — Mehrheit.
 Ziffer 54! — Mehrheit.

Dann kommen wir zu dem Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 115/2/94. Wer stimmt ihm zu? — 35 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 60 und 75 der Ausschlußempfehlungen.

Ziffer 67! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 74! — Mehrheit.

Wir stimmen nun über alle übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen in einer Sammelabstimmung ab. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat — wie soeben beschlossen — zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen.

Wir kommen zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Gesetz über die Berufe des **Psychologischen Psychotherapeuten** und des **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 157/94)

- (B) Wortmeldungen liegen nicht vor. — Je eine **Erklärung zu Protokoll *** geben ab: die **Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl** (Bundesministerium für Gesundheit) und Herr **Staatsminister Fischer** (Hessen).

Die Empfehlungen des federführenden Gesundheitsausschusses liegen Ihnen in Drucksache 157/1/94 vor. Es liegt ferner ein Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 157/2/94 vor.

Ich lasse nach unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein feststellen, ob die Einberufung des Vermittlungsausschusses gewünscht wird. Wer also verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Wer folgt der Ausschlußempfehlung in Drucksache 157/1/94? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über den Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 157/2/94.

Somit hat der Bundesrat **beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses** aus dem soeben angenommenen Grund zu verlangen.

Punkt 2:

Gesetz über den Abschluß von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (**Unterstützungsabschlußgesetz** — Unt-AbschlG) (Drucksache 158/94)

*) Anlagen 3 und 4

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C)

Eine **Erklärung zu Protokoll ***) gibt die **Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl** (Bundesministerium für Gesundheit) ab.

Der federführende Gesundheitsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, aus dem in der Drucksache 158/1/94 genannten Grund den Vermittlungsausschuß anzurufen. Da nur ein Anrufungsgrund vorliegt, können wir direkt über diese Empfehlung abstimmen. Bitte das Handzeichen! — Das ist eine Minderheit. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird nicht gewünscht.

Ich lasse nun darüber abstimmen, wer dem Gesetz zustimmen will. Bitte das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.**

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 3/94 **)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 6 bis 8, 17, 18 b, 24 bis 28, 30 bis 35, 37, 40, 41, 43, 45 bis 49, 51 bis 53, 56, 57, 59, 61 bis 63, 65, 70 und 72 bis 75.

Über den ursprünglich im Umdruck Nr. 3/94 enthaltenen Tagesordnungspunkt 67 muß wegen eines kurzfristig vom Land Mecklenburg-Vorpommern gestellten Antrages gesondert abgestimmt werden.

(D)

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Damit hat der Bundesrat einstimmig so **beschlossen.**

Je eine Erklärung zu Protokoll *)** haben abgegeben: Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg) zu den **Tagesordnungspunkten 3 und 30**, Herr **Staatsminister Fischer** (Hessen) zu **Punkt 35**, Herr **Staatssekretär Böhm** (Bayern) zu **Punkt 61** und Herr **Staatssekretär Ermisch** (Sachsen) zu **Punkt 75.**

Punkt 4:

Zweites Gesetz zur Änderung des **Wehrpflichtgesetzes** und des **Zivildienstgesetzes** (Drucksache 159/94)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. — Eine **Erklärung zu Protokoll ****)** gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Wilz** (Bundesministerium der Verteidigung) ab.

Der Bundesrat hat darüber zu befinden, ob er zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt. Dazu liegen Ihnen in Drucksache 159/1/94 die Empfehlung des Ausschusses für Vertei-

*) Anlage 5

**) Anlage 6

***) Anlagen 7 bis 11

****) Anlage 12

Präsident Klaus Wedemeier

- (A) digung sowie in den Drucksachen 159/2/94 und 159/3/94 zwei Landesanträge vor.

Da über mehrere Anrufungsgründe abzustimmen ist, habe ich nach unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab.

Ich rufe zunächst die Ausschlußempfehlung in Drucksache 159/1/94 auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 159/2/94. Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit.

Es bleibt über den Antrag Hamburgs in Drucksache 159/3/94 abzustimmen. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses** entsprechend den soeben gefaßten Einzelbeschlüssen **zu verlangen.**

Punkt 5:

Gesetz zur Änderung des **Bundesklingergartengesetzes** (BKleingÄndG) (Drucksache 160/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Fischer möchte eine ausführliche Stellungnahme der Bundesregierung haben?

(Heiterkeit)

- (B) — Das ist auch nicht der Fall.

Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung zu dem Gesetz. Daneben liegt ein Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 160/1/94 vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst zum Gesetz: Wer **gemäß Artikel 84 Abs. 1** des Grundgesetzes **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen.**

Nun zum Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen! Hier ist um getrennte Abstimmung zu den Spiegelstrichen gebeten worden. Ich rufe den ersten Spiegelstrich auf. Bitte das Handzeichen! — Das ist eine Minderheit.

Nun zum zweiten Spiegelstrich! Handzeichen bitte! — Minderheit.

Damit ist die Entschließung nicht gefaßt.

Punkt 78:

Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (**Berlin/Bonn-Gesetz**) (Drucksache 191/94, zu Drucksache 191/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Je eine **Erklärung geben zu Protokoll** *): der **Regierende Bürgermeister von Berlin**, Herr **Diepgen**, Frau **Ministerin Brunn** (Nordrhein-Westfalen), Herr **Bundesminister Bohl** (Bundeskanzleramt).

*) Anlagen 13 bis 15

Zu der vom Deutschen Bundestag als Einspruchs-gesetz zugeleiteten Vorlage haben Ausschlußberatungen noch nicht stattgefunden. Wir sind aber übereingekommen, schon heute in der Sache zu entscheiden. (C)

Zu dem Gesetz liegt ein Entschließungsantrag des Freistaates Sachsen in Drucksache 191/1/94 vor. Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gibt es nicht.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat **einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses** gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes **nicht stellt.**

Es bleibt abzustimmen über die beantragte Entschließung in Drucksache 191/1/94. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung so gefaßt.**

Punkt 36:

a) **Jahresgutachten 1993/94** des Sachverständigenrates zur Begutachtung **der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (Drucksache 832/93)

b) **Jahreswirtschaftsbericht 1994** der Bundesregierung (Drucksache 80/94)

Das Wort hat Herr Minister Dr. Spöri (Baden-Württemberg).

Dr. Dieter Spöri (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Jahreswirtschaftsbericht ist eine Chance für die Bundesregierung, über das zentrale Thema der deutschen Innenpolitik Auskunft zu geben, Handlungsperspektiven zur wachsenden Arbeitslosigkeit aufzuzeigen. (D)

Das Problem dieses Berichts ist die Tatsache, daß dieser Jahreswirtschaftsbericht **keine zwingende Perspektive zur Überwindung der steigenden Massenarbeitslosigkeit** in der Bundesrepublik Deutschland aufzeigt. Es ist ganz im Gegenteil so, daß das, was in den Prognosen vorausgesagt wird, d. h. ein wirtschaftliches Wachstum von 1,5 bis 2 % real im vereinigten Deutschland und eine reale Wachstumsrate in den westlichen Bundesländern mit einem halben Prozentpunkt, nicht ausreichen wird, um den Arbeitsmarkt in diesem Jahr zu entlasten.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Eberhard Diepgen)

Ähnliche Signale zeigen auch die jüngsten Konjunkturindikatoren. Das heißt, die Auftragseingänge aus dem außereuropäischen Ausland sind relativ gut, die Auftragseingänge im Bereich der Binnennachfrage sind nach wie vor schleppend und schlecht, vor allen Dingen im Bereich der Investitionsgüternachfrage.

Deshalb war es aus unserer Sicht ein Fehler, daß man nicht versucht hat, in dieser schwierigen konjunkturellen Situation eventuell durch Sonderabschreibungen auch steuerliche Anreize zu setzen, um die private Investitionstätigkeit in der Bundesrepublik anzureizen, wenn schon der Spielraum für eine aktive Konjunkturpolitik über öffentliche Investitionen eng

Dr. Dieter Spöri (Baden-Württemberg)

- (A) begrenzt ist, ja, aufgrund der Verschuldungssituation von Bund, Ländern und Gemeinden faktisch überhaupt nicht vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, daß ein flacher Konjunkturaufschwung, wenn er denn Ende dieses Jahres, in der zweiten Jahreshälfte kommen sollte, wenn er zu niedrig ausfällt, wenn die wirtschaftliche Dynamik zu schwach ausfällt, auch im Jahre 1995 keine Entlastung als Perspektive auf dem Arbeitsmarkt bietet.

Gegenwärtig gibt es in der Bundesrepublik Deutschland **vier Millionen amtlich registrierte Arbeitslose**. Daneben gibt es **versteckte Arbeitslosigkeit** im Umfang von **2,3 Millionen** Arbeitslosen. Das bedeutet faktisch sechs Millionen Arbeitslose mit steigender Tendenz. Auch der Jahreswirtschaftsbericht muß davon ausgehen, daß die Zahl der Arbeitslosen in diesem Jahr noch einmal um 450 000 anwachsen wird. Dies ist einfach deshalb logisch, weil alles, was an wirtschaftlicher Dynamik unter der Grenze von real 2% — das zeigen auch die Daten des Ifo-Instituts in München — stattfindet, zu keinerlei Entlastung am Arbeitsmarkt führt.

Bessere Perspektiven ergeben sich aus der aktuellen Entwicklung im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Das heißt, hier gibt es eindeutige Besserungstendenzen.

- (B) Die Anstrengungen der Unternehmen in der Bundesrepublik im industriellen Bereich sind in den letzten beiden Jahren phänomenal. Wenn wir das zurückverfolgen, sehen wir, daß es zum Teil **Produktivitätssprünge bei einzelnen Unternehmen von 20% bis 40%** gibt. Was in der Zusammenarbeit von Management, Betriebsräten und Belegschaften geleistet wird, ist enorm. Was hier auch von den Belegschaften an Verzicht geleistet wird, um Betriebe in Deutschland zu stabilisieren, ist ebenfalls enorm. Auch von der Tarifbewegung her gesehen ergibt sich eine **Kostenentlastung** in der Perspektive der nächsten Jahre.

Der Preis aber, den wir für diese Kostenberuhigung, für diesen Abbau des Kostendeltas zahlen — im Jahr 1992 bis zu 30% im Vergleich zu führenden Anbietern anderer großer Wirtschaftsnationen — ist hoch. Wir befinden uns in diesem Jahr in der Bundesrepublik gegenwärtig in einem industriellen Prozeß, bei dem wir durch massive Umorganisation der Arbeitsorganisation, der Produktionsstrukturen in Richtung auf schlanke Produktion, schlanke Verwaltung die Produktivität so steigern, daß **20% der industriellen Arbeitsplätze gezielt vernichtet** werden, um 80% der Arbeitsplätze in der weltwirtschaftlichen Konkurrenzdynamik stabilisieren zu können.

Es gibt übrigens keine Alternative zu dieser Strategie. Das muß man sich klarmachen. Aber es muß eine Antwort auf das Problem geben, daß 20% der industriellen Arbeitsplätze innerhalb von zwei, drei Jahren in der Bundesrepublik Deutschland vernichtet werden. Die Antwort darauf ist eine **massive Beschleunigung des volkswirtschaftlichen Strukturwandels** hinein in neue Produkte, hinein in neue Technologien. Dort liegen die Defizite in der Bundesrepublik Deutschland, die Hauptdefizite der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung. Hier gibt der Jahres-

wirtschaftsbericht meiner Ansicht nach keine überzeugende Antwort; denn der Strukturwandel in der Bundesrepublik Deutschland ist massiv gestört. (C)

Das, was gegenwärtig am Heck unserer Volkswirtschaft in Form von anderthalb Millionen industrieller Arbeitsplätze wegbricht, wird nicht mehr durch Zuwächse an Arbeitsplätzen in neuen Produktbereichen ausgeglichen — im industriellen Bereich nicht, aber auch nicht im Dienstleistungsbereich, vor allen Dingen nicht im Bereich anspruchsvoller Technologien.

Dies ist ein Problem, das in direktem Zusammenhang auch mit einer **jahrelangen Vernachlässigung der Technologiepolitik** steht. Die Technologiepolitik, die in anderen führenden Wirtschaftsnationen in den letzten Jahrzehnten im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik gestanden hat, hat im letzten Jahrzehnt eine Randrolle gespielt. Die reale Ausgabensituation ist so, daß im Grunde genommen im Bereich der angewandten Technologiepolitik, die unserer Wirtschaft wirklich zugute kommt, ein realer Rückgang innerhalb von zwölf Jahren von über 30% unter Berücksichtigung der Preissteigerungsrate stattgefunden hat. Der zuständige Forschungsminister, Herr Krüger, ist nur zu bedauern, weil trotz aller Beschwörung der Technologiepolitik, daß man hier einen Kurswechsel vollziehen will, auch in diesem Jahr der **Technologie-Etat** wiederum **zurückgefahren** wird, nämlich um 250 Millionen DM. Er bemüht sich gegenwärtig, neue Einsparungen zu bringen. Das heißt, wir leisten uns eine passive Politik im Bereich der Technologiepolitik, die sich keine führende Wirtschaftsnation, die mit uns konkurriert — weder Amerika noch Japan — leisten oder leisten kann. (D)

Das ist ein Problem, das nicht durch einen richtigen Vorschlag ausgeglichen wird, der von der Bundesregierung übernommen worden ist, durch den Vorschlag, einen **Technologierat** einzuberufen. Einen solchen Technologierat **beim Bundeskanzler** hat die Baden-Württembergische Landesregierung vorgeschlagen. Er hat allerdings im Grunde nur die Chance, technologiepolitische Defizite deutlich zu machen. Er kann Engpässe deutlich machen, er kann die Akzeptanz für offensive Technologiepolitik hinein in neue Produkte in unserer Gesellschaft erhöhen, er kann Bewußtsein stärken. Es gibt hier große Defizite in der Technologie-Akzeptanz. Nur, er kann die operative Politik nicht direkt beeinflussen und verbessern. Das hängt natürlich auch von der Mittelausstattung des zuständigen Ressorts ab. Insofern gibt es im Bereich Technologiepolitik von der Mittelausstattung her gesehen nach wie vor Probleme, aber auch von der Perspektive aus, wie schnell es uns gelingt, tatsächlich Forschungserkenntnisse in neue Produkte umzusetzen.

Der zweite wichtige Engpaßfaktor im Bereich technologischer Entwicklung ist bei uns in der Bundesrepublik eine zu langsame Umsetzung von Erkenntnissen aus unserem Forschungsbetrieb in die praktische Anwendung, in die Betriebe hinein. Wir bräuchten eine **Beschleunigung des Technologietransfers**. Als Landesregierung haben wir hierzu Vorschläge gemacht, an unseren Universitäten und Fachhoch-

Dr. Dieter Spöri (Baden-Württemberg)

- (A) schulen Transferstellen einzurichten, die diesen Technologietransfer beschleunigen.

Meine Damen und Herren, letzte Anmerkung zum Jahreswirtschaftsbericht! Wenn es uns nicht gelingt — das gilt nicht etwa nur für den **Transrapid**, das sage ich hier ganz offensiv —, in der Technologiepolitik auch „Nägel mit Köpfen“ zu machen, wenn es uns nicht gelingt, beispielsweise eine geradezu **Schumpetersche Innovationsoffensive** hier in der Bundesrepublik positiv aufzunehmen, die sich gegenwärtig im Bereich der **Anwendung moderner Informationstechnologien** abspielt, wenn es uns nicht gelingt, im Bereich der **Anwendung multimedialer Dienste** an der Spitze zu stehen, wie dies z. B. die amerikanische Administration, in Form von Modellprojekten bei der Anwendung multimedialer Dienste, beispielsweise der Highway, der „Datenautobahn“ von Präsident Clinton, praktiziert, wenn uns solche Spitzentechnologien von der Umsetzung her nicht mehr zur Verfügung stehen und dieses nur im Forschungsbetrieb entwickelt wird, wenn es nicht in die tatsächliche, reale wirtschaftliche Entwicklung Eingang findet, dann ändern wir nichts an der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt. Dann können wir den Strukturwandel, der dringend notwendig ist, nicht beschleunigen.

Man streitet hier in der Bundesrepublik über zwei große **strategische Ansätze**. Der Streit ist ideologisch und meiner Ansicht nach überflüssig. Die einen sagen als Antwort, man müsse aufgrund des geringen Arbeitsangebots die **Arbeit besser verteilen**. Das ist sicherlich richtig; das muß man tun. Es gibt in neuen

- (B) Tarifverträgen und in vielen Unternehmen intelligente Ansätze, Arbeit besser zu verteilen. Die anderen sagen, man müsse das **Arbeitsvolumen ausdehnen**, und zwar dadurch, daß man durch aktive Wirtschafts- und Technologiepolitik steigende Marktanteile gewinnt.

Beides ist richtig. Eine Polarisierung zwischen beiden Positionen ist völlig steril.

Wenn man aber das Arbeitsvolumen in dieser Gesellschaft ausdehnen will und genügend Arbeit vorhanden ist, dann kann man nicht national beschränkt allein Wirtschaftspolitik betreiben. Hier habe ich eine große Sorge zu äußern: Wir sind mit unseren Volkswirtschaften in Europa, in der Europäischen Union, verwachsen, praktisch wie der amerikanische Binnenmarkt. Es gibt in Europa im Grunde **keine isolierte nationalstaatliche Strategie** mehr, um eine hinreichende wirtschaftliche Dynamik zu erreichen und eine hinreichende Investitionsdynamik in diesem Land zu realisieren, was notwendig wäre, um tatsächlich auch von der konjunkturellen Seite her den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Der einzige Weg führt über eine abgestimmte Politik in Europa. Hierzu hat es im letzten Dezember durch die **Delors-Initiative**, durch das Weißbuch von Jacques Delors, einen Ansatz gegeben, in dem viele nationale Perspektiven für die Mitgliedstaaten aufgezeigt worden sind. Das ist im Grunde genommen ein Handlungskatalog, ein **Handlungsauftrag an die nationalen Regierungen** gewesen, dieses umzusetzen. Man kann nur bedauern, daß das, was in Brüssel stattfindet und was hier beschlossen wird, inzwischen

zu einer „Seifenoper“ verkümmert; denn außer einigen Deregulierungsbeispielen ist davon nationalstaatlich — weder in der Bundesrepublik noch in anderen Mitgliedstaaten — fast nichts umgesetzt worden. (C)

Wenn man sich überlegt, daß unsere Arbeitsplätze in der Bundesrepublik zu einem Drittel exportabhängig sind und daß zwei Drittel dieser exportabhängigen Arbeitsplätze für den Europäischen Binnenmarkt, für den europäischen Wirtschaftsraum produzieren, dann wird klar: Es gibt keine nationale Perspektive mehr, um aus dieser konjunkturellen Situation, um aus dieser „toten Konjunkturzone“ Europa herauszukommen. Europa ist im Gegensatz zu Amerika und zu Südostasien — mit Ausnahme von Japan — eine „tote Konjunkturzone“. Deswegen kann man nur an die Mitgliedstaaten appellieren, die Chance für neue Arbeitsplätze auch dadurch zu nutzen, daß wir zu einer abgestimmten Politik in Europa kommen. — Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Eberhard Diepgen: Vielen Dank! — Als nächstes hat Herr Staatssekretär Spitzner aus Bayern das Wort.

Hans Spitzner (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte hier zunächst etwas zum **Entschließungsantrag der A-Länder** sagen. Bayern kann diesem Entschließungsantrag zum Jahresgutachten 1993/94 des Sachverständigenrates nicht zustimmen. Ich darf die wesentlichen Ablehnungsgründe kurz nennen. (D)

Erstens. Der Antrag ist unserer Meinung nach zu sehr von Zweckpessimismus geprägt; **Stabilisierungstendenzen**, die mittlerweile auch **unübersehbar** sind, werden in diesem Antrag nicht angemessen gewürdigt.

Zweitens. **Kostenprobleme** der deutschen Wirtschaft sind sicherlich **nicht die alleinige Rezessionsursache**. Wer sie freilich — wie in diesem Antrag wieder geschehen — hartnäckigst leugnet, ist beschäftigungspolitisch bereits im Ansatz zum Scheitern verurteilt.

Drittens. Dieser Antrag erschöpft sich im wesentlichen darin, die von der Bundesregierung ergriffenen oder geplanten Maßnahmen zur Standort- und Beschäftigungssicherung zu kritisieren und abzulehnen. Ein schlüssiges, zielführendes wirtschafts-, finanz- und arbeitsmarktpolitisches Alternativkonzept läßt er hingegen nicht erkennen. Konkrete Gegenvorschläge fehlen nahezu vollständig. Dort, wo sie erhoben werden, sind sie vielfach wachstums- und beschäftigungspolitisch kontraproduktiv. Das gilt etwa für die Keynesianische Empfehlung, die notwendige Haushaltskonsolidierung auf die lange Bank zu schieben. Das gilt für die zum Teil verklausuliert, zum Teil offen ausgesprochene Absage an das Aufbrechen verkrusteter Strukturen durch Entbürokratisierung, Deregulierung und Privatisierung.

Das gilt nicht zuletzt für die Forderung, den Leistungsträgern in Wirtschaft und Gesellschaft mit der Parole von einer angeblichen „Gerechtigkeitslücke“ noch stärker in die Tasche zu greifen.

Hans Spitzner (Bayern)

- (A) Wir meinen, dies ist nicht der Weg, das Vertrauen von Bürgern und Wirtschaft in die weitere Entwicklung zu stärken. Dies ist gerade nicht der Weg, die Bundesbank dazu zu bewegen, wie gefordert, ihre Geldpolitik weiter zu lockern. Diese Politik ist unserer Meinung nach insgesamt von der Haltung geprägt, sich um die notwendige, unaufschiebbare, harte Ursachen-therapie herummogeln zu können. So wird das nichts. Unser Interesse ist es, die Probleme dauerhaft zu lösen.

Ich bin sicher, Herr Spöri — ich habe Ihnen aufmerksam zugehört —, daß Sie in vielen Punkten uns viel näher sind als Ihren Kollegen von den A-Ländern. Wir sind uns darin einig, daß in der **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** und in der **Rückkehr zur Vollbeschäftigung** auf absehbare Zeit zweifelsfrei die **größte innenpolitische Herausforderung** liegt.

Dauerhaften Erfolg verspricht dabei nur eine Politik, in deren Mittelpunkt die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und damit die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer rentabler Arbeitsplätze stehen. Dafür müssen **Kosten begrenzt, bürokratische Wachstums- und Beschäftigungsbarrieren beseitigt, Existenzgründungen, Investitionen und Innovationen ermutigt, die Erschließung neuer Märkte im Ausland unterstützt** und nicht zuletzt auch die **Qualifizierung der Arbeitnehmer für neue Technologien**, aber auch für neue Formen der Arbeitsorganisation nach Kräften **gefördert** werden.

- (B) Wir sehen die Bundesregierung hierbei auf dem richtigen Weg. Mit den von der Bundesregierung inzwischen eingeleiteten Maßnahmen — ich kann es mir ersparen, sie im einzelnen hier aufzuzählen; sie sind bekannt — sind unserer Meinung nach wichtige wachstums- und beschäftigungsfördernde Weichen bereits gestellt. An der Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Leistungsgrundlagen muß in den kommenden Monaten und Jahren systematisch und — wie ich meine — ähnlich wie 1982 mit langem Atem weitergearbeitet werden. Nur dies sichert die Zukunft. Ich meine, der bayerische Antrag läßt hieran keinen Zweifel.

Ich bitte deshalb darum, den bayerischen Antrag zu unterstützen. — Danke.

Amtierender Präsident Eberhard Diepgen: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Göhner.

Dr. Reinhard Göhner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt aller wirtschaftspolitischer Initiativen der Bundesregierung steht die **Schaffung neuer Arbeitsplätze**. Ohne eine hohe und dauerhafte Investitionsdynamik ist dies nicht zu erreichen. Das gilt für den Aufbau der Wirtschaft in den neuen Bundesländern. Die gezielten Investitionsförderungsinstrumente des Bundes und der Länder greifen und haben sich bewährt. Das gilt generell für die **Verbesserung der Rahmenbedingungen**, für die **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit** unserer Wirtschaft in ganz Deutschland.

Herr Minister Spöri, Sie haben in Ihren Anmerkungen nur einen einzigen konkreten Vorschlag unterbreitet, in dem Sie sich von der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung unterscheiden, nämlich Ihre Forderung nach **zusätzlichen Sonderabschreibungen für Investitionen**. Wenn man das in einer effizienten Weise machen will, kostet das netto — wie Sie wissen — einen zweistelligen Milliardenbetrag. Ich glaube, damit ist deutlich, daß solche Strohfeuerprogramme wirtschaftspolitisch kontraproduktive Wirkung entfalten;

(Vorsitz: Präsident Klaus Wedemeier)

denn der Verzicht auf die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wäre wirtschaftspolitisch ganz sicher verfehlt. **Staatlich finanzierte Nachfrageprogramme**, wie sie jetzt verschiedentlich gefordert werden, sind angesichts der schwierigen Lage der Staatsfinanzen wahrlich **kein geeigneter Weg**. Die engen finanzpolitischen Spielräume hat nicht nur der Bund, sondern vor dieser Situation stehen Sie in den Ländern in gleicher Weise. Deshalb, glaube ich, kann man solche staatlich finanzierten Nachfrageprogramme auch in der derzeitigen konjunkturpolitischen Situation nicht ernsthaft empfehlen. Die Nachteile für Wachstum und Beschäftigung überwiegen. Darauf hat der **Sachverständigenrat** in dem Gutachten, das hier auf der Tagesordnung steht, hingewiesen, und darauf hat gerade kürzlich auch der **wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister der Finanzen** mit Nachdruck aufmerksam gemacht.

Lassen Sie mich eine zweite Bemerkung machen, Herr Minister Spöri. Das, was Sie zur Technologiepolitik, insbesondere zum **Wissenschafts- und Forschungstransfer**, zur Notwendigkeit des **verstärkten Einsatzes moderner Technologien** gesagt haben, ist sicherlich alles zutreffend. Sie haben Ihre Kritik auch bewußt nicht an die Adresse der Bundesregierung gerichtet. Wir müssen einfach erkennen, daß wir als eine exportorientierte Wirtschaftsnation auf Dauer **verbesserte Rahmenbedingungen** für unsere Wirtschaft nur **mit solchen modernen Hochtechnologien** erreichen können. Deshalb sind Stichworte wie **Transrapid, Gentechnologie und Kernenergie** für die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes von entscheidender Bedeutung.

Ihre Anmerkungen zum Technologietransfer machen, glaube ich, zu Recht deutlich, daß die notwendigen zusätzlichen Anstrengungen für die Förderung von Forschung und Technologie eben nicht in erster Linie eine Anfrage an das Volumen der staatlichen Förderung sind, sondern mindestens in gleicher Weise auch eine Anfrage an die Forschungsanstrengungen der Wirtschaft selbst; denn hier die Rahmenbedingungen zu verbessern, scheint mir der richtige Weg zu sein.

Das große Problem einer Politik für mehr Arbeitsplätze liegt sicherlich in der **hohen Sockelarbeitslosigkeit**, die eben bei einem Konjunkturaufschwung keineswegs automatisch verschwinden wird. Durchgreifende Erfolge lassen sich auf diesem Gebiet nur erzielen, wenn **beschäftigungshemmende Strukturfehler korrigiert** werden. Ein Problem steht dabei deutlich im Vordergrund — darüber kann man nicht hinwegreden —: **Produzieren** ist in Deutschland in

Parl. Staatssekretär Dr. Reinhard Göhner

- (A) **vielen Bereichen zu teuer** und wegen zahlreicher Hemmnisse zu schwierig geworden. Daher müssen wir alles unternehmen, um die **Kosten der Unternehmen zu senken**, die **Produktivität zu erhöhen** und den **Aufbau neuer Produktionsmöglichkeiten zu erleichtern**, auch durch eine weitere Offensive der **Deregulierung**.

Die **Arbeitskosten** sind ein **zentraler Faktor**. Hier tragen die Tarifpartner natürlich die Hauptverantwortung. Sie nehmen diese Verantwortung auch wahr. Nachdem wir in der Zeit von 1990 bis 1992 aufgrund der **Tarifabschlüsse** dramatische Steigerungen der Lohnstückkosten zu verzeichnen hatten, zeigen die jetzigen Tarifabschlüsse in der Chemie, in der Metallindustrie und auch im öffentlichen Dienst doch erhebliche tarifpolitische Vernunft. Diese Lohnmoderation ist, glaube ich, Ausdruck des Erfolgs der Standortdiskussion, die wir gemeinsam in Deutschland führen.

Daß wir in eine neue Epoche eingetreten sind, in der nicht mehr Verteilung möglich sein wird, sondern mehr Leistung aller erforderlich sein wird — Leistung im umfassenden Sinne verstanden —, das zeigen diese Tarifabschlüsse; denn wenn es möglich ist, daß sich die Tarifpartner ohne nennenswerten Arbeitskampf auf Abschlüsse einigen, die für die betroffenen Arbeitnehmer im Ergebnis **reale Einkommensverluste** bedeuten, so zeigt das, daß dieser **Bewußtseinswandel**, der auch **durch die Standortdebatte herbeigeführt** worden ist, greift. Ich denke, die Tarifpartner werden allerdings zusätzlich noch **mehr Flexibilität** in ihren Tarifregelwerken zeigen müssen, damit auch die Flucht aus der Tarifbindung gestoppt werden kann. Denn was eigentlich auch zur Disposition stand, war nicht nur die Begleitung der wieder positiven konjunkturellen Entwicklung durch moderate Lohnabschlüsse, sondern auch die **dauerhafte Sicherung einer Tarifautonomie**, die sich gerade in solchen Situationen bewähren muß. Natürlich gehören zu den Kosten, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland beeinflussen, viele Faktoren: Steuern und Abgaben, Kosten überzogener staatlicher Reglementierungen, hohe Energiepreise und vieles mehr.

- (B) Mit dem **Aktionsprogramm für Wachstum und Beschäftigung** hat die Bundesregierung eine ganze Reihe von konkreten Maßnahmen auf den Weg gebracht; einige Gesetzentwürfe liegen hier im Bundesrat vor. Ich kann nur an Sie appellieren, die vorliegenden Gesetzentwürfe zügig zu beraten und zu verabschieden.

Das wichtigste ist die konsequente **Fortsetzung der Konsolidierungspolitik**. Das wird von der **Festlegung der steuerpolitischen Grundlinien** für die nächste Legislaturperiode begleitet werden. Die **Fortführung der Unternehmensteuerreform**, die **Freistellung des Existenzminimums**, die **Erleichterung der Beschäftigung in privaten Haushalten**, **Steuervereinfachung**: Das alles sind Elemente dieser künftigen steuerpolitischen Grundlinien.

Wir müssen erreichen, daß die produktiven Faktoren „Arbeit“ sowie „Sach- und Betriebskapital“ steuerlich entlastet werden. Das wird einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

unserer Wirtschaft leisten können. Hinzu kommen die **Offensiven für neue Existenzgründungen und Innovationen**. Hinzu kommen die **Verbesserungen und Verschärfungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien**, vor allem um den Wiedereinstieg in die reguläre Beschäftigung zu erleichtern, statt ihn zu behindern. Hinzu kommt auch eine neue Offensive in der **Privatisierung**, bei der ganz besonders die Bundesländer, auch die alten Bundesländer mit ihrem doch umfangreichen Besitz an industriellen und sonstigen Unternehmen gefordert sind.

Die in dem vorliegenden Entschließungsantrag zum Teil angemahnten Maßnahmen liegen auf dem Tisch. Wir haben bereits eine Reihe von Maßnahmen verabschieden können, die aus dem „Zukunftsbericht“ stammen und dort vorgeschlagen worden sind. Es ist sicherlich richtig, daß viele Konjunkturindikatoren die Zeichen wieder auf einen Aufschwung stellen. Wir haben **verbesserte Auftragsbestände**, die **Exportaufträge wachsen**, die **Bautätigkeit** zeigt eine **dauerhafte Aufwärtsentwicklung**. Das kräftige **Wirtschaftswachstum in den neuen Ländern** ist ein Beleg dafür, daß wir hier mit unserer wirtschaftspolitischen Konzeption grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind.

Es kommt jetzt darauf an, daß wir mit dem Weg in einen neuen Aufschwung auch den Elan für die strukturelle Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft fortsetzen.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 832/1/93 vor. Zusätzlich liegt ein Antrag des Landes Bayern in Drucksache 832/2/93 vor.

Wir sind übereingekommen, zunächst über die unter Ziffer 17 der Drucksache 832/1/93 empfohlene Kenntnisnahme zu befinden, bei deren Annahme der Antrag des Landes Bayern sowie die übrigen Ausschußempfehlungen erledigt sind. Ich bitte daher um Ihr Handzeichen zu Ziffer 17 der Ausschußempfehlungen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, von dem **Jahresgutachten und dem Jahreswirtschaftsbericht Kenntnis genommen**.

Punkt 9:

Entwurf eines Zweiunddreißigsten Gesetzes zur Änderung des **Lastenausgleichsgesetzes** (32. ÄndG LAG) — Antrag der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz — (Drucksache 123/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 123/1/94 und ein Landesantrag in Drucksache 123/2/94.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen in Drucksache 123/1/94. Ziffern 1 und 2 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 123/2/94.

Präsident Klaus Wedemeier

- (A) Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer den Gesetzentwurf nach Maßgabe der vorausgegangenen Beschlußfassung einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes in der festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Punkt 10:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Ausländergesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 36/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Staatsminister Fischer** (Hessen) ab.

Die Ausschüsse empfehlen, **den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.** Wer diesen Empfehlungen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen.**

Punkt 11:

Entwurf eines Gesetzes über eine **einmalige Zuwendung an die in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet lebenden Vertriebenen (Vertriebenen-Zuwendungsgesetz** — VertrZuwG —) — Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen — (Drucksache 760/93)

(B)

Das Wort hat Herr Minister Dr. Zeh (Thüringen).

Dr. Klaus Zeh (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von allen Gesetzen, die die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Gestaltung der inneren Einheit formulieren, halten wir ein Gesetz für längst überfällig: Es ist ein Gesetz zur Regelung der Zuwendungen an die Heimatvertriebenen, die im ehemaligen DDR-Gebiet leben. Eine weitere Verzögerung dieses Gesetzes bedeutet einen weiteren Glaubwürdigkeitsverlust der Politik, und zwar egal, welcher Partei, welcher Regierung und welcher Opposition wir angehören. Daher legen die jungen Länder und Berlin dem Plenum des Bundesrates heute den Entwurf für ein Vertriebenen-Zuwendungsgesetz vor, um über seine Einbringung in den Bundestag zu beschließen.

Es geht um **ca. 800 000 Heimatvertriebene**; es gibt auch Schätzungen, die von 600 000 ausgehen. Die Heimatvertriebenen, die sich ihre neue Existenz unter eher feindseligen Lebensbedingungen aufbauen mußten, bedürfen unserer Solidarität. Wir sind uns gewiß darin einig, daß die **einmalige Zuwendung von 4 000 DM keine vollständige Wiedergutmachung** der Schäden sein kann, die diese Menschen als Kriegsfolgelasteten hinnehmen mußten. Wir wollen diesen Beitrag vielmehr als ein Zeichen für die Betroffenen verstanden wissen. Ihr Schicksal wird nicht länger verschwiegen, und es wird von der Öffentlichkeit und der Politik anerkannt. Bei uns versteht bald kein

Betroffener mehr, warum dieses Zeichen nicht schon längst gesetzt worden ist. (C)

Bereits im Vermittlungsverfahren zum **Kriegsfolgenbereinigungsgesetz** im Dezember 1992 hat die Bundesregierung den Ländern zugesagt, daß den Heimatvertriebenen, die sich nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges in der damaligen sowjetischen Besatzungszone angesiedelt hatten, eine Zuwendung in Höhe von 4 000 DM gewährt werde. Bereits Anfang 1993 sollte ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden. Ich denke, daß wir uns in der Sache auch ganz einig sind. Nur, daß dieses Gesetz im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz der Bundesregierung enthalten sein soll, ist aus unserer Sicht überhaupt nicht sachgerecht. Im Gegensatz zu den Enteignungen auf besatzungsrechtlicher Grundlage und unter der SED-Diktatur handelt es sich bei dem **Schicksal der Heimatvertriebenen um Kriegsfolgelasten.** Deshalb treten wir für eine **Abkopplung der Vertriebenen-Zuwendungen von den übrigen Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen** ein.

Darüber hinaus sieht das Vertriebenen-Zuwendungsgesetz im Unterschied zum Bundesentwurf vor, daß die 70jährigen noch in diesem Jahr in den Genuß der einmaligen Zuwendung kommen sollen. Wir sind der Auffassung, daß sich die Wiedergutmachung an den Heimatvertriebenen nicht durch deren Tod erübrigen sollte.

Diese sachlichen Bedenken sind jedoch nur eine Seite der Medaille. Viel schwerer wiegt für uns, daß wegen der immer noch gravierenden Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten die rechtzeitige Verabschiedung des Regierungsentwurfs eines Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes höchst unsicher ist. Doch wir können und wollen das Vertriebenen-Zuwendungsgesetz nicht länger hinauschieben lassen. Die Heimatvertriebenen haben meist schon ein hohes Alter erreicht. Sie erwarten von uns zu Recht, daß wir jetzt unverzüglich handeln und endlich ein Zeichen der Solidarität setzen. (D)

Mit der schnellen Beratung und Beschlußfassung zu diesem Gesetz können wir die **Glaubwürdigkeit der Politik stärken.** Lassen Sie uns gemeinsam dieses Zeichen für ein Stück Gerechtigkeit und Wiedergutmachung setzen!

Wir bitten Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. — Vielen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Danke! — Das Wort hat Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, beschäftigt uns das Problem einer Zuwendung für die Vertriebenen in der ehemaligen DDR schon seit einiger Zeit. 1992 haben wir im Bundesrat vorgeschlagen, eine entsprechende Regelung in das **Kriegsfolgenbereinigungsgesetz** aufzunehmen. Leider sind wir damit nicht durchgedrungen. Sonst wären wir heute in einer besseren Lage.

Jetzt geht es erneut darum, daß die etwa 600 000 Vertriebenen und Aussiedler, die vor dem 3. Oktober 1990 in der DDR ihren ständigen Aufenthalt hatten,

*) Anlage 16

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

- (A) möglichst bald eine einmalige Zuwendung von 4 000 DM erhalten.

Ich bedauere noch heute, daß im Einigungsvertrag die Lastenausgleichsregelung der Bundesrepublik Deutschland, der wir für die soziale Stabilität in den wichtigen Aufbaujahren sehr viel verdanken, nicht auf diesen Personenkreis in der DDR erstreckt worden ist. Viele berechnete Erwartungen sind dadurch enttäuscht worden. Vertriebene und Aussiedler in den ostdeutschen Ländern haben diesen Ausschluß als Diskriminierung empfunden; denn sie hatten in der DDR keinerlei Leistungen erhalten.

Wir sind uns wohl alle darüber im klaren, meine Damen und Herren, daß eine **einmalige Zahlung von 4 000 DM** eine **sehr bescheidene**, um nicht zu sagen, eine armselige **Zuwendung** ist. Sie bleibt erheblich hinter den Lastenausgleichsleistungen in den alten Ländern zurück. Sie kann auch nicht ernsthaft als Ausgleich für die erlittenen Verluste bezeichnet werden. Aber auch ich bin mir bewußt, daß angesichts des enormen Finanzbedarfs, den die Wiedervereinigung Deutschlands mit sich gebracht hat, heute nicht mehr Geld zur Verfügung steht, und wir können mit den Zahlungen an die meist alten Menschen auch nicht länger warten. Immerhin bedeutet die jetzt vorgeschlagene Regelung für die Berechtigten eine **Anerkennung der Opfer**, die ihnen vor und nach 1945 abverlangt worden sind.

- (B) Mit der Bundesregierung, meine Damen und Herren, bestehen heute im Grundsatz keine Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage. Ich begrüße das. Die Bundesregierung hat im Frühjahr 1993 einen Entwurf für ein Vertriebenen- und Ausgleichsleistungsgesetz im Zusammenhang mit dem **Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz** vorgelegt. Schon bald zeichnete sich allerdings ab, daß sich die Beratungen zu diesem außerordentlich komplizierten Artikelgesetz in die Länge ziehen würden. Deshalb hat der Bundesrat bereits im Mai einstimmig an die Bundesregierung appelliert, unverzüglich einen eigenständigen Entwurf für ein Vertriebenen- und Ausgleichsleistungsgesetz vorzulegen, damit die Auszahlung an die Berechtigten nicht weiter hinausgezögert wird. Auf Drängen ostdeutscher Abgeordneter aus allen Parteien wurde auch im Bundestag ein Entwurf für ein solches eigenständiges Vertriebenen- und Ausgleichsleistungsgesetz eingebracht. Die uns jetzt vorliegende Initiative verfolgt nicht zuletzt den Zweck, den Gesetzesantrag aus der Mittel des Bundestages ganz nachdrücklich zu unterstützen.

Der Finanzausschuß des Bundestages hat inzwischen die Beratungen über die **Vertriebenenregelung im Entschädigungsgesetz** abgeschlossen, und zwar **positiv abgeschlossen**. Die Schlußabstimmung hierzu soll allerdings erst im Zusammenhang mit der abschließenden Beratung zum Entschädigungsgesetz erfolgen. Diese aber ist heute noch gar nicht abzusehen. Es droht also erneut eine Verzögerung der so dringend benötigten Vertriebenenregelung.

Vor diesem Hintergrund appelliere ich an Sie, meine Damen und Herren, der Einbringung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag Ihre Zustimmung zu geben. Wir sollten die berechtigten Erwartungen und das Vertrauen der Vertriebenen und

- Aussiedler in den ostdeutschen Ländern nicht noch einmal enttäuschen. — Ich danke Ihnen. (C)

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Remmers (Sachsen-Anhalt).

Walter Remmers (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns im Bundesrat schon etliche Male mit dem Thema „Vertriebenen- und Ausgleichsleistungsgesetz“ beschäftigt. Auch die heutige Rednerliste macht deutlich, daß es sich dabei um ein Gesetz handelt, das insbesondere für die neuen Bundesländer große Bedeutung hat. Macht man sich klar, über welche Beträge für den einzelnen wir reden, dann könnte vielleicht der Eindruck entstehen, dieses Gesetz sei gar nicht so bedeutsam. Aber, meine Damen und Herren, wir reden hier über einen ganz **wichtigen Gesichtspunkt auch der innerdeutschen Gerechtigkeit**.

Wir haben von vornherein nicht angenommen, daß ein auch nur in etwa vergleichbarer Ausgleich geschaffen werden könnte, wie er für die Vertriebenen geschaffen worden ist, die das Glück hatten, westlich der Elbe wieder eine Heimat zu finden. Aber der Betrag, der jetzt gezahlt werden soll, müßte bald gezahlt werden. Bei der Diskussion um die Modalitäten der Entschädigung war uns klar, daß wir das nicht würden leisten können, was in den alten Ländern geleistet worden ist. Den Betroffenen, die in einem sehr hohen Lebensalter sind, ist jetzt aber nicht mehr zuzumuten, noch länger zu warten. Wir halten die **Verknüpfung zwischen dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz und diesem Gesetz**, wie sie von der Bundesregierung immer noch verlangt wird, deshalb für **völlig unangemessen**. Dabei fehlt zunächst einmal auch der Sachzusammenhang. Dieser findet sich, wenn überhaupt, nur im Geld. Das, meine Damen und Herren, halte ich schlechterdings nicht für das schlagende Argument. Denn alle Beteiligten an den Beratungen zum Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz — wir aus Sachsen-Anhalt haben uns sehr intensiv daran beteiligt — wissen, daß es nicht darum geht, den dort vorgesehenen Abgaben jetzt so viel zu entnehmen, daß man dies zusätzlich leisten könnte. Die Finanzierung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes wird nicht so neutral sein, wie man es sich vielleicht erhofft. Wenn man dann dieses Gesetz damit so verknüpft, führt das dazu, daß mit einem finanzpolitischen Argument Menschen etwas verweigert wird, was ihnen wirklich zusteht. Es ist ohnehin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vorgesehen, daß in einer zeitlichen Abfolge gezahlt wird. Wir reden hier über das Schicksal von 70- bis 80jährigen und Älteren.

Es kommt ein Weiteres hinzu: Seit Beginn dieses Jahres haben wir uns, um wirklich alle Verzögerungen herauszunehmen, dazu entschlossen, bereits entsprechende Anträge anzunehmen. Es war wirklich beeindruckend und machte betroffen, zu sehen, wie unsere alten Bürger in den Ämtern Schlange gestanden haben, um die Antragsformulare für die eigentlich doch geringen und von manchem als lächerlich — Herr Bräutigam hat vorhin „erbärmlich“ gesagt — bezeichneten Beträge abzuholen oder abzugeben.

Walter Remmers (Sachsen-Anhalt)

- (A) Dies ist ein Problem, das wir jetzt mit größerer Priorität erledigen müssen.

Unsere Bitte, meine Damen und Herren, ist, daß dieses Gesetz mit großer Mehrheit eingebracht wird. Im sachlichen Inhalt unterscheidet es sich von den Vorstellungen der Bundesregierung nicht. Es geht nur darum, daß den ganz alten Bürgern in den neuen Ländern nun wirklich **Gerechtigkeit** widerfährt, Gerechtigkeit in symbolhafter Weise. Dieser Tatsache, meine Damen und Herren, sollten Sie sich nicht verweigern.

Wir bitten ganz herzlich um Ihre Zustimmung.

Präsident Klaus Wedemeier: Das Wort hat Herr Minister Geil (Mecklenburg-Vorpommern).

Rudi Geil (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den vorliegenden Antrag auch aus der Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützen und Sie um Annahme bitten — dies vor dem Hintergrund, daß Vertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg aus den ehemals deutschen Ostgebieten in Deutschland trotz eines gleichen Kriegsfolgeschicksals höchst unterschiedlich aufgenommen und behandelt wurden. In den alten Bundesländern hat es für die Betroffenen im Wege des **Lastenausgleichs** eine **Entschädigung** gegeben, in der früheren DDR gab es keinen entsprechend sozialverträglichen Ausgleich. Selbst die **bloße Anerkennung des Vertriebenen-schicksals** wurde dort **verwehrt**. Es war in der früheren DDR auch unerwünscht, sich als Vertriebener überhaupt kenntlich zu machen.

(B)

Mit der Wiedervereinigung war es daher für viele Vertriebene in den neuen Ländern zunächst einmal möglich, ihre Identität auch nach außen hin zu bekunden. Wie wichtig dies für die Betroffenen war, sehen wir daran, daß sich ganz selbstverständlich sofort Vertriebenenverbände und Landsmannschaften organisierten und daß sie bis zum heutigen Tag auch durchaus aus der jüngeren Generation Zulauf erhalten. Was zu DDR-Zeiten verschwiegen werden mußte, konnte nunmehr nach außen deutlich gemacht werden. Insofern gingen natürlich die Vertriebenen in der früheren DDR, in den neuen Ländern auch davon aus, daß mit der Wiedervereinigung auch staatlicherseits die Anerkennung materiell spürbar werden müßte und sollte, die Anerkennung, die ihnen zu DDR-Zeiten verwehrt worden war.

Ich begrüße es ausdrücklich, daß die Bundesregierung in Artikel 9 des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes eine Regelung zugunsten der Vertriebenen vorgesehen hat und daß die Initiative dazu ergriffen wurde. Aber der heute hier vorliegende Gesetzentwurf kommt den Interessen der Vertriebenen in den neuen Bundesländern eher zugute und wird ihren Interessen besser gerecht.

Wichtig ist eine möglichst **schnelle Entschädigung** — ich möchte wiederholen, was bereits gesagt wurde —, und zwar eine schnelle Entschädigung im Interesse der Betroffenen, denen nicht länger zugemutet werden kann, auf die finanzielle Anerkennung warten zu müssen. Ein Vertriebenenzuwendungs-gesetz, das im Ergebnis wahrscheinlich unstrittig

sowohl im Bundesrat wie im Bundestag zustande (C) kommt, eingebettet in ein anderes Gesetzeswerk, über das noch lange diskutiert werden muß, wäre im Interesse der Betroffenen eine höchst unbefriedigende Lösung.

Meine verehrten Damen und Herren, darüber hinaus haben ganz selbstverständlich viele ältere Vertriebene in den neuen Bundesländern Angst, daß sie die Auszahlung der Pauschalentschädigung von 4 000 DM überhaupt nicht mehr erleben. Deshalb ist es auch erforderlich, zugunsten der Vertriebenen, vor allen Dingen derjenigen, die bereits ein hohes Lebensalter erreicht haben, eine **frühere Fälligkeit** vorzusehen, als bisher im Gesetzentwurf enthalten ist. Der heute vorliegende Gesetzentwurf trägt dem Rechnung. Ich meine, er trägt dem in vertretbarem Maße Rechnung. Entschädigung ist es eh nicht, höchstens Anerkennung für ein Schicksal, das man erleiden mußte.

Sicherlich stellt sich bei allen Leistungsgesetzen das Problem der **Finanzierbarkeit**. Das wird sicherlich von den neuen Ländern und ihren Regierungen nicht bestritten. Wir meinen aber, daß mit der Regelung in dem Gesetzentwurf, der heute hier zur Beratung ansteht, ein vertretbares Maß gefunden ist.

Ich möchte auch gerne wiederholen, was Herr Kollege Remmers gesagt hat: Wir mußten wirklich mit ansehen, wie man sich im Augenblick und in den letzten Wochen darum müht, die entsprechende Anerkennung zu erfahren. Alte Menschen weit über 80, meine verehrten Damen und Herren, drängen sich vor den Kreisverwaltungen, den Stadtverwaltungen und bitten darum, daß man auch ihr Schicksal endlich einmal zur Kenntnis nimmt; denn sie sind bis zur Stunde bei uns überhaupt nicht erfaßt. Dies wird im Augenblick nachgeholt. Es wäre nicht schön, wenn wir dann, wenn wir die Anerkennung ausgesprochen haben, die Betroffenen noch Monate oder gar Jahre warten ließen. (D)

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Grünewald (Bundesministerium der Finanzen).

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwischen dem Bund und den Ländern besteht nun Gott sei Dank nach einem über Jahre sich hinschleppenden mühsamen Meinungsfindungsprozeß in zwei Punkten Übereinstimmung, zunächst einmal über die Höhe der Entschädigung, 4 000 DM, und — ich füge ausdrücklich hinzu — auch in der Frage, Herr Kollege Zeh, daß diese Leistungen nun wirklich überfällig sind. Herr Kollege Remmers und gerade auch Herr Kollege Geil haben in beeindruckender Weise dargelegt, was sich um die Antragstellung alles bewegt.

Aber es bestehen schon noch **unterschiedliche Auffassungen**, Herr Geil, insbesondere in welcher **zeitlichen Abfolge** die Leistungen zu gewähren sind und wie insbesondere die **Finanzierung** erfolgen soll. Durch den Gesetzentwurf der Länder soll sichergestellt werden, daß die Vertriebenen in den neuen Ländern die einmalige Zuwendung früher, als im Gesetzentwurf der Regierung vorgesehen, erhalten.

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) Gerade dieses Ziel kann mit dem vorgelegten Gesetzentwurf aber nicht erreicht werden; denn der Gesetzentwurf läßt eine klare Aussage vermissen, wie die beabsichtigte Leistung zu finanzieren sein soll. Eine Finanzierung der Mehrausgaben alleine aus dem Bundeshaushalt ist nach dem weit fortgeschrittenen Stand der Beratungen in den parlamentarischen Ausschüssen des Bundestages einfach nicht möglich und nicht zu erwarten. Wenn das so ist, würde die Grundlage für die Gewährung der Zuwendung entfallen — ein Ergebnis, mit dem weder die Vertriebenen leben können und das ihnen auch nicht zumutbar ist und mit dem auch den Ländern in keiner Weise gedient wäre.

Der Regierungsentwurf sieht deshalb — es wurde hier schon gesagt — die **Verbindung der Vertriebenen- und Ausgleichsleistungsgesetz** vor. Die Vertriebenen- und Ausgleichsleistungsgesetz soll dabei aus den in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Einnahmen des **Entschädigungsfonds** geleistet werden. Hinzu kommen die Ersparnisse für den Entschädigungsfonds, die sich daraus ergeben, daß die **Entschädigungsleistungen mit den Rückforderungsansprüchen der Lastenausgleichsbehörden verrechnet** werden. Für dieses Ziel nun ist es unabdingbar, daß wir zu einer **zeitgleichen Verabschiedung von Vertriebenen- und Ausgleichsleistungsgesetz und EALG** finden müssen.

- (B) Die Verbindung der Vertriebenen- und Ausgleichsleistungsgesetz mit dem EALG erscheint auch, Herr Kollege Zeh, sachgerecht; denn in beiden Gesetzentwürfen geht es um die Wiedergutmachung von früherem DDR-Unrecht.

Durch das Herauslösen oder, wie soeben formuliert wurde, das Abkoppeln der Vertriebenen- und Ausgleichsleistungsgesetz wird der Vertriebenen- und Ausgleichsleistungsgesetz die erforderliche Finanzierungsgrundlage entzogen. Ohne ein Inkrafttreten des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes sind nach der geltenden Rechtslage allein die Lastenausgleichsrückflüsse infolge von Vermögensrückgabe realisierbar. Nach Angaben des Bundesausgleichsamts führen diese im Jahr 1994 lediglich zu einem Aufkommen von 50 Millionen DM und ab 1995 von etwa 100 Millionen DM jährlich.

Bei dem im Gesetzentwurf der Länder vorgesehenen Fälligkeitstermin würde bei der Annahme — wir wissen immer noch nicht genau, ob es 600 000 oder 800 000 Berechtigte sind —, daß 800 000 Berechtigte in den Genuß der einmaligen Zuwendung kommen, bereits im Jahre 1994 ein Betrag von 740 Millionen DM, 1996 von 784 Millionen DM und 1998 von 1,676 Milliarden DM fällig. Auch unter Anrechnung der genannten Lastenausgleichsrückflüsse ergäbe sich zum Jahr 1998 allein durch die dann notwendig werdende Zwischenfinanzierung und Vorfinanzierung eine **Zinslast** in Höhe von 208 Millionen DM, die mangels Tilgung dann natürlich auch noch jährlich progressiv anwachsen würde.

Der **Länderantrag** ist also so **nicht finanzierbar**. Demgegenüber stellt die von der Koalition jetzt beabsichtigte Regelung der Vertriebenen- und Ausgleichsleistungsgesetz, wie wir meinen, einen tragbaren Ausgleich zwischen dem berechtigten Anliegen der Vertriebenen in den neuen

Ländern und den finanziellen Möglichkeiten unseres (C) Staates dar.

Mit den Koalitionsfraktionen und, wenn ich es richtig sehe, auch — über die Koalitionsfraktionen hinweg — mit den Parteien im Bundesrat ganz generell besteht inzwischen Einvernehmen darüber, daß der Entwurf des EALG in den nächsten Monaten verabschiedet wird. Es liegt sogar schon ein fester Zeitplan vor. Dabei wird sichergestellt, daß das Vertriebenen- und Ausgleichsleistungsgesetz **rückwirkend zum 1. Januar 1994 in Kraft** tritt und die ersten Leistungen für die ältesten Berechtigten bereits in 1994 erfolgen können.

Im übrigen hat der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages den Artikel 9 schon am 8. Dezember 1993 abschließend behandelt und auch gebilligt. Dem Hauptanliegen der neuen Länder, daß 1994 mit der Leistungsgewährung begonnen werden kann, ist damit also bereits entsprochen. Nachdem der Entscheidungsprozeß im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Regierungsentwurf so weit vorangetrieben ist, kann mit dem Gesetzesantrag der Länder in dieser Frage, anders als der Kollege Bräutigam meinte, auch keine Beschleunigung mehr bewirkt werden. Er sollte deshalb als eigenständige Initiative des Bundesrates nicht weiterverfolgt werden.

Ich darf Sie namens der Bundesregierung ganz herzlich einladen, daß wir das **schwierigste Gesetzgebungsvorhaben dieser Legislaturperiode**, nämlich das **Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz**, nicht unentwegt mit neuen Problemen und neuen finanziellen Anforderungen be- und überfrachten. — (D) Schönen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Danke!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Freistaat Thüringen).

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin außerordentlich dankbar für diese Debatte, und ich bedanke mich bei den Sprechern der Länder dafür, daß sie noch einmal die schwierige Frage dargelegt haben. Es geht darum, daß eine sehr umfangreiche Bevölkerungsgruppe — 600 000 Menschen — nach wie vor darauf wartet, zwar nicht entschädigt zu werden, aber doch wenigstens ein **Zeichen des guten Willens** zu empfangen. Niemand kann bei einer Leistung in Höhe von 4 000 DM nach Jahrzehnten von einer Entschädigung sprechen. Aber es ist zu hoffen, daß man jedenfalls empfindet, daß der Staat, daß die Regierungen und die Parlamente ein Zeichen des guten Willens setzen wollen. Dieses Zeichen allerdings, so meinen wir, müßte jetzt gesetzt werden.

Wir hatten ursprünglich nichts dagegen einzuwenden, die Frage der Entschädigung mit einer ganz anderen Frage, nämlich der von **Ausgleichsleistungen** völlig **anderer Art**, zu verbinden, als zu hoffen stand, daß dies eine Lösung nicht noch weiter verzögern würde. Es zeigt sich jetzt aber — Herr Staatssekretär Grünewald, in diesem Punkt stimme ich Ihnen zu —, daß wir es hier mit der schwierigsten Gesetzgebungsmaterie dieser Legislaturperiode zu tun haben.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) Wir stellen immer wieder fest, daß eine rasche Lösung trotz guten Willens ganz offensichtlich nicht gelungen ist. Die Verhandlungen ziehen sich über Monate hin, und die immer wieder gesetzten Termine sind nicht eingehalten worden, konnten nicht eingehalten werden. Jetzt ist der Zeitpunkt erreicht, in dem es notwendig ist, Menschen nicht völlig unsachgerecht weiter warten zu lassen, nur weil eine ganz andere komplizierte Rechtsfrage noch nicht gelöst werden konnte.

Ich gestatte mir, der Stellungnahme der Bundesregierung entschieden zu widersprechen. Der Hinweis, daß die Finanzierung nicht gesichert sei, weil die Einnahmen aus einem anderen Komplex noch nicht geklärt seien, ist in der Tat ein gutes Argument aus dem Beamtenapparat. Aber es kann im Hinblick auf die entsprechende Bevölkerungsgruppe doch kein politisches Argument sein.

Deswegen teile ich in diesem Punkt ausdrücklich die Aussage von Herrn Minister Bräutigam, daß wir die Menschen nicht länger warten lassen können. Ich bitte daher die Gemeinschaft der Länder, mit dieser Initiative auch nach außen deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß es Zeit ist, in dieser Frage nun wirklich zu handeln und die Menschen wegen der ungeklärten Rechtsfragen in ganz anderen Punkten nicht weiter warten zu lassen.

Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu dieser Initiative.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

- (B) Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus der Drucksache 760/2/93.

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt die Einbringung des Gesetzentwurfs mit einer ergänzenden Maßgabe. Darüber lasse ich einheitlich abstimmen. Mit dieser Abstimmung wird gleichzeitig über die unter Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache empfohlene Nichteinbringung mitentschieden.

Wer also dafür ist, **den Gesetzentwurf gemäß Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 644/93)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll*)** gibt Herr **Staatsminister Fischer** (Hessen) ab.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 644/6/93 sowie Länderanträge in Drucksachen 644/4 und 7/93. Die Anträge in Drucksachen 644/2, 3 und 5/93 sind zurückgezogen worden.

Wir beginnen mit der Einzelabstimmung, und zwar mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist die Mehrheit.

Nun rufe ich den Antrag Hamburgs in Drucksache 644/4/93 auf. Bei seiner Annahme entfallen der Antrag Bayerns in Drucksache 644/7/93 und alle Empfehlungen zu § 7 a. Wer stimmt dem Hamburger Antrag in Drucksache 644/4/93 zu? — Das ist eine Minderheit.

Nun rufe ich Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen auf. Wer stimmt der Ziffer 5 zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Nun der Antrag Bayerns in Drucksache 644/7/93! Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 6 der Empfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Wir stimmen weiter über die Ziffer 8 ab. Wer stimmt der Ziffer 8 zu? — Das ist die Mehrheit.

Nun Ziffer 9 der Empfehlungen! Wer stimmt zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Nun stimmen wir in einer Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Änderungsanträge ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Es folgt die Schlußabstimmung. Wer ist dafür, **den Gesetzentwurf nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen?** — Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Punkt 14:

Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung der finanziellen Voraussetzungen für die Neugliederung der Länder Berlin und Brandenburg** — Geschäftsordnungsantrag der Länder Berlin und Brandenburg — (Drucksache 887/93)

Das Wort hat der Herr Regierende Bürgermeister Diepgen (Berlin).

Eberhard Diepgen (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nach dem bisherigen Diskussionsstand bei Ihnen dafür bedanken, daß die bisherigen Entscheidungen dazu geführt haben, eine Neugliederung der Länder Berlin und Brandenburg zu erleichtern. Die Gemeinsame Verfassungskommission hatte bereits einstimmig empfohlen, die Artikel 29 und 118a des Grundgesetzes zu ändern. Grundgedanke dabei war: Neugliederungen von Ländern im Sinne der Stärkung des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland sollen ermöglicht werden. Dabei geht es nicht nur um rechtliche Möglichkeiten, sondern auch um die materielle Durchsetzbarkeit solcher Neugliederungen. Dazu gehören finanzielle Regelungen.

Die „Streusandbüchse“ des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und eine über Jahrzehnte durch Teilung gebeutelte Stadt wollen ein gemeinsames Land bilden. Sie wollen das deswegen tun, weil sie **Synergie-Effekte, Einspareffekte nutzen**, weil sie

*) Anlage 17

Eberhard Diepgen (Berlin)

- (A) **wirtschaftliches Wachstum stärken**, weil sie sich am **künftigen „Europa der Regionen“ orientieren** und weil sie **einen Beitrag zur Stärkung des Föderalismus leisten** wollen. Dabei sind Übergangsregelungen notwendig, und zwar gerade deshalb, weil es sich bei diesen beiden Ländern um ganz unterschiedliche Strukturen handelt: um einen Stadtstaat und einen Flächenstaat. Die bisherigen Regelungen, insbesondere das Stadtstaatenprivileg, machen es notwendig, daß Sonderregelungen für den Übergang getroffen werden.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß die beiden Länder von Ihnen nicht besondere Leistungen erwarten, sondern daß im Zusammenhang mit der Neugliederung langfristig, ja schon mittelfristig eine **finanzielle Entlastung aller Länder durch die Rückwirkung auf den Länderfinanzausgleich** erfolgen wird. Es geht bei der Entscheidung heute darum, zu welchem Zeitpunkt bei einer Länderfusion die Vorteile für andere Länder eintreten können oder nicht, und es geht darum, daß es eine angemessene Frist geben muß, um eine solche Neugliederung erstens politisch zu ermöglichen und um sie zweitens finanzpolitisch, haushaltspolitisch auch hinreichend abzusichern.

Wir schlagen eine **Übergangsregelung** von insgesamt **15 Jahren** vor. Ich glaube, das ist angesichts der Entscheidung, die wir selbst im letzten Jahr zum Länderfinanzausgleich im Zusammenhang mit dem Solidarpakt getroffen haben, eine angemessene Frist; denn wir müssen auch die verschiedenen Abläufe im zusammenwachsenden Deutschland und dabei die Entscheidung im Rahmen des Solidarpakts mit beachten. In den letzten Jahren soll es eine Abstufung geben, auf die sich die beiden Länder Berlin und Brandenburg mit Ihnen nur schwer verständigen konnten. Aber ich glaube, das ist insgesamt gerade noch vertretbar.

(B)

Mit der heutigen Entscheidung soll also ein Weg eröffnet werden. Wir haben in einer **Protokollnotiz der Ministerpräsidenten** noch einmal deutlich gemacht, daß eine **Überprüfung** durchgeführt werden soll, ob die Synergie-Effekte früher zu den notwendigen wirtschaftlichen Rückwirkungen einer solchen Fusion führen oder nicht. Diese werden wir fünf Jahre nach dem Zusammenschluß der beiden Länder vornehmen.

Meine Damen und Herren, eine Pressenotiz veranlaßt mich zu einer weitergehenden Anmerkung. Herr Staatssekretär Grünwald, der Kollege Vogel hat soeben schon darauf hingewiesen, daß es aus dem Finanzministerium immer eine Reihe von bürokratischen, technischen Hinweisen gebe, gegeben habe, vielleicht auch geben müsse. Er hat angemahnt, daß man sich im Bundesfinanzministerium zu politischen Entscheidungen durchringen müsse. Das betrifft eben die Frage der symbolischen Bedeutung im Zusammenhang mit den Vertriebenen.

Jetzt lese ich in einer Pressemeldung, daß das Bundesfinanzministerium wiederum Bedenken gegen eine abgestimmte Regelung zu formulieren versucht. Das veranlaßt mich zu der Feststellung: Die beiden Länder — ich sage das sicherlich auch für Brandenburg — werden sich nur dann zu einer Fusion

und damit auch für die Erleichterungen im Rahmen des Bundeshaushaltes entscheiden können, wenn die Bundesregierung und die Spitze Ihres Hauses eine solche Entscheidung nicht nur mittragen, sondern auch mit fördern, was auch dem Bund zum Vorteil gereicht. (C)

Ich sage auch das in aller Deutlichkeit: Wenn die Ausgangspositionen für die Übergangsregelung nicht ausreichend sind, kann diese wichtige Entscheidung — nicht nur für die Region, für Berlin und Brandenburg, sondern auch zur Fortentwicklung des Föderalismus mit all dem Beispielhaften, das damit verbunden ist — nicht getroffen werden. Ich wäre dankbar, wenn auch das Bundesfinanzministerium das bei Presseerklärungen, die wenige Minuten vor einer Entscheidung des Bundesrates abgegeben werden, demnächst berücksichtigte.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte mich bei Ihnen allen für die bisherige Unterstützung bei dieser wirklich schwierigen Entscheidung ausdrücklich bedanken. Ich habe die Hoffnung, daß wir im Jahre 1999 wirklich ein gemeinsames Land Brandenburg und Berlin haben können. — Vielen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Kühbacher (Brandenburg).

Klaus-Dieter Kühbacher (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den letzten Bemerkungen des Regierenden Bürgermeisters Diepgen habe ich nichts hinzuzufügen. (D)

Namens der Regierung des Landes Brandenburg bitte ich Sie, beiden Ländern die Tür zu einer Vereinigung zu einem Bundesland zu öffnen. Ich drücke es ganz profan aus: Der Schlüssel zu dieser Tür ist Geld, das die Stadt Berlin — also nur die Kommune — für einen Übergangszeitraum dringend benötigt und das sie aufgrund des heute vorliegenden Gesetzesantrags, der von allen Ländern unterstützt wird, weiter erhalten soll. Ohne die Prolongation der besonderen Stadtstaatenwertung, die Berlin nach Fortfall aller Bundeshilfen 1995 erstmals zusteht, wäre die Länderfusion 1999 nicht zu bewerkstelligen. Der Regierende Bürgermeister hat dies soeben auch noch einmal betont.

Die Region Mark Brandenburg kann bei der Verschmelzung zweier Landesregierungen und ihrer Behördenapparate mit dem Ziel einer höheren Effizienz von Entscheidungen in diesem Wirtschaftsraum nicht gleichzeitig mehrere Milliarden DM als Dividende an die übrigen Länder ausschütten; darum geht es. Meine Damen und Herren, so herzlich die 14 Bundesländer bei unserer „Hochzeitsfeier“ willkommen sind: Wir bitten sie jedoch, ihre Antrittsprämie erst 15 Jahre später zu kassieren. Dann sind wir hoffentlich leistungsfähig; das gilt es zu überprüfen.

(Heiterkeit)

Die Stadt Berlin trägt heute noch schwer an den **Kosten der deutschen Teilung**. Die **finanzielle Situation** in dieser Stadt — das drückt auch die Bundeshilfe aus — wird durch die Verpflichtungen für den Woh-

Klaus-Dieter Kühbacher (Brandenburg)

- (A) nungsbau, den Ausstattungsstandard der öffentlichen Verwaltung, die Verkehrssysteme, die Dichte von Universitäten und anderes mehr noch auf viele Jahre hinaus äußerst **angespannt** sein. Es werden politische Führungskraft und Akzeptanzvermittlung nötig sein, um die Ansprüche auf bundesrepublikanisches Format zurückzuschneiden, d. h. einzusparen. Wir brauchen aber dazu immer die Zustimmung der Parlamente, Herr Regierender Bürgermeister, und, was noch schwieriger ist, im Wege des Zusammenschlusses durch einen Staatsvertrag die Zustimmung der Bevölkerung. So sieht es unsere Verfassung vor.

Meine Damen und Herren aus den Ländern, helfen Sie heute, die Mark Brandenburg zusammenzuführen! Mit dieser Überzeugungsarbeit kann begonnen werden, wenn Sie den Gesetzentwurf heute an den Deutschen Bundestag weitergeben und wenn das Bundesparlament ihm bald zustimmt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, für die Gemeinschaft der Länder darf ich noch folgendes hinzufügen: Die Ministerpräsidenten haben sich gestern auch mit dieser Frage befaßt. Ich bin beauftragt, Ihnen folgendes vorzutragen:

- (B) Bei strukturellen oder anderen grundlegenden Änderungen des Finanzausgleichs der Länder wird diese Sonderregelung in eine Neuregelung einbezogen. Die Länder werden fünf Jahre nach der Vereinigung prüfen, ob die erreichte Anpassung eine einvernehmliche Veränderung der Regelung im Sinne des folgenden Lösungsvorschlages ermöglicht. — Herr Präsident, nun käme Gesetzestechnik für das Jahr 2004. Meine Ausführungen dazu gebe ich besser zu **Protokoll** *).

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Grünewald (Bundesministerium der Finanzen).

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit kein Mißverständnis entsteht, Herr Regierender Bürgermeister Diepgen: Die Bundesregierung betrachtet die Überlegungen zum Zusammenschluß der Länder Berlin und Brandenburg mit größter Sympathie. Sie erinnert sich an die Geschichte Baden-Württembergs und sieht die Chance, regional so eng verbundene Länder, die sich zu einem großen und leistungsstarken Land zusammenschließen wollen, gerade in dieser Zeit der Herausforderungen und im Blick auf das kommende „Europa der Regionen“ zu unterstützen.

Aber das hat, wie Sie meinten, mit Technokratie nur wenig zu tun. Sie müssen mir nach dem doch massiven Vorwurf im Zusammenhang mit dem EALG schon gestatten, Ihnen zu sagen, daß, wenn das EALG nicht verabschiedet wird, die Refinanzierungsgrundlage für die Vertriebenenzuwendungen in einer Größenordnung von etwa 3 Milliarden DM entfällt. Politisch — nicht technokratisch — kann doch nur das vernünftig sein, was auch solide und vernünftig finan-

ziert ist. In bezug auf das zu behandelnde Thema (C) bedeutet das: Bei der angestrebten und von uns unterstützten Fusion der beiden Länder kann doch nur das politisch vernünftig sein, was auch einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhält.

Die Bundesregierung und auch mein Minister haben Ihnen gegenüber die Bereitschaft bekundet, weitere Gespräche zu führen. Ich wiederhole diese Bereitschaft noch einmal. Aber wir waren schon ein wenig verwundert, Herr Diepgen, daß diese gesetzgeberische Maßnahme, ohne daß überhaupt weitere substantielle Gespräche geführt worden sind, hier heute auf den Weg gebracht werden soll. Diese geht aus verfassungsrechtlichen Gründen im Kern — ich wende mich auch nicht der Technik zu — über vieles, was vorbesprochen war, weit hinaus.

Der Bund muß im Interesse aller Beteiligten nun einmal darauf bestehen, daß nur durch **verfassungsrechtlich zulässige Maßnahmen** eine **übergangsweise Sonderstellung** des vereinten Landes im **bundesstaatlichen Finanzausgleich** erreicht wird. Das heißt ganz konkret: **Gewährung** der nach Einwohnerzahlen zu verteilenden **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen** zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen und der **Investitionshilfen** für den Aufbau Ost. Dabei muß aber klar sein, daß ein gemeinsames Land nur die jetzt für Berlin und Brandenburg vorgesehenen addierten Leistungen erhalten kann. Das bedeutet weiter: **Beibehaltung der Stadtstaaten-Einwohnerwertung** für Berlin im Finanzausgleich für eine Übergangszeit.

(D) Ich argumentiere jetzt verfassungsrechtlich; insoweit sind wir auseinander. Sie sagen: 15 Jahre. Wir halte eine 15jährige Übergangszeit doch für zu lang. Auch der Hinweis auf die im vorigen Jahr ausgehandelten Maßnahmen im Föderalen Konsolidierungsprogramm verfängt nicht. An 15jährige Fristen vermag ich mich nicht zu erinnern. Die längste Frist beträgt zehn Jahre; auch sie ist mit einer Degression ausgestattet. Auch darüber müssen wir weiter miteinander reden.

Für den Bund ist dabei ganz entscheidend, daß die Finanzbeziehungen der Länder untereinander auch weiterhin auf der horizontalen Ebene des Länderfinanzausgleichs selbst gelöst werden und der Bund nicht, wie üblich, etwa beim Föderalen Konsolidierungsprogramm, unmittelbar einbezogen wird.

Lieber Herr Diepgen, es gibt nun einmal drei ganz gewichtige **verfassungsrechtliche Bedenken**. Ich habe die Übergangszeit schon erwähnt. Sie erscheint uns unangemessen lang. Aber was Sie nicht erwähnt haben, sind eine unterbliebene Festschreibung der Einwohnerzahl auf den Stand vor der Wiedervereinigung und die Weitergewährung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen „Kosten politischer Führung“, nun unter einem anderen Namen, trotz Wegfalls einer Landesregierung. Für den Bund ist dieses angedachte Modell deshalb nicht akzeptabel.

Die Neugliederung der Länder Berlin und Brandenburg soll aber doch erst gegen Ende des Jahrzehnts vorgenommen werden. Ich verstehe deshalb auch gar nicht den Zeitdruck, der in diese Diskussion hinein-

*) Anlage 18

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) kommt. Lassen Sie uns nach einem Konsens zwischen der Ländergemeinschaft und dem Bund nun einvernehmlich die Zeit nutzen, um uns zu einer vernünftigen Lösung durchzuringen, weil alle Beteiligten diesen ersten Schritt zu einer Länderreform wünschen!

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) haben abgegeben: Herr **Senator Beckmeyer** (Bremen), Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein), Staatsminister Fischer — Herr **Staatsminister Fischer** (Hessen).

(Joseph Fischer [Hessen]: Welche Ehre!)

— Das mache ich schon den ganze Morgen mit Ihnen, aber Sie merken es überhaupt nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Beratungen der Ausschüsse sind noch nicht abgeschlossen. Die Länder Berlin und Brandenburg haben beantragt, bereits in der heutigen Sitzung eine Sachentscheidung herbeizuführen.

Ich frage also zunächst: Wer ist für sofortige Sachentscheidung? Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, wer für die Einbringung des Gesetzesantrags in der von den antragstellenden Ländern in Drucksache 887/1/93 vorgeschlagenen Neufassung ist. Das Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **in der soeben beschlossenen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir bedanken uns bei Herrn Kühbacher für die Einladung zur „Hochzeit“. Mal sehen, wie er im weißen Brautkleid aussieht, wenn er Diepgen küßt.

(Heiterkeit)

Punkt 15:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften der **Lehrerbesoldung** — Antrag des Freistaates Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 187/94)

Mecklenburg-Vorpommern ist dem Gesetzentwurf als Mit Antragsteller beigetreten.

Das Wort hat Minister Althaus (Thüringen).

Dieter Althaus (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist an der Zeit, die **Ausgestaltung der Einheit Deutschlands** auch im **Besoldungsrecht** voranzubringen und schließlich zu vollenden. Der Freistaat Thüringen hat sich deshalb entschlossen, einen Gesetzentwurf zur Änderung von besoldungsrechtlichen Vorschriften einzubringen. Der Entwurf bezieht sich zwar inhaltlich auf einen bestimmten Beschäftigtenkreis, nämlich die Lehrer in den neuen Ländern; er soll aber auch Zeichen setzen für das weitere Zusammenwachsen.

Lehrer und Lehrerinnen mit einer Ausbildung in der ehemaligen DDR unterrichten heute in den neu entstandenen Schulsystemen der neuen Länder, in Struk-

turen, die qualitativ denen in den alten Ländern (C) entsprechen. Sie haben also die gleichen Aufgaben wie ihre Kolleginnen und Kollegen im Westen. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum sie bei der Eingliederung in das bestehende Besoldungsrecht weiterhin als Lehrer zweiter Klasse behandelt werden.

Die Kultusministerkonferenz hat sich mit ihrem Beschluß vom 7. Mai 1993 eindeutig zur **besoldungsrechtlichen Gleichstellung der Lehrer** in ganz Deutschland bekannt. Der Bundesminister des Innern hat hierzu in der Folge einen Entwurf vorgelegt, der deutlich hinter dem Beschluß der Kultusministerkonferenz zurückbleibt und deshalb für uns nicht akzeptabel ist.

Die besoldungsrechtliche Behandlung der Lehrkräfte mit einer Ausbildung in der ehemaligen DDR wirft zweifellos erhebliche Probleme auf, da die bisher vorhandenen Lehrämter inhaltlich auf die in den alten Ländern bestehenden Lehrerausbildungen zugeschnitten sind. Eine unmittelbare Anwendung dieser Lehrämter ist somit nicht möglich. In dem vom Bundesminister des Innern vorgelegten Entwurf wurde versucht, der Problematik unterschiedlicher Ausbildungsgegebenheiten im Rahmen hergebrachter besoldungsrechtlicher Grundsätze gerecht zu werden. Bei dieser Vorgehensweise werden die Lehrer mit einer Ausbildung in der ehemaligen DDR neu zu schaffenden Ämtern zugeordnet. Diese Ämter bedeuten zum Teil auf Dauer, zumindest aber auf sehr lange Zeit, eine besoldungsrechtliche Differenzierung zwischen Ost und West, obwohl die Anforderungen an Ost- und Westlehrer bereits jetzt, wie vorhin schon erwähnt, gleich sind. Weiterhin werden bei diesen neu geschaffenen Sonderämtern Lehrbefähigungen zugesprochen, die von ihrem Wortlaut her bereits jetzt im Besoldungsgesetz vorhanden sind, allerdings eine Besoldungsgruppe höher und nur für Lehrer im Westen. Dadurch wird unweigerlich der Anschein erzeugt, den Lehrern im Osten fehle es an der Befähigung. (D)

Um diesen Anschein zu vermeiden und um nicht auf Dauer besoldungsrechtliche Sonderämter für die in der ehemaligen DDR erworbenen Lehrbefähigungen festzuschreiben, ist es erforderlich, nicht den besoldungstechnisch vordergründig exakten Weg zu gehen. Grundlage für das Handeln muß die Grundforderung des Einigungsvertrages sein, nämlich die baldmögliche **Schaffung einheitlicher Lebens- und auch Rechtsbedingungen**. Es ist völlig unverständlich, warum das bei den Beamten in der Verwaltung leichter und unbürokratischer geht als bei den Lehrern: Fast nur im Lehrerbereich wurden im Zuge der Wiedervereinigung Sondermerkmale zur Eingruppierung und Einstufung geschaffen, die sich von den in den alten Ländern geltenden teilweise erheblich unterscheiden. Der dafür möglicherweise ausschlaggebende Grund, das in der ehemaligen DDR bestehende andersgeartete Schulsystem, ist nicht mehr gegeben. Damit gibt es aber auch keinen Grund mehr für Sonderämter.

Mit dem von Thüringen vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften wird der Versuch unternommen, einerseits sowenig wie möglich in die bestehende Besoldungs-

*) Anlagen 19 bis 21

Dieter Althaus (Thüringen)

- (A) systematik einzugreifen, andererseits den betroffenen Lehrern zu zeigen, daß sie in die für ihre Kollegen im Westen bestehende Systematik der Lehrerrämter übergeleitet und somit mit diesen gleichgestellt werden. Dies geschieht unserer Meinung nach am besten durch die Ausbringung von Fußnoten, in denen die vorhandenen Ämter für die betroffenen Lehrer für anwendbar erklärt werden. Es geht dabei keinesfalls darum, grundsätzliche Verbesserungen für die Lehrer in den neuen Ländern zu erreichen, sondern nur um das, was ihnen im Vergleich zu ihren Kollegen in den alten Ländern billiger- und gerechterweise zusteht.

Mit der Gleichstellung der Lehrer wird eine 40jährige unterschiedliche Entwicklung bereinigt. Dabei müssen wir uns auch an die geschichtliche Entwicklung des Besoldungsrechts in den alten Ländern erinnern und dürfen nicht den jetzt erreichten Stand als alleinigen Maßstab heranziehen. Die Überleitung der betroffenen Lehrer darf jedoch nicht noch einmal 40 Jahre dauern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der von Thüringen beschrittene Weg mag nicht ganz der übliche sein; sicherlich ist auch die geschichtliche Periode, in der wir uns jetzt befinden, nicht „das übliche“. Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen.

Deshalb darf ich Sie um Unterstützung für den Vorstoß Thüringens bitten.

- (B) **Präsident Klaus Wedemeier:** Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Kulturfragen** zu.

Punkt 16:

Entschließung des Bundesrates zur **kommunalen Abwasserbeseitigung** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 953/93)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 953/1/93 sowie Länderanträge in Drucksachen 953/2 und 4/93 vor. Der Antrag in Drucksache 953/3/93 wurde zurückgezogen.

Ich rufe den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 953/4/93 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Nun der 4-Länder-Antrag in Drucksache 953/2/93! — Auch das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer die **Entschließung nach den vorausgegangenen Abstimmungen annehmen** möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Punkt 76:

Entschließung des Bundesrates zum „**Schutz der menschlichen und tierischen Gesundheit vor der Übertragung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) und der Traberkrankheit der Schafe (Scrapie)**“ — Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 205/94)

Das Wort hat Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein). (C)

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag nicht etwa gestellt, um irgend jemandem Vorwürfe in dieser Sache zu machen. Es kann schon gar nicht darum gehen, etwa dort Hysterie zu stiften, wo keine Hysterie angebracht ist. Vielmehr geht es darum, der Bundesregierung auch von seiten der Länder Rücken- deckung für schwierige Verhandlungen in Brüssel zu geben und zugleich auch ein Signal zu setzen, daß man, wenn man in Brüssel keinen Erfolg hat, bereit ist, **nationale Schutzmaßnahmen** zu ergreifen.

Es geht nur vordergründig um den sogenannten **Rinderwahnsinn (BSE)**, an dem seit 1986 in Großbritannien rund 120 000 Rinder verendet sind, verursacht durch die Verfütterung von Tiermehl, in dem u. a. von der Krankheit **Scrapie** befallene Schafe mit einer Methode verarbeitet wurden, die den BSE-Erreger nicht zuverlässig abtötet.

Dahinter steht die eigentliche Frage, ob dieser etwa auf den Menschen übertragbar ist, ob also möglicherweise ein Zusammenhang mit der sogenannten **Creutzfeldt-Jakob-Krankheit** besteht. In allen Fällen handelt es sich um tödlich verlaufende Hirnerkrankungen mit sehr langen Inkubationszeiten, beim Menschen etwa 5 bis 35 Jahre.

Das ist deswegen wichtig, weil das inzwischen viele Leute im Lande an die Aids-Diskussion vor zehn Jahren im Zusammenhang mit Blut und Blutprodukten erinnert. Der Erreger war damals unbekannt, und die Auswirkungen wurden unterschätzt. (D)

Wenn man nur an die große Menge von Arzneimitteln denkt, die mit Ausgangsstoffen vom Rind hergestellt werden, dann ist es mehr als begründet, daß jetzt die diesbezüglichen Qualitätsanforderungen verschärft werden.

Die Kernfrage lautet also: Wie gefährlich ist Rinderwahnsinn für den Menschen? Die Wissenschaft gibt uns keine eindeutige Antwort darauf. Nicht einmal die Vererbbarkeit kann zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden. Gerade weil wir nichts Genaues wissen, müssen wir handeln.

Deswegen hat eine Expertentagung beim Bundesgesundheitsamt im Dezember 1993 zu der Schlußfolgerung geführt — ich zitiere —,

lebende Tiere sowie aus ihnen gewonnene Produkte wie Fleisch und Tierkörpermehl, bei denen die Inaktivierung des Erregers nicht garantiert werden kann, aus Ländern, in denen die Seuche weit verbreitet ist, nicht mehr in die Bundesrepublik zu verbringen.

In der Europäischen Union sind im Jahre 1990 vorbeugende Regelungen getroffen worden, die allerdings ganz offenkundig nicht ausreichen. Das zeigt das Auftreten von BSE bei zwei importierten Rindern in jüngerer Zeit in Norddeutschland.

Es darf am Ende nicht dazu kommen, daß deutsche Verbraucher ihre Gesundheit nur dadurch schützen können, daß sie gänzlich auf Rind- und Schaffleisch verzichten, weil sie nicht vor dem Verzehr von Fleisch aus Regionen geschützt sind, in denen BSE weit

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) verbreitet ist. Die zur Zeit geltenden Vorschriften der EU verlangen noch nicht einmal eine besondere Kennzeichnungspflicht für Fleisch und Fleischerzeugnisse britischer Herkunft. Deshalb wollen wir mit dieser Entschlieung eine Verschärfung der Regelungen auf den Weg bringen.

Wir werben für ein **Importverbot** für lebende Rinder und Schafe sowie für Fleisch und Fleischerzeugnisse oder sonstige Produkte von Tieren aus Regionen, die von den genannten Krankheiten befallen sind.

Wir werben für ein **EU-weites Verbot, Tiermehl an Wiederkäuer zu verfüttern**, solange man nicht sicherstellen kann, daß auch importiertes Tiermehl nach bei uns geltenden Qualitätsmaßstäben hergestellt ist.

Wir wollen vor allen Dingen, daß **kein Fleisch aus Interventionsbeständen der Europäischen Union** an die Verbraucher weitergegeben wird, sofern es aus Regionen mit stärkerer BSE-Ausbreitung stammt.

Meine Damen und Herren, wir wollen, wie ich bereits eingangs gesagt habe, auch ein Signal geben, daß für den Fall, daß es nicht zu verschärften EU-Regelungen kommt — die Ministerräte tagen in diesem Monat; das wird ein schwieriges Geschäft für die Bundesregierung —, auch nationale Maßnahmen nicht für tabu erklärt werden können.

Es gibt in dieser Sache, die möglicherweise eine tickende Zeitbombe darstellt, eigentlich nur ein Prinzip für die Politik: im Zweifel für die Gesundheit!

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Unterstützung.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

- (B) Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) geben ab: Herr **Staatsminister Fischer** (Hessen) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl** (Bundesministerium für Gesundheit).

Es ist beantragt worden, schon heute in der Sache zu entscheiden. Wer also eine sofortige Sachentscheidung wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt zunächst über den Antrag von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 205/1/94 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über den Entschlieungstext in Drucksache 205/94.

Somit hat der Bundesrat **beschlossen, die Entschlieung**, wie soeben festgelegt, **zu fassen**.

Punkt 18:

- a) Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes (17. BAföGÄndG)** (Drucksache 112/94)

Das Wort hat Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein):

(Joseph Fischer [Hessen]: Das bringt nicht mehr Stimmen!)

— Ja, wir ertragen das.

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Verehrter Herr Kollege Fischer, ich gelobe, in der nächsten Sitzung zu

schweigen, was ich übrigens überwiegend tue. Eine Häufung von Zufällen! (C)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht darum, in dieser Sitzung an dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in zwei wichtigen Punkten Widerspruch anzumelden.

Der erste wichtige Punkt betrifft die beabsichtigte **Einführung einer zusätzlichen Leistungsüberprüfung für BAföG-Empfänger nach dem zweiten Fachsemester**.

Der zweite wichtige Punkt betrifft die **Absicht der Bundesregierung, die Bedarfssätze und die Elternfreibeträge 1994 und 1995 nicht anzuheben**.

Der federführende Kulturausschuß des Bundesrates hat dazu seine Meinung geäußert, indem er gesagt hat, der Gesetzentwurf sei sozial nicht vertretbar und im Hinblick auf die angestrebte Studienstrukturreform kontraproduktiv.

Ich möchte einige Bemerkungen daran anschließen. Bisher müssen BAföG-Empfänger durch Zwischenprüfung oder Leistungsbescheinigung nachweisen, daß sie den Studienstand des vierten Semesters erreicht haben. Diese Leistungskriterien knüpfen an die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, also an hochschulrechtliche Vorgaben, an. Bei einer neu einzuführenden Leistungsüberprüfung nach dem zweiten Semester kann auf solche hochschulrechtlichen Vorgaben nicht zurückgegriffen werden.

Die Folge wäre deshalb nicht nur ein **unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand** für eine neue Prozedur an den Hochschulen, der dann auch noch von den Ländern zu finanzieren wäre, sondern auch eine **Benachteiligung von BAföG-Empfängern im Verhältnis zu den anderen Studenten**. Das ist übrigens auch der Grund, warum die Hochschulrektorenkonferenz vorgeschlagen hat, zu prüfen, ob man nicht allen Studenten nach dem zweiten Semester einen Leistungsnachweis abverlangen sollte, allerdings im Zusammenhang mit hochschulrechtlichen Vorgaben. Das zum einen. (D)

Zum anderen gehe ich auf die Bedarfssätze und die Elternfreibeträge ein, die nach dem BAföG alle zwei Jahre zu überprüfen sind. Die Bundesregierung selbst hat eine solche Überprüfung eingeleitet. Dabei ist sie zu dem Ergebnis gekommen, daß eine **Anpassung der Bedarfssätze** um mindestens 6 % zum Herbst 1994 und der Freibeträge um 3 % jeweils zum Herbst 1994 und zum Herbst 1995 angemessen wäre. Das steht in ihrem eigenen Gutachten. Trotzdem soll wegen der angespannten Haushaltslage des Bundes auf diese Anhebung verzichtet werden.

Deshalb erinnere ich an die eigentliche **Zielsetzung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes**. Diese ist in dem Eingangsparagraphen des Gesetzes nachzulesen. Mit diesem Gesetz ist beabsichtigt, auch einkommensschwächeren Schichten eine — wie es so schön heißt — „der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung“ zu ermöglichen.

Nach dem jetzigen Vorschlag sollen individuelle Bildungschancen wieder abhängiger vom Portemom-

*) Anlagen 22 und 23

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) naie der Eltern gemacht werden — in einer Situation, in der die Angleichung der Sätze ohnehin auf lange Sicht hinter den realen Lebenshaltungskosten in der Bundesrepublik Deutschland auf lange Sicht zurückbleibt.

Deshalb lassen Sie mich noch auf folgendes hinweisen: Die Bedarfssätze reichen bereits jetzt nicht zur Finanzierung des Studiums aus. Es ist alarmierend, daß fast zwei Drittel aller Studierenden in der Bundesrepublik neben dem Studium arbeiten. Die beabsichtigte Regelung wird dazu führen, daß dies eher für noch mehr Studierende gelten wird. Das schlägt allen Bemühungen um eine Verkürzung von Studienzeiten ins Gesicht.

Aus diesem Grunde hat Herr Professor von Mutius als Präsident des Deutschen Studentenwerkes gestern oder vorgestern noch einmal darauf hingewiesen, daß BAföG-Geförderte schneller studieren. Anders ausgedrückt: **BAföG ist auch ein Studienzzeitverkürzungsprogramm**, und die Nichtanpassung der Sätze ist so etwas wie eine Studienzzeitverlängerungsaktion, d. h. etwas, was der allgemeinen politischen Debatte vollkommen entgegengerichtet ist.

Lassen Sie mich noch eines anfügen, da wir heute morgen über die wirtschaftliche Lage in Deutschland diskutiert haben: Wer die Gefahren für den **Wirtschaftsstandort Deutschland** gerne beschwört, der sollte doch wenigstens anerkennen, daß Investitionen in Bildung eben kein Nachteil, sondern am Ende ein Vorteil für den Standort Deutschland sind.

- (B) Deshalb füge ich für die Beratungen in den nächsten Wochen leise hinzu: Warum auf etwas beharren, was nach dem 16. Oktober sowieso wieder geändert wird? Diese Einsicht hat schon beim Schlechtwettergeld geholfen. Vielleicht hilft sie auch beim BAföG. — Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Klaus Wedemeier: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Lammert (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft).

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Vervollständigung der von Herrn Minister Walter gerade vorgetragenen ausgewählten Teile dieser BAföG-Novelle möchte ich doch gerne darauf aufmerksam machen, daß die Bundesregierung in dem Entwurf eines 17. BAföG-Änderungsgesetzes eine Reihe von Verbesserungen vorschlägt und auch insoweit Schlußfolgerungen aus dem 10. Bericht nach § 35 BAföG zieht.

Ich will insbesondere auf drei Maßnahmen aufmerksam machen, erstens auf die **Anpassung der Sozialpauschalen** entsprechend dem Anstieg der Beiträge zur Sozialversicherung am 1. Januar 1994. Nach der verbindlichen Festlegung der Bundesregierung im 10. Bericht werden übrigens künftig auch die Beiträge zur Pflegeversicherung hierbei berücksichtigt. Diese Anpassung sichert die Ermittlung des realen Nettoeinkommens der Eltern als Berechnungsbasis der Förderungsleistung und führt damit im übrigen regelmäßig und grundsätzlich zu einer höheren Förderungsleistung.

Ich nenne zweitens die **Aufhebung der Altersgrenze für solche Studierende, die über die berufliche Bildung zur Hochschule kommen**, und drittens schließlich die **Berücksichtigung der besonderen finanziellen Belastung Alleinerziehender bei der Darlehensrückzahlung**.

Alle drei Maßnahmen sind offenkundig unstrittig. Sie sollten aber wenigstens in Erinnerung gerufen werden, weil diese Novelle immer wieder gerne — und insofern unzutreffend — als „Spargesetz“ bewertet wird. Tatsächlich aber führt das hier heute zur Debatte stehende BAföG-Änderungsgesetz bei der vorgetragenen und vorgeschlagenen Rechtslage zu **Mehraufwendungen von jährlich 50 Millionen DM**.

Angesichts der **finanziellen Situation von Bund und Ländern**, die bei vielen Leistungsgesetzen — keineswegs exklusiv bei BAföG — Einschränkungen erforderlich macht, waren weitergehende Verbesserungen in der Ausbildungsförderung 1994 allerdings nicht möglich.

Der in diesem Zusammenhang in den Empfehlungen des Kulturausschusses des Bundesrates erhobene Vorwurf, der Gesetzentwurf sei „sozial nicht vertretbar und kontraproduktiv im Hinblick auf die . . . angestrebte Studienstrukturreform“ ist nicht gerechtfertigt. Die Bundesregierung betrachtet den Entwurf des 17. BAföG-Änderungsgesetzes sowohl unter bildungspolitischen Gesichtspunkten als erst recht auch im Kontext anderer vergleichbarer Regelungen mit Blick auf Leistungsansprüche als vertretbar und ausgewogen.

Im übrigen wird die bestehende Spitzenposition des BAföG unter den europäischen Ausbildungsförderungssystemen durch diesen Entwurf ohne jeden Zweifel erhalten.

Die von drei Bundesratsausschüssen — bemerkenswerterweise ohne förmliches Votum des Finanzausschusses — empfohlenen zusätzlichen Maßnahmen, insbesondere die **Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge**, würden im Zeitraum von Herbst 1994 bis 1996, also in einem Zeitraum von zwei Jahren, zu Mehrausgaben bei Bund und Ländern von insgesamt 1,2 Milliarden DM führen. Auch die vergleichsweise sparsamere Variante des bayerischen Antrages würde immerhin noch zu Mehrausgaben von über 500 Millionen DM führen.

Nun fehlt es fast niemandem grundsätzlich an Sympathie für solche weitergehenden Überlegungen. Auch der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mehrfach deutlich gemacht, daß er sich bemühen wolle, nach Wegen zu suchen, um noch vor 1996 Anpassungen vorzunehmen. Aber die Mittel für solche weitergehenden Überlegungen müssen dann auch zur Verfügung stehen. Sie stehen aber gegenwärtig nicht zur Verfügung, und ich denke, daß eine derartige Ausgabensteigerung im Kontext anderer vergleichbarer Maßnahmen im Augenblick auch nicht zu vertreten ist.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt eingehen, den Herr Minister Walter in seinem Beitrag gerade angesprochen hat, nämlich auf die vorgesehene Regelung, Ausbildungsförderung ab dem dritten Fachsemester

Parl. Staatssekretär Dr. Norbert Lammert

(A) in Zukunft nur dann zu leisten, wenn Auszubildende in den ersten beiden Semestern den üblichen **Studienstand** erreicht haben. Diese Bestimmung soll im übrigen erst im Herbst 1995 in Kraft treten. Niemand, weder die Studenten noch die Hochschulen, wird kurzfristig von einer Neuregelung überrascht, auf die er sich nicht oder jedenfalls nicht kurzfristig einrichten könnte.

Für die Neuregelung sind insbesondere folgende Erwägungen ausschlaggebend:

Aus der Statistik ist abzulesen, daß von den geförderten Studenten des vierten Fachsemesters etwa ein Viertel im — folgenden — fünften Semester keine Förderung mehr erhält. An den Fachhochschulen liegt dieser Wert sogar bei etwa 30 %. Daran ist immerhin zu erkennen, daß ein großer Teil der noch im vierten Semester geförderten Studierenden den schon bisher am Ende dieses Semesters nach dem BAföG verlangten Leistungsnachweis nicht erbracht hat. Dies spricht dafür, zusätzlich am Ende des zweiten Semesters einen Studiennachweis vorzusehen, der für die allermeisten Studierenden überhaupt kein Hindernis darstellen wird, der aber bewirkt wird und auch bewirken soll, daß nur diejenigen eine Förderung erhalten, die tatsächlich um Studienfortschritte bemüht sind.

Ich finde, das gehört auch zu einer **ausgewogenen Form von staatlichen Ansprüchen und individuellen Verpflichtungen**. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit, mit der — völlig zu Recht — vom Staat erwartet wird, daß er sicherstellt, daß jeder, unabhängig von seinen individuellen Vermögens- und Einkommensverhältnissen, offenen Zugang zu jeder Bildungseinrichtung haben muß, muß umgekehrt erwartet werden, daß derjenige, der solche öffentlichen Leistungen in Anspruch nimmt, mindestens nachweist, daß er das tut, wofür er diesen Anspruch reklamiert, in diesem Falle also tatsächlich studiert.

(B) Wenn im übrigen — darauf hat Herr Walter dankenswerterweise hingewiesen — die Hochschulrektorenkonferenz vorgeschlagen hat, einen solchen Studiennachweis nach dem zweiten Semester nicht nur von BAföG-Empfängern, sondern von allen Studierenden einzufordern, weil sie indirekt durch die staatliche Finanzierung des Studiums natürlich auch Leistungsempfänger sind, dann ist das mindestens ein starkes Indiz dafür, daß eine solche Regelung weder individuell unzumutbar ist noch die deutschen Hochschulen in ein völliges Durcheinander stürzen müßte. Das bitte ich doch bei Ihrer Beschlußfassung zu berücksichtigen.

Zwei andere konkrete und streitig gestellte Punkte will ich hier jetzt nicht erläutern. Das gebe ich gerne zu **Protokoll** *).

Zwei andere konkrete und streitig gestellte Punkte will ich hier jetzt nicht erläutern. Das gebe ich gerne zu **Protokoll** *).

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Je eine **Erklärung zu Protokoll** **) geben ab: Herr **Staatssekretär Böhm** (Bayern) und Herr **Minister Trittin** (Niedersachsen).

*) Anlage 24

**) Anlagen 25 und 26

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen in Drucksache 112/1/94 sowie ein Antrag Bayerns in Drucksache 112/2/94 vor.

Aus den Ausschlußempfehlungen lasse ich zunächst über die Ziffern abstimmen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Am Ende stimmen wir über alle dann noch nicht erledigten Ziffern ab.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt ihr zu? — Das ist die Mehrheit.

Die Ziffern 3 bis 5 der Ausschlußempfehlungen konkurrieren mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 112/2/94.

Ich rufe zunächst aus den Ausschlußempfehlungen auf und bitte um das Handzeichen zu Ziffer 3. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der bayerische Antrag hinsichtlich der Bedarfssätze gegenstandslos.

Nun bitte das Handzeichen zu Ziffer 4! Wer ist dafür? — Das ist auch die Mehrheit.

Dann die Ziffer 5! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit ist der Antrag Bayerns insgesamt erledigt.

Weiter mit den Ausschlußempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Es bleibt über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen abzustimmen. Handzeichen bitte! — Das ist auch die Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**. (D)

Punkt 19:

Entwurf eines Gesetzes zur **Bereinigung des Umwandlungsrechts (UmwBerG)** (Drucksache 75/94)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 75/1/94 und ein Antrag der Freien Hansestadt Bremen in Drucksache 75/2/94 vor.

Den inzwischen verteilten Antrag in Drucksache 75/3/94 hat Bremen wieder zurückgezogen.

Wir werden zunächst über die Ausschlußempfehlungen, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde, und über den Landesantrag und abschließend in einer Sammelabstimmung über alle übrigen Ausschlußempfehlungen abstimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zu dem Antrag Bremens in Drucksache 75/2/94. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Mehrheit.

Präsident Klaus Wedemeier

- (A) Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen! — Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 21 der Ausschlußempfehlungen! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen, noch nicht durch Abstimmung erledigten Empfehlungen in Drucksache 75/1/94 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 20:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Umwandlungssteuerrechts** (Drucksache 132/94)

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz) ab. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 132/1/94 sowie ein Landesantrag in Drucksache 132/2/94.

Zur Einzelabstimmung rufe ich zunächst aus der Ausschlußdrucksache auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

- (B) Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Das ist eine Minderheit.

Ich rufe nun die Ziffer I des hessischen Antrags in Drucksache 132/2/94 auf. Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit.

Ziffern 16 und 17 der Ausschlußdrucksache gemeinsam! — Das ist auch eine Minderheit.

Aus dem hessischen Antrag in Drucksache 132/2/94 die Ziffern II und III! Wer ist dafür? — Minderheit.

Wir kommen nun zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 21:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **D-Markbilanzgesetzes** (Drucksache 113/94)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 113/1/94 und ein Antrag Sachsens in Drucksache 113/2/94 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Sachsens. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Noch zu den Ausschlußempfehlungen! Ziffern 1 bis 8 gemeinsam! Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 27

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **Stellung genommen**.

Punkt 23:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Rabattgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Rabattgesetzes (**Rabattgesetzaufhebungsgesetz** — RabattGAufhG) (Drucksache 116/94)

Das Wort hat Herr Staatssekretär Spitzner (Bayern).

Hans Spitzner (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung hat erhebliche Bedenken gegen eine vollständige und ersatzlose Aufhebung des Rabattgesetzes.

Eine Aufhebung des Rabattgesetzes läßt unserer Auffassung nach erstens befürchten, daß erhebliche Schutzlücken für den Verbraucher entstehen, und zweitens wird dadurch der Wettbewerb nicht intensiver. Wir glauben auch nicht, daß dadurch neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Gegenteil, eine ersatzlose, isolierte Aufhebung des Rabattgesetzes wird unserer Meinung nach die Konzentration im Handel weiter fördern.

Das Rabattgesetz hat sicherlich über Jahrzehnte hinweg entscheidend zur **Preiswahrheit**, zur **Preisklarheit** und auch zur **Lauterkeit im Handelsverkehr** beigetragen. Im Zusammenspiel mit der **Preisangabenverordnung** sind für jedermann einfache und schnelle Preisvergleiche möglich. Dies liegt im Interesse aller am Handelsverkehr beteiligten Personen, insbesondere auch im Interesse des Verbrauchers, jedenfalls bei den zahlreichen Geschäften zur Dekkung des ständig wiederkehrenden Bedarfs. Allein der Endpreis gibt darüber Auskunft, ob ein Angebot tatsächlich oder nur vermeintlich günstig ist. Er wird damit zweifelsfrei zu einem entscheidenden Wettbewerbsmittel.

Die Bundesregierung vertritt hingegen die Auffassung, eine Abschaffung des Rabattgesetzes würde den Wettbewerb im Handel intensivieren und dadurch mehr Arbeitsplätze schaffen. Diese Auffassung teilt die Bayerische Staatsregierung nicht. Preiswettbewerb ist auch jetzt schon nicht ausgeschlossen. Wir wissen, in Deutschland findet gerade im Einzelhandel ein sehr, sehr intensiver Preiswettbewerb statt. Das zeigen die europaweit geringsten Renditen im Einzelhandel. Es ist schon interessant zu sehen, daß die **Umsatzrendite** der bundesdeutschen Unternehmen etwa im Lebensmittelhandel bekanntlich nur bei knapp einem Prozent des Umsatzes liegt, während sie in England immerhin sechs Prozent beträgt. Rendite — dies ist nun einmal eine Erfahrungstatsache — wird in Deutschland vor allem durch Größe und Menge bestimmt. Nicht zuletzt deshalb ist bei uns auch eine volkswirtschaftlich kaum noch vertretbare Konzentration im Handel festzustellen.

Sicherlich sind die wesentlichen **Ursachen der Konzentration** in anderen Bereichen zu suchen. Ich denke nur an die **unzureichende Erfassung der Nachfrage-macht in der Fusionskontrolle**. Aber die Konzentra-

Hans Spitzner (Bayern)

- (A) tion hat hier inzwischen ein Ausmaß erreicht, daß jede weitere Konzentrationsförderung bedrohlich und unter allen Umständen zu vermeiden ist.

Die vollständige Aufhebung des Rabattgesetzes wird nach unserer Überzeugung die Konzentration im Handel noch stärker beschleunigen und damit eher **Arbeitsplätze** kosten als neue schaffen. Die modernen elektronischen Zahlungs- und Buchungsmöglichkeiten ermöglichen Rabattformen, die vornehmlich Großunternehmen, Mehrbranchenunternehmen und anderen Gruppen zugute kommen. Beispiele hierfür sind Gesamtumsatzrabatte, Jahresumsatzrabatte oder Kundenclubkonzepte. Daraus ergibt sich eine Sogwirkung auf Kunden, der kleine und mittlere Unternehmen in der Praxis dann nichts entgegensetzen können.

Damit keine Mißverständnisse auftreten: Es geht nicht etwa darum, „Schutzzäune“ für den Mittelstand zu schaffen. Aber wir müssen vielfältige Marktstrukturen gewährleisten, die nun einmal die besten Garantien für einen leistungsgerechten, funktionierenden Wettbewerb und für die optimale Versorgung aller Bevölkerungskreise sind. Nicht für jeden ist die „grüne Wiese“ ausreichend leicht erreichbar.

- (B) Die Bayerische Staatsregierung verkennt natürlich nicht, daß bei bestimmten Warengruppen die wirtschaftliche Wirklichkeit inzwischen in der Tat am Rabattgesetz vorbeigegangen ist. Vor allem bei langlebigen höherwertigen Verbrauchsgütern werden mittlerweile von allen Beteiligten individuelle Preisverhandlungen akzeptiert. Hier versteht der Kunde den genannten Preis nicht als Endpreis, sondern als eine Verhandlungsgrundlage.

Will der Gesetzgeber vor dieser wirtschaftlichen Realität die Augen nicht verschließen, so muß er prüfen, wie dem durch eine **differenzierte Novellierung des Rabattgesetzes** Rechnung getragen werden kann. Dieser Aufgabe muß sich der Gesetzgeber stellen. Ich meine, der Bundesrat sollte einen wesentlichen und konstruktiven Beitrag hierzu leisten.

Der Landesantrag des Freistaates Bayern zeigt die Richtung auf, in die eine differenzierende Lösung gehen könnte. In Betracht kommt z. B. eine **Beschränkung des Rabattverbots** auf Waren und Leistungen zur Deckung eines ständig auftretenden, immer wieder von neuem zu deckenden Bedarfs oder ein **Verbot bestimmter Rabattformen**, beispielsweise solcher, die bevorzugt von Großunternehmen genutzt werden können.

Schließlich ist auch zu fragen, ob bestimmte Formen der **Werbung** mit Rabatten Gefahren bergen, die derzeit mit dem UWG nicht ausreichend bekämpft werden können. Ich denke hierbei etwa an die Werbung mit Rabatten auf Normalpreise, die nie ernsthaft gefordert worden sind. Dieses Problem wird bei der anstehenden Novellierung des UWG zu erörtern sein. Ich meine, dies ist ein Grund mehr, die Abschaffung oder Modifizierung des Rabattrechts in ein schlüssiges Gesamtkonzept zum gesamten Unlauterkeitsrecht einzubinden.

Meine Damen und Herren, die Diskussion muß offenbleiben. Ich bitte Sie deshalb, den Landesantrag des Freistaates Bayern zu unterstützen, in dem alle

- von mir soeben aufgeführten Gesichtspunkte zusammengefaßt sind. (C)

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt, zu dem Gesetzentwurf Einwendungen nicht zu erheben.

In Drucksache 116/1/94 liegt ein gemeinsamer Antrag der Länder Bayern und Hessen vor, eine Stellungnahme zu beschließen. Wir beginnen mit diesem Antrag, und zwar zunächst mit Ziffer 1.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Das ist ein bayerischer Antrag? — Heiterkeit)

Handzeichen bitte! — Das ist zuwenig.

Jetzt die übrigen Ziffern 2 bis 8 des 2-Länder-Antrages gemeinsam! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **Stellung genommen**.

Punkt 29:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen vom . . . über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen** (Drucksache 133/94)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 133/1/94 vor. (D)

Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 5 gemeinsam! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 10 auf. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Was mag dabei rausgekommen sein?)

— Mehrheit. Ach, wollten Sie das wissen?

(Heiterkeit)

— Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Minderheit, Herr Walter.

Ziffer 15! — Minderheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffern 18 und 19 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat — entsprechend der vorangegangenen Abstimmung — zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Präsident Klaus Wedemeyer

(A) **Punkt 66** der Tagesordnung:

Dreißundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die **Festlegung von Konzentrationswerten** — 23. BImSchV) (Drucksache 531/93)

Das Wort hat Minister Leinen (Saarland).

Josef M. Leinen (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die 23. Bundes-Immissionsschutzverordnung regelt einen Problembereich, der für den Gesundheitsschutz wie auch für den Umweltschutz in Deutschland immer wichtiger wird. Nach jahrelangen Diskussionen erhalten wir mit dieser Verordnung endlich eine **Rechtsgrundlage, gesundheitsgefährdende Schadstoffkonzentrationen** aus dem Fahrzeugbereich **zu regulieren** und damit auch **zu verhindern**.

Mit dem nächsten Sommer kommt so sicher wie das Amen in der Kirche auch der nächste **Sommersmog**. Wenn die Sonne vom Himmel lacht, dann werden wir wieder die Meldungen hören, daß die Konzentration des Ozons an vielen Orten wieder die Toleranzwerte überschritten hat. Die Vorläufersubstanzen für den Sommersmog stammen überwiegend aus dem Autoverkehr. 55 % der **Stickoxide**, 49 % der **Kohlenwasserstoffe** und auch die krebserregenden Stoffe, die **Rußpartikel** und das **Benzol**, stammen aus den Auspuffrohren der Autos und der Lkws. In Atemhöhe insbesondere der Kinder und der Fußgänger entsteht in vielen Straßen ein Schadstoffgemisch, das die gesundheitsverträglichen Werte oftmals längst übersteigt.

(B)

Zur Schadstoffminderung wäre natürlich der direkte Weg der bessere, nämlich umweltfreundlichere Autos und auch umweltverträglichere Kraftstoffe. Aber, meine Damen und Herren, wir kennen die zögerliche Haltung der Bundesregierung und auch der Europäischen Gemeinschaft hierzu. Es geht bei diesen wichtigen Fragen nicht voran. Ich habe große Sorgen, daß Japan und auch die USA Europa auf diesem Sektor wieder einmal um Längen schlagen werden. Wir sind hier nicht „Spitze“, sondern höchstens Mittelmaß.

So müssen wir denn den indirekten Weg über diese Verordnung gehen, indem wir **verkehrslenkende** und **verkehrsbeschränkende Maßnahmen** wählen, um die Konzentrationswerte in einem vertretbaren Maß zu halten.

Die Länder bekommen ein Instrument in die Hand, um der Gesundheit der Menschen den Vorrang zu geben. Die Verordnung schafft Benutzervorteile für schadstoffarme Autos. Das kann ein Impuls für die Automobilindustrie sein, endlich bessere Autos zu bauen, aber auch ein Impuls für die Verbraucher, solche Autos dann auch zu kaufen.

Der Umweltausschuß des Bundesrates hat mehrere Verbesserungsvorschläge gemacht, um die gesundheitspolitischen Ziele so rasch wie möglich zu erreichen und die Kosten soweit wie möglich in Schranken zu halten.

In bezug auf die krebserregenden Stoffe Dieselruß und Benzol ist nicht einzusehen, warum die an der

Gesundheit orientierten Werte erst ab dem Jahre 1998 eingehalten werden sollen. Ich befürworte die Stellungnahme des Umweltausschusses, wonach diese Werte bereits ab dem 1. Juli 1995 eingehalten werden sollten, wenn wir wissen, daß bei Überschreitung dieser Werte die Gesundheit gefährdet wird.

Die **Kosten des Meßaufwandes** werden durch eine Reihe von Flexibilisierungen in Grenzen gehalten. Es muß nicht an allen Verkehrsschwerpunkten ein ganzes Jahr lang gemessen werden, wie es der Finanzausschuß befürchtet hat. Wir wollen das Vorwissen über die Immissionsstruktur einbeziehen. In vielen Fällen ist auch ein kürzerer Meßzeitraum möglich.

Vor allen Dingen an die Finanzpolitiker gerichtet, sage ich: Die Ermittlung der gesundheitsrelevanten Konzentrationswerte kostet Geld — das ist klar —, aber die Behebung der Schäden, die durch das Übersteigen dieser Schadstoffkonzentrationen an der Gesundheit vieler Menschen und auch an der Umwelt entstehen, kostet auch Geld, und zwar viel mehr. Deshalb gilt auch für diese Verordnung: Vorbeugen ist besser als reparieren.

Mit der Verordnung über die Festlegung von Konzentrationswerten geben wir indirekt einen wichtigen Impuls für den Bau besserer Autos und für eine bessere Organisation des Verkehrsverhaltens. Ich bitte Sie deshalb, diese Verordnung anzunehmen und damit der Umweltpolitik in Deutschland zu einem weiteren Fortschritt zu verhelfen.

Präsident Klaus Wedemeyer: Vielen Dank!

Das Wort hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herr Professor Töpfer.

Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 20. Juli 1993 hat das Bundeskabinett die Verordnung, die jetzt beraten wird, beschlossen. Der Bundesrat hat neun Monate gebraucht, um sie zu erörtern. Dies ist kein kritischer Hinweis, sondern nur eine Bestätigung, daß es sich um eine außerordentlich wichtige und schwierige Materie handelt, die in der Öffentlichkeit an manchen Stellen sicherlich verkürzt dargestellt wird. Man spricht von der Sommersmog-Verordnung, weil sie sich auch auf die Ozonwerte bezieht; aber sie geht weit darüber hinaus. Andere haben große Besorgnisse, daß der ohnehin in einer konjunkturell schwierigen Situation befindlichen Automobilindustrie dadurch ein weiterer erheblicher Nachteil ins Haus steht.

Es ist eine Verordnung, die — wenn ich es richtig sehe — in Europa bisher einmalig ist. Wir gehen ein Stück voran, was sicherlich auch notwendig ist angesichts der Tatsache, daß wir das höchste Transitverkehrsaufkommen in der Europäischen Gemeinschaft sowie eine hohe Industriedichte aufweisen und daß auch von daher die entsprechenden **Vorläufersubstanzen für Ozon** von großer Bedeutung sind. Dabei handelt es sich um **Kohlenwasserstoffe** und **Stickoxide**. Deswegen ist es sinnvoll und richtig, daß wir auf die Verminderung der Emission dieser Vorläufersubstanzen hinarbeiten.

(C)

(D)

Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer

(A) Wir haben das in der Vergangenheit sehr intensiv getan. Wir sind gemeinsam mit der Schweiz vorangegangen, was die **Verminderung der Benzolemissionen aus den Betankungsvorgängen** betrifft. In der Europäischen Gemeinschaft ist es uns bisher leider nur möglich gewesen, die sogenannte erste Phase, also die Betankung von Tankstellen, einzubeziehen. Wir nehmen die Betankungsvorgänge seit einiger Zeit in Verordnungen auf. Die neuen Tankstellen verfügen über eine Abgasrückführung. Sicherlich hat dies technische Veränderungen notwendig gemacht und Kosten verursacht, die sich aber — insofern gebe ich Herrn Kollegen Leinen recht — auszahlen.

Wir haben nicht nur den Katalysator, sondern gleichzeitig einen — wenn Sie so wollen — Benzolfilter in den Autos eingeführt, hinreichend als „kleiner Kohlekanister“ bekannt, so daß die Benzolemissionen aus dem Betrieb des Autos zurückgeführt werden. Wir sind darüber hinaus intensiv dabei, die Qualität des Benzins weiter zu verbessern. Es ist nicht einzusehen, daß in der Europäischen Gemeinschaft noch ein Benzolgehalt des Benzins von 5% möglich ist. Wir liegen bei 2 bis 2,5%, sind aber der Meinung, daß 1% die oberste Grenze sein sollte.

Das heißt: Vor der Verordnung, über die wir hier diskutieren, stehen zunächst einmal umfassende und massive Maßnahmen zur Verminderung des Ausstoßes von Vorläufersubstanzen. Dies führt bis hin zu der in der Zwischenzeit verabschiedeten zweiten Stufe der Abgasgrenzwerte in der Europäischen Gemeinschaft, Herr Kollege Leinen, die auf unsere Initiative hin zustande gekommen ist und die eine weitere Halbierung der Schadstoffemissionen aus Autos vorsieht. Wir sind beispielgebend vorangegangen bei der Verminderung der Emission von Stickoxiden aus Kohlekraftwerken praktisch auf 25%. Wir sind internationale Verpflichtungen eingegangen, den Ausstoß von Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen, flüchtiger organischer Komponenten, weiter zu vermindern. Dies sind nur einige Hinweise darauf, daß unser zentrales Ziel darin besteht, die Ursachen, die Ausgangsstoffe für Ozon, also Benzol und Stickoxide, zurückzuführen.

In der Diskussion, die wir natürlich intensiv verfolgt haben, geht es zum einen um die finanziellen Konsequenzen, also um die Frage, was die **Einrichtung eines Meßnetzes** kostet. Wir haben den Ländern dafür zu danken, daß sie uns die Informationen gegeben haben, die der Finanzausschuß des Bundesrates angefordert hatte. Ich glaube, wir können die Kosten durch Flexibilisierung, durch Modellrechnungen und anderes, wo immer das möglich ist, begrenzen und gleichzeitig dazu beitragen, daß wir ein verlässliches Datensystem und einen entsprechenden Datenfundus bekommen.

Wir verfolgen zum anderen die Diskussion um die vorgesehenen beiden **Grenzwerte für Benzol und Ruß**. Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, in zwei Phasen vorzugehen, d. h. bei Ruß und bei Benzol zunächst einmal einen Grenzwert von 14 bzw. 15 Mikrogramm pro Kubikmeter und nach einer Übergangszeit bis 1998 von 8 bzw. 10 Mikrogramm pro Kubikmeter festzusetzen.

Meine Damen und Herren, es handelt sich hierbei — das ist unstrittig — um Werte in bezug auf krebs-erzeugende Stoffe. Wir haben den bei uns angesiedelten Sachverständigenrat um Unterrichtung gebeten. Er sagt uns: Natürlich geht es darum, diese Werte so niedrig wie möglich zu halten. Wer wollte das bestreiten? Das ist gar keine Frage. Nur, genauso sicher ist — so hat uns der Sachverständigenrat sinngemäß mitgeteilt —, daß man mit einer Übergangsfrist eher die Voraussetzung schaffen kann, um auch wirklich zu handeln.

Ich bin manchmal fasziniert, wenn ich mich erinnere, wie hier hinsichtlich der Verschärfung mancher Werte entschieden worden ist. In der heutigen Sitzung haben Sie z. B. die Regelung über die dritte Reinigungsstufe wieder verändert. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, daß der Bundesrat die Werte, die wir vorgeschlagen hatten, offenbar als zu schwach angesehen hat. Es ist faszinierend, einmal nachzulesen, was im Jahre 1988 dazu gesagt worden ist. Wenn Sie das mit dem vergleichen, worüber wir heute entscheiden, bekommen Sie einen Hinweis darauf, daß es vielleicht doch sinnvoller ist, von vornherein die Schritte im Rahmen der Umsetzung realistisch mit zu bedenken, als das, was alle wollen, schon vorzuziehen mit der Besorgnis, daß die Vorgaben für die Länder und die Kommunen hinterher eigentlich nicht eingehalten werden können.

Deswegen bin ich im Bundeskabinett sehr nachhaltig für eine **Übergangsfrist** eingetreten; nicht weil ich damit zusätzliche Risiken in bezug auf die Gesundheit der Menschen willentlich in Kauf nehme, sondern um den Bundesländern einen Übergang zu ermöglichen. Solche Entwicklungstendenzen sind auch anderweitig zu beobachten. Ich erinnere an die Entwicklungsgeschichte des Abwasserabgabengesetzes, über das wir auch zu diskutieren hatten. Ich kann das weiterführen, z. B. hinsichtlich der Frage der Verwertung, thermischer Nutzung usw.

Die Frage ist also nicht, Herr Kollege Leinen, wer der bessere, der bewußtere Umwelt- und Gesundheitspolitiker ist, sondern es geht darum, daß wir Regelungen treffen, die es uns ermöglichen, sie auch glaubwürdig vor Ort umzusetzen. Deswegen haben wir uns bewußt für eine Lösung in zwei Schritten entschieden.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß alle anderen Änderungen sehr weitreichende und unmittelbare Konsequenzen haben. Die schlechtere Lösung wäre, wenn wir das hineinformulierten und die damit verbundenen Konsequenzen dann vor Ort nicht zögen. Dadurch würde unsere Glaubwürdigkeit in hohem Maße in Frage gestellt. Das ist der Grund für unsere Überzeugung, daß es richtig ist, so vorzugehen.

Wenn wir, meine Damen und Herren, hoffentlich bald, mit abgesicherten Daten versehen, zu dem Ergebnis kommen, daß wir keine so lange Übergangsfrist brauchen, daß es schneller gehen kann, daß die ursächlichen Maßnahmen noch schneller greifen, dann ist es jederzeit möglich, die Verordnung unter Verkürzung der Frist weiterzuentwickeln. Aber jetzt, am Anfang, da wir noch nicht flächendeckend über Daten verfügen, da wir alle erst einmal Erfahrungen machen müssen, von vornherein nur den guten Willen

Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer

- (A) zur Tat werden lassen, scheint mir problematisch zu sein. Ich füge gerne den Hinweis hinzu, daß unser erster Entwurf ohne eine Zweiteilung der Werte vorgelegt worden ist.

In Kenntnis all dieser Überlegungen wäre ich Ihnen wirklich dankbar, wenn Sie die von der Bundesregierung vorgeschlagene Lösung in zwei Schritten mittragen könnten. Ich halte das für eine wichtige Sache, damit auch die Instrumente dieser Verordnung greifen.

Zum Stichwort „Benutzervorteile“! Es geht eben nicht um eine Gefährdung der Automobilindustrie, sondern um einen zusätzlichen Anreiz, sich von älteren, nicht schadstoffoptimierten Fahrzeugen früher zu trennen, früher ein neues Auto zu kaufen — in einer Situation, in der die Automobilindustrie diese Nachfrage braucht. Deswegen sind solche Argumente sicherlich nicht ganz durchdacht. Dies ist zusätzlich zu dem, was wir gesetzlich insgesamt vorgesehen haben, eine gute Möglichkeit zur Verjüngung der deutschen Automobilflotte und damit zu einer Verminderung der Schadstoffbelastungen.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir denen, die vor Ort zu entscheiden haben, mit dieser Verordnung eine gute Grundlage geben. Gehen wir nicht wieder mit dem Hinweis in die kommende Sommerperiode hinein: „Wir wollten es, aber eine abschließende Regelung liegt noch nicht vor!“ — Wir haben neun Monate beraten. Lassen Sie uns jetzt eine Lösung finden, die von allen Beteiligten in der Praxis auch wirklich umgesetzt werden kann! — Vielen Dank.

(B)

Präsident Klaus Wedemeier: Herr Senator Beckmeyer gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 531/1/93 und ein Geschäftsordnungsantrag Bayerns in Drucksache 531/2/93.

Bayern beantragt in Drucksache 531/2/93, die Beratungen hier im Plenum zu vertagen sowie die Vorlage an die Ausschüsse zurückzuverweisen und sie zusätzlich dem Wirtschaftsausschuß zur Beratung zuzuweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich zur Einzelabstimmung die Ziffer 3 auf. Wer stimmt zu? — Das ist auch eine Minderheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich nun alle anderen Änderungs- und Ergänzungsempfehlungen auf. Wer stimmt ihnen zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Damit wird zugleich über die Empfehlung des Finanzausschusses unter Ziffer 15 mitentschieden, der Verordnung nicht zuzustimmen. Die Abstimmungsfrage wird positiv gestellt: Wer der Verordnung in der soeben festgelegten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung**, wie festgelegt, **zugestimmt** und eine **Entschließung angenommen**.

*) Anlage 28

Punkt 38:

(C)

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **Verbrauchsgütergarantien und Kundendienst** (Drucksache 926/93)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 926/1/93 vor.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Können wir über Ziffer 1 bitte noch einmal abstimmen?)

— Das war die Mehrheit.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Deswegen bitte ich, noch einmal abzustimmen!)

— Also noch einmal Ziffer 1! Wer möchte zustimmen? Bitte noch einmal das Handzeichen bitte! — Jetzt ist es eine Minderheit.

Wer ist für Ziffer 2? — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 3 bis 12 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 39:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **europäische Sozialpolitik: Weichenstellung für die Europäische Union** (Drucksache 962/93)

(D)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 962/1/93 (neu) vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zunächst die Ziffern auf, über die eine Einzelabstimmung gewünscht worden ist:

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen Ziffern gemeinsam auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 42:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die integrierte **Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung** (Drucksache 803/93)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 803/2/93.

Ich rufe zunächst die Ziffern auf, über die eine Einzelabstimmung gewünscht worden ist.

Ziffer 1! — Minderheit.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für:

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Präsident Klaus Wedemeler

- (A) Ziffer 16! — Mehrheit.
Ziffer 23! — Mehrheit.
Ziffer 36! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen Ziffern gemeinsam auf. Bitte das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 44:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über einheitliche Verfahren für die **Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Straße** (Drucksache 85/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 85/1/94 vor.

Zu Ziffer 18 ist Einzelabstimmung erforderlich. Wer möchte der Ziffer 18 zustimmen? — Das ist eine Minderheit.

Wer ist für Ziffer 19? — Das ist die Mehrheit.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 50:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über ein strategisches Programm für den Binnenmarkt: **„Die optimale Gestaltung des Binnenmarktes“** (Drucksache 83/94)

(B)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 83/1/94 vor.

Ich rufe zunächst die Ziffern auf, zu denen eine Einzelabstimmung erforderlich ist.

Ziffer 7! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Ziffer 26! — Das ist auch die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Empfehlungsdrucksache. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 54:

Vorentwurf für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein gemeinschaftliches **Aktionsprogramm zur Allgemeinbildung „SOKRATES“** (Drucksache 109/94)

Das Wort wird gewünscht von Staatssekretär Böhm (C) (Freistaat Bayern).

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen] — Heiterkeit)

Johann Böhm (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Fischer, ich habe mich gewundert: Unlängst haben Sie spontan um halb zwei einen sehr langen Diskussionsbeitrag geleistet. Wenn andere um diese Zeit sprechen, meldet sich immer Ihr Magen. Sie sollten wenigstens Ihren Magen zur Objektivität erziehen, damit er dieselben Dinge gleichbehandelt und beurteilt.

(Erneuter Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

Der vorliegende Programmvorschlag der Europäischen Kommission zu „SOKRATES“ wirft die Frage auf, wer in den Ratsgremien und im Rat die **Verhandlungsführung** innehat. Die Bundesregierung hat in den Ausschußberatungen deutlich gemacht, daß sie nicht gewillt sei, die Verhandlungsführung auf die Länder zu übertragen. Die Auffassung der Bundesregierung, daß Fördermaßnahmen wegen ihres gesamtstaatlichen Charakters stets vom Bund verhandelt werden müßten, kann von Länderseite nicht akzeptiert werden. Im Bereich der allgemeinen Bildung ist die Gemeinschaft auf Fördermaßnahmen beschränkt. Die Haltung des Bundes würde somit bedeuten, daß die Länder in Fragen der allgemeinen Bildung praktisch nie die Rechte aus Artikel 23 Abs. 6 des Grundgesetzes übertragen bekämen.

Die Bundesregierung stützt sich weiter auf ihre Rahmenkompetenz für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens. Hier ist jedoch eine konkrete Betrachtungsweise der einzelnen Maßnahmen geboten. Hervorzuheben ist, daß es bei „SOKRATES“ nicht um allgemeine Grundsätze und nicht um Gesetzgebung geht. Es geht um die **Interna der Hochschulverwaltung**. Es geht um die Anerkennung von Studienleistungen, um die Beurlaubung von Studenten und Dozenten, um die fächerübergreifende Zusammenarbeit von Hochschulen, um die gemeinsame Erarbeitung von Studienprogrammen etc. Dies sind Angelegenheiten der **Hochschulselbstverwaltung** und der **Hochschulautonomie**. Artikel 5 des Grundgesetzes schließt hier weitgehend jede staatliche Regelung aus. Die **Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes** ist **nicht angesprochen**. Es geht somit um den Bereich, der innerstaatlich allein den Ländern, die für die Hochschulen und deren Verwaltung zuständig sind, zugerechnet werden kann.

Auch die **Auslandsbezogenheit** der vorgesehenen Hochschulmaßnahmen kann eine Verhandlungsführung durch den Bund nicht rechtfertigen. Gemeinschaftsakte haben grenzüberschreitenden Charakter; das ist ihr Ziel und ihre Daseinsberechtigung. Artikel 146 des EU-Vertrages und Artikel 23 des Grundgesetzes gehen dementsprechend für die Europäische Union davon aus, die vorgesehenen Maßnahmen nach innerstaatlichen Kriterien zu bewerten.

Auch aus der **Bundeskompetenz für die Regelung der Ausbildungsbeihilfen** gemäß Artikel 74 Nr. 13 des Grundgesetzes ergibt sich kein Recht für eine Verhandlungsführung des Bundes. Diese Verfassungsbestimmung bezieht sich auf Beihilfen, die aus

Johann Böhm (Bayern)

- (A) dem Bundeshaushalt maßgeblich finanziert werden. Rechtssätze regeln hier Rechtsansprüche. In „SOKRATES“ geht es dagegen um Finanzierungen aus dem Gemeinschaftshaushalt, die nicht einklagbar sind. Zum Gemeinschaftshaushalt hat die Bundesregierung selbstverständlich die Verhandlungsführung.

Im Bereich des **Fernunterrichtes** hat der Bund keine Gesetzgebungskompetenzen für Inhalte und Organisation. Allein hierum geht es jedoch in „SOKRATES“. Die vom Bund ebenfalls angeführte berufliche Bildung ist im Programm „SOKRATES“ nur sehr marginal berührt.

Letztlich bleibt anzumerken, daß die Frage, wo der Schwerpunkt einer Maßnahme liegt, nicht nach der Mittelzuteilung bemessen werden kann. Zwei von drei Kapiteln in der Vorlage „SOKRATES“ befassen sich mit dem **Schulbereich**. Die Schulen aber sind zum erstenmal nach dem Maastrichter Vertrag Gegenstand einer Gemeinschaftsvorlage, und sie müssen deshalb besonders eingehend beraten werden.

Diese Fragen bedürfen einer grundsätzlichen Klärung. Hierzu ist zunächst eine Stellungnahme des Bundesrates erforderlich; danach können Gespräche mit der Bundesregierung geführt werden. Ein Kompromiß ist jedoch kaum ersichtlich: Es kann für die Länder nicht ausreichend sein, daß die Verhandlungsführung beim Bund liegt, sie aber bei Einzelteilen des Programms gerade Erklärungen abgeben können. Dies entspricht nicht der Neuregelung in Artikel 23 und der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes. —

- (B) Danke.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Lammert** (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 109/2/94 und in den Drucksachen 109/3/94 und 109/4/94 zwei Anträge Baden-Württembergs vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf: Ziffern 1 bis 25 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Nun zum Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 109/4/94. Bitte das Handzeichen! — Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Wer ist für Ziffer 26? — Das ist eine Minderheit.

Wer ist für Ziffer 27? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 109/3/94.

Wer ist für Ziffer 28? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 29 und 30.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

*) Anlage 29

Punkt 55:

Vorentwurf für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft „**LEONARDO da Vinci**“ (Drucksache 110/94)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 110/1/94 sowie drei Landesentwürfe in den Drucksachen 110/2/94 bis 110/4/94.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen, und zwar mit den Ziffern, zu denen Einzelabstimmung erforderlich ist:

Ziffer 11! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 25 und 37.

Im Zusammenhang damit bitte ich um das Handzeichen für die Ziffer 26. — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 14 und 15 gemeinsam! — Das ist auch die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 38.

Ziffer 16! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 18! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 19 und 39.

Ziffer 20! — Minderheit.

Wer ist für Ziffer 21? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Ziffer 31! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 32.

Ziffer 33! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 34.

Ziffer 36! — Mehrheit.

Ziffern 42 und 43 gemeinsam! — Das ist auch die Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 110/2/94, der mit den Sätzen 1 bis 4 der Ziffer 45 in den Ausschlußempfehlungen identisch ist! Wer stimmt dafür? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für die letzten beiden Sätze der Ziffer 45! — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 110/4/94 auf. Bitte das Handzeichen! — Das ist zuwenig.

Wir kommen zurück zur Ziffer 48 der Ausschlußempfehlungen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 49.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 110/3/94. Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit.

Es bleibt über alle Ziffern der Ausschlußempfehlungen abzustimmen, die noch nicht durch Einzelabstimmung erledigt sind. Bitte das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

(C)

(D)

Präsident Klaus Wedemeyer

(A) **Punkt 58:**

Mitteilung der Kommission an den Rat über die Verfütterung bestimmter tierischer Abfälle an Tiere, deren Fleisch nicht zum Verzehr bestimmt ist.

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die **veterinär- und tierseuchenrechtlichen Vorschriften für die Behandlung bestimmter tierischer Abfälle**, die zur lokalen Vermarktung als Futtermittel für bestimmte Tierkategorien bestimmt sind (Drucksache 77/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 77/1/94 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit.

Wer ist für Ziffer 2? — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam? — Das ist auch die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 60:

Zweite Verordnung zur Änderung der **See- fischereiverordnung** (Drucksache 70/94)

Wir kommen zu Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 70/1/94 sowie ein Antrag der Freien Hansestadt Bremen in Drucksache 70/2/94, über den nur dann abgestimmt wird, wenn Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen eine Mehrheit erhält. Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

(B)

Ziffer 1! — Das ist eine Minderheit.

Damit ist der Antrag Bremens in Drucksache 70/2/94 erledigt.

Wir haben jetzt noch über Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Punkt 64:

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV) (Drucksache 909/93)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 909/1/93 vor. Es liegt ferner ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 909/2/93 vor.

Ich rufe zunächst in den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffern 2, 4, 5 bis 7 gemeinsam! — Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

(C)

Wir stimmen jetzt über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 909/2/93 ab. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Ziffer 9! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **zuzustimmen**.

Punkt 67:

Erste Verordnung zur Änderung der **Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr** (Drucksache 21/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es liegen vor: die Ausschlußempfehlung in Drucksache 21/1/94 und in Drucksache 21/2/94 ein Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Bayern als Mittragsteller beigetreten ist.

Wir beginnen mit der Ausschlußempfehlung, bei deren Annahme der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern und Bayern erledigt ist. Wer der Ausschlußempfehlung, also Ziffer 1 in Drucksache 21/1/94, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Punkt 68:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Einkommensteuerrechts (**Einkommensteuer-Richtlinien 1993 — EStR 1993**) (Drucksache 122/94)

(D)

Das Wort hat Herr Minister Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern).

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Fischer, ich kenne die Usancen dieses Hauses, und ich weiß, daß es viertel nach eins ist. Trotzdem wurde aus der „Grünen Liste“ ein Konvolut von 337 Seiten, ein Regelwerk hervorgezogen, das in diesem Hause, im Rahmen der Gesetzgebung selten behandelt wird. Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet. Es handelt sich um die Einkommensteuer-Richtlinien in einer überarbeiteten Form, um ein Stück Rechts- und Verwaltungsvereinfachung. Selbst die „alten Hasen“ hier im Saal dürften einen Moment nachdenken, wenn sie etwas Ähnliches benennen wollten.

Die allgemein beklagte Normenflut existiert nämlich nicht nur in Form von Gesetzen und Verordnungen, sondern auch in Form von nachgeordneten Regelwerken, wie etwa diesen Richtlinien. Diese sind Teil eines Konzepts zur besseren Ausstattung der Finanzämter mit einfacheren und aktuelleren Arbeitsmitteln. Das ist deshalb notwendig, weil sich die Praxis inzwischen selbst hilft, indem sie Handreichungen und Arbeitsmittel Privater und nicht mehr die Auslegungshilfen nutzt, die der Staat ihr an die Hand gibt. In der Praxis, in unseren Finanzämtern werden die privaten Handbücher des IdW, des Beck-Verlags und die Informationsdienste der Sparkassen, Landesban-

Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) ken und Girozentralen mindestens ebenso häufig — wenn nicht häufiger — benutzt wie die Auslegungshandreichungen, die mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden.

Deshalb haben die Finanzministerkonferenz, aber auch die Bundesregierung schon vor zwölf Jahren beschlossen, eine Neuordnung, eine Neustrukturierung der dienstlichen Handreichungen zu ermöglichen. Diese Richtlinien sollen als Bestandteil des neuen Handbuchs den geschilderten Mißständen abhelfen. Sie sind, ohne daß ich wegen der Kürze der Zeit näher auf die Struktur eingehen kann, auf das zurückgeführt worden, was tatsächlich in allgemeine Verwaltungsvorschriften hineingehört, nämlich auf die Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen, die Ausfüllung von Beurteilungsspielräumen, auf Vereinfachungs- und Billigkeitsregelungen und Anweisungen für den Ermessensgebrauch. Sie enthalten nicht mehr die gesamte Rechtsprechung des Finanzhofes, die auf diese Art und Weise eine andere Rechtsqualität, nämlich die Rechtsqualität allgemeiner Verwaltungsvorschriften, erhält.

Meine Damen und Herren, die Arbeit — zum Verfahren werde ich anschließend noch einige Worte sagen — hat die Richtlinien von ihrem Umfang her insgesamt um etwa die Hälfte verkürzt mit der Folge, daß sie transparenter geworden sind. Für die Sachbearbeiter in den Finanzämtern bedeutet dies, daß sie klarer zwischen den Vorschriften, nach denen sie einer Weisung unterliegen, und den Vorschriften, nach denen sie noch eigenen Entscheidungsspielraum haben, scheiden können. Dieses Konvolut muß ständig — ich hoffe, daß es gelingt — auf dem laufenden gehalten, aktualisiert werden.

(B)

Weshalb dieses Konvolut in gleicher Weise — ich habe die positiven Seiten inhaltlich aufgezählt, zumindest angedeutet — der Erwähnung bedarf, liegt am Verfahren. Ich habe gesagt, daß die Grundlagenbeschlüsse zum Teil zwölf Jahre und älter sind. Das Verfahren stellte sich in den vergangenen zwölf Jahren mal als Drama, mal als Komödie dar. Der Prozeß spielte sich zwischen dem Bundesministerium der Finanzen, den elf — jetzt 16 — Länderfinanzministern, der Finanzministerkonferenz, der Kommission „Normenflut“, die von der Finanzministerkonferenz eingesetzt worden war, den Beschlüssen der Abteilungsleiter „Steuern“ und „Organisation“, der Wafenschmidt-Kommission, der wissenschaftlichen Begleitung durch Professor Ellwein und der Begleitung in der Öffentlichkeit durch die Deutsche Steuerwerkschaft ab. Dieser Prozeß ist ohne Beispiel. Schon im Jahre 1987 wäre diese Arbeit beinahe gescheitert, und zwar an den Beschlüssen der Abteilungsleiter „Steuern“ und „Organisation“ der Finanzministerien.

Aber hierbei haben sich in einem Machtkampf einige Beamte, die sich dieser Arbeit verschrieben haben, und die Politik letztendlich gegen die Apparate durchgesetzt. Ein solches unersprißliches Gerangel gibt es natürlich auch zwischen den Ressorts. Ich will nur darauf hinweisen, ohne auch hier in Details zu gehen.

Insgesamt läßt sich — trotz des quälenden und miserablen Verfahrens, in dem diese Arbeit zustande gekommen ist — sagen, daß dies ein Schritt in die

richtige Richtung ist. Allen, die daran mitgewirkt haben, ist zu danken. Wir können nur hoffen, daß das Handbuch auch bald erscheint und daß es ständig aktuell bleibt. — Vielen Dank.

(C)

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt, der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zuzustimmen. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Einkommensteuer-Richtlinien** gemäß Artikel 108 Abs. 7 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Punkt 69:

Elfte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden — DA —)** (11. DA-ÄndVwV) (Drucksache 71/94)

Das Wort hat Herr Fischer (Hessen). — Doch nicht, Entschuldigung!

(Heiterkeit)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus Drucksache 71/1/94.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen, bei deren Annahme die Ziffer 2 entfällt. Wer ist für Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen? — Das ist eine Minderheit.

Wer ist für Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen? — Das ist die Mehrheit.

(D)

Ziffern 3 bis 5 gemeinsam! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe** der soeben beschlossenen Änderungen **zugestimmt**.

Punkt 79:

Benennung von Vertretern für die Beratungen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Seilbahnen für den Personenverkehr** (Drucksache 165/94)

In Drucksache 165/1/94 liegt Ihnen der Antrag des Freistaates Bayern zur Benennung eines Ländervertreters vor. Ausschlußberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, über den Antrag in der heutigen Sitzung zu entscheiden.

Wer für den Antrag Bayerns ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 29. April, 9.30 Uhr. Bis dahin wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Osterfest.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 13.26 Uhr)

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines **Verfahrens der gegenseitigen Information über nationale Maßnahmen**, die vom **Grundsatz des freien Warenverkehrs** in der Gemeinschaft abweichen

(Drucksache 63/94)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Errichtung eines europäischen **Schiffsmeldesystems** in den Seegebieten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft

(Drucksache 67/94)

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 666. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

667

- 106 -

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Florian Gerster**
zu **Punkt 22 a) und b)** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 18. Mai 1991 großen Wert darauf gelegt, daß eine flächendeckende Versorgung des Landes durch die Bundespost einschließlich der Telekom erhalten bleibt und durch neue Angebote verbessert wird. Die Landesregierung hat daher die in Rheinland-Pfalz als Pilotprojekt für Deutschland begonnene Kooperation mit dem Einzelhandel im Interesse der Bürger nachhaltig unterstützt. Nach Auffassung der Landesregierung muß auch bei der mit den beiden Gesetzentwürfen in Angriff genommenen **Postreform II** eine ausreichende Sicherung der Infrastruktur für alle drei Postunternehmen gewährleistet sein.

(B) Angesichts der im Deutschen Bundestag von allen Fraktionen schon zu Beginn der Beratungen für notwendig gehaltenen Veränderungen der vorliegenden Gesetzentwürfe können die heutigen Beschlüsse des Bundesrates nur den Charakter von Momentaufnahmen haben. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz wird ihr weiteres Abstimmungsverhalten davon abhängig machen, wie im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens das Verhältnis zwischen den Bedürfnissen der Bürger des Landes an einem sicheren und dauerhaften Zugang zu postalischen Dienstleistungen, den gesamtstaatlichen Notwendigkeiten einer allgemeinen Reform des Postwesens und den Interessen der Beschäftigten letztlich geregelt wird.

Anlage 2**Erklärung**

von Senator **Uwe Beckmeyer** (Bremen)
zu **Punkt 22 a)** der Tagesordnung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat zu Ziffer 12 der Drucksache 114/1/94 Enthaltung beschlossen.

Anlage 3**Erklärung**

von Parl. Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl (BMG)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Ausdrücklich möchte ich heute noch einmal an Sie alle appellieren: Versagen Sie dem **Psychotherapeutengesetz** nicht Ihre Zustimmung!

Die heute vorliegende Fassung hat in einer ganzen Reihe von Fragen Anregungen des Bundesrates aufgegriffen. Dies gilt für die Schaffung einer Approbation für die neuen Berufe ebenso wie für die berufsrechtlichen Regelungen und die Übergangsregelun-

gen, die auch die Vorstellungen des Bundesrates (C) widerspiegeln.

Daß wir in Zeiten knapper Mittel dieses Gesetz auf den Weg bringen, ist alles andere als selbstverständlich. Die finanziellen Spielräume sind ausgeschöpft. Wer Maximalforderungen durchsetzen will, läuft Gefahr, am Ende mit leeren Händen dazustehen. Damit wäre niemandem gedient, am wenigsten den Versicherten, die psychotherapeutische Leistungen benötigen.

Mit dem Psychotherapeutengesetz geht ein langjähriger Wunsch vieler Patienten und auch der Psychologen in Erfüllung: Jeder Psychotherapeut, der die entsprechenden Qualifikationsanforderungen erfüllt, wird zur Versorgung von Patienten im System der gesetzlichen Krankenversicherung zugelassen.

Das Gesetz ist damit auch ein Beitrag dazu, die „sprechende Medizin“ zu stärken. Gerade in diesem Bereich besteht Nachholbedarf. Hier muß gezielter als bisher umgesteuert werden — weg von der puren Apparatedizin, hin zu einer Zuwendungsmedizin, die nicht nur den Körper, sondern auch die Psyche des Menschen berücksichtigt. Dazu ist das Psychotherapeutengesetz ein wertvoller Beitrag.

Selbstbeteiligung

Ich sage hier noch einmal in aller Deutlichkeit: Das **Psychotherapeutengesetz** stellt sicher, daß niemand aus finanziellen Gründen auf psychotherapeutische Versorgung verzichten muß. Kinder und Jugendliche (D) haben Anspruch auf volle Kostenübernahme durch die Krankenkasse. Für sie ist überhaupt keine Zuzahlung zu leisten.

Versicherte mit geringem Einkommen und bedürftige Personengruppen, wie z. B. Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger, sind ebenfalls von der Eigenbeteiligung befreit.

Für Versicherte, die nicht unter die Sozialklausel fallen, ist eine gleitende Härtefallregelung vorgesehen, nach der die Belastung entsprechend dem Bruttoeinkommen bis zum Erreichen der vollen Selbstbeteiligung kontinuierlich ansteigt.

Ich erinnere auch hier noch einmal ausdrücklich daran, daß wir durchaus kompromißbereit waren und von den ursprünglich vorgesehenen 40 % Selbstbeteiligung deutliche Abstriche gemacht haben.

Es geht bei der Zuzahlung diesmal nicht — wie bei den Diskussionen der Vergangenheit — um die Steuerung der Inanspruchnahme und die Angebote langjähriger Leistungen der GKV, sondern um die erstmalige volle Integration einer neuen Berufsgruppe mit neuem Leistungsspektrum in die Sozialversicherung.

Die Frage der Eigenverantwortung der Versicherten und der Steuerung des Leistungsangebotes stellt sich insofern in völlig anderer Weise als bei den bereits etablierten Leistungen. Deshalb passen alte Denkschemata nicht zu diesem neuen Leistungsspektrum.

- (A) Es steht außer Zweifel, daß die vorgesehene Zuzahlungsregelung einerseits finanzpolitisch und andererseits auch sozialpolitisch unverzichtbar ist. Ebenso steht außer Zweifel, daß unzumutbare Belastungen der Versicherten vermieden werden.

Ausgabenbudget

Ich möchte hier auch noch einmal betonen, daß die Behauptung, Gesamthonorare für die Psychotherapie seien auf Dauer grundlohnabhängig oder bestimmte Quoten der vertragsärztlichen Gesamtvergütung begrenzt, nicht dadurch richtiger wird, sie gebetsmühlenartig zu wiederholen.

Tatsache ist: Die Gesamthonorare für die Psychotherapie werden jährlich bedarfsgerecht gemeinsam vom Bundesgesundheitsminister und vom Bundesrat festgelegt. Wir haben uns für diese Lösung entschieden, weil ich nicht glaube, daß den Beteiligten damit gedient ist, wenn wir sie zwingen, eigene Institutionen für das Vergütungsgeschäft zu bilden.

Das Psychotherapeutengesetz sieht zwar grundsätzlich eine grundlohnabhängige Budgetierung des Honorarvolumens in den ersten drei Jahren vor; allerdings ist diese Budgetierung gelockert, weil die Ausgaben in jedem Fall eine Höhe von 1,25 % der vertragsärztlichen Gesamtvergütungen erreichen können; hinzu kommen die Eigenleistungen der Versicherten.

Darüber hinaus ist für den Bedarfsfall die Möglichkeit der Aufstockung des Budget zugelassen.

(B)

Ich fasse noch einmal zusammen:

1. Die strikte Grundlohnbindung der Ausgaben für die Psychotherapie gilt nur für drei Jahre.
2. Danach gilt für die Psychotherapie wie für die anderen Leistungserbringer der Grundsatz der Beitragssatzstabilität.
3. Auch in der Phase der strikten Grundlohnbindung können die Ausgaben über den Grundlohnzuwachs hinaussteigen, bis ein Anteil von 1,25 % des Honorarvolumens der Ärzte erreicht ist.
4. Es gibt zu keiner Zeit eine fixierte Deckelung der Ausgaben. Das Gesetz sieht eine Ermächtigung für den Bundesminister für Gesundheit vor, bei finanziellen Engpässen, die eine bedarfsgerechte Versorgung gefährden würden, durch Rechtsverordnung zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Bedarfsplanung

Noch etwas möchte ich klarstellen: Das Psychotherapeutengesetz darf nicht als Experimentierfeld für das sogenannte „Einkaufsmodell“ der SPD mißbraucht werden.

Niemand kann bestreiten, daß weder die Krankenkassen noch die Verbände der Psychotherapeuten heute zuverlässig schätzen können, wie viele Psychotherapeuten derzeit an der psychotherapeutischen Versorgung der Versicherten teilnehmen. Noch viel weniger sind Aussagen darüber möglich, wie groß 1996 der Bedarf an Psychotherapeuten sein wird.

Ich halte es für äußerst unausgegoren, wenn nun auf solche gar nicht vorhandenen Angaben das sogenannte „Einkaufsmodell“ gegründet werden soll. (C)

Überhaupt ist der Vorschlag, den die SPD zu diesem Themenkomplex vorgelegt hat, überaus widersprüchlich: Nach dem Modell der SPD hat kein Psychotherapeut einen Anspruch auf Zulassung. Gleichzeitig begrüßt die SPD jedoch unsere großzügige Übergangsregelung, die den meisten derzeit tätigen Psychotherapeuten die Möglichkeit geben wird, weiterhin auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung zu behandeln.

Soll dann ein Teil dieser über die Übergangsregelung zugelassenen Psychotherapeuten doch wieder nach Hause geschickt werden?

Für die Ärzte sieht das Gesundheitsstrukturgesetz eine Bedarfszulassung erst ab 1999 vor.

Sollen die Psychotherapeuten schlechter behandelt werden als die Ärzte?

Aus all diesen Gründen sollte über eine Bedarfszulassung für Psychotherapeuten erst dann nachgedacht werden, wenn wir die ersten Erfahrungen mit diesem Gesetz gesammelt haben.

Ich möchte abschließend noch einmal an Sie alle appellieren, die mit diesem Gesetz verbundenen Verbesserungen nicht mehr zu gefährden.

Es ist jetzt endlich an der Zeit, unter eine jahrzehntelange intensive Diskussion einen Schlußstrich zu ziehen und das sorgfältig ausgewogene Gesetzeswerk im Interesse der neuen Heilberufe und vor allem auch im Interesse der Patienten endlich wirksam (D) werden zu lassen.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister Joseph Fischer (Hessen)
zu Punkt 1 der Tagesordnung

Ich erkläre für die Staatsministerin Iris Blaul (Hessen):

Ihnen liegt die Empfehlung des Gesundheitsausschusses des Bundesrates vom 2. März 1994 zu dem Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vor.

Der Gesundheitsausschuß hat mit elf Ja-Stimmen gegenüber einer Nein-Stimme und vier Enthaltungen beschlossen, im Hinblick auf das vom Deutschen Bundestag am 24. Februar 1994 verabschiedete Gesetz zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes einberufen wird. Hintergrund des Beschlusses ist ein Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, der davon ausgeht, daß in diesem Gesetz umfangreiche Änderungen notwendig sind und deshalb eine Anrufung des Vermittlungsausschusses für erforderlich erachtet wird.

Ich darf daran erinnern, daß der Bundesrat in seiner Stellungnahme im ersten Durchgang zu dem Entwurf

(A) dieses Gesetzes betont hat, daß er die Schaffung eigenständiger Heilberufe im psychotherapeutischen Bereich sowie die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung für dringend erforderlich hält. Der Bundesrat hat jedoch nachdrücklich deutlich gemacht, daß dieser Entwurf sowohl im berufsrechtlichen als auch im sozialversicherungsrechtlichen Teil erhebliche Mängel beinhaltet, ohne deren Behebung eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf nicht möglich sein würde.

Bei der Würdigung des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 24. Februar 1994 ist festzustellen, daß in der Tat der Bundestag im berufsrechtlichen Teil — dort mit den Stimmen der Koalition und der SPD-Opposition — viele Anregungen des Bundesrates aufgegriffen und entsprechend umgesetzt hat. Gleichzeitig ist aber darauf zu verweisen, daß das nun vorliegende **Psychotherapeutengesetz** weiterhin Regelungen beinhaltet, die für den Bundesrat unakzeptabel sind und substantielle Änderungen erforderlich machen.

Ein „Knackpunkt“ des Gesetzes ist weiterhin die von Bundesregierung und Bundestag gewünschte Einführung einer Selbstbeteiligung und Kostenerstattung für psychotherapeutische Leistungen. Dies wird nach wie vor abgelehnt. Eine solche Zuzahlungsregelung verstärkt die bestehende Diskriminierung für psychisch Kranke. Sie stellt gerade auch für verheiratete Frauen ohne Einkommen eine besondere starke Benachteiligung dar. So könnte z. B. der Ehemann den Abbruch einer psychotherapeutischen Behandlung erzwingen, wenn er die 25%ige Selbstbeteiligung verweigert. Im übrigen würde für sozial schlechtgestellte und chronisch Kranke durch eine Selbstbeteiligung der Zugang zu einer qualifizierten Psychotherapie unverhältnismäßig erschwert. Gerade in der Gruppe der psychisch Kranken ist der Anteil von Menschen mit niedrigem Einkommen krankheitsbedingt besonders hoch. Da bisher Psychotherapien von der gesetzlichen Krankenversicherung als Sachleistung finanziert werden, würde im Vergleich zur jetzigen Regelung eine deutliche Verschlechterung eintreten.

Es ist auch bisher nicht erwiesen, daß die vorgesehene Selbstbeteiligung die von den Befürwortern behaupteten Steuerungseffekte bewirkt.

Ein weiterer zentraler Dissens liegt bei der Budgetierung. Eine dauerhafte Budgetierung der Vergütungen für psychotherapeutische Leistungen wird abgelehnt. Der Bundesrat hat sich stets dafür eingesetzt, die Ausgabenstabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung zu gewährleisten. Die Budgetierung ist davon von allen am Gesundheitsstrukturgesetz Beteiligten einhellig als nur kurzfristig einsetzbares Instrument zur Kostendämpfung gesehen worden.

Ihnen ist bekannt, daß im Gesundheitsstrukturgesetz die Strukturelemente bereits grundsätzlich angelegt sind, um qualitätsorientierte Leistungserbringung und Ausgabensituation der gesetzlichen Krankenkasse auch mittel- und langfristig miteinander in Einklang zu bringen. Diese Wege müssen auch für die Psychotherapie beschritten werden. Die Budgetierung für psychotherapeutische Vergütungen ist somit systemwidrig und ein offener Bruch mit den Intentionen

des Gesundheitsstrukturgesetzes. Dem kann der Bundesrat nicht zustimmen. (C)

Ferner würde das Gesetz zu einer unterschiedlichen Handhabung der Sicherstellung für die ärztliche Psychotherapie auf der einen und für die nichtärztliche Psychotherapie auf der anderen Seite führen. Dies ist für den Bundesrat nicht akzeptabel.

Es muß gewährleistet werden, daß gleiche rechtliche Rahmenbedingungen sowohl für die ärztlichen als auch die nichtärztlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gelten. Notwendig sind Regelungen, durch die die Verantwortung der Krankenkassen für psychotherapeutischen Versorgung betont und verstärkt wird.

Ich habe schon ausgeführt, daß im berufsrechtlichen Teil Bundesregierung und Bundestag durchaus vielen Änderungswünschen des Bundesrates entgegengekommen sind. So wurde z. B. der Begriff „Erlaubnis“ durch den Begriff „Approbation“ ersetzt und damit auch dem eigenständigen Heilberuf ein besonderes Gewicht beigemessen. Der aus meiner Sicht nicht sehr taugliche Indikationskatalog des Entwurfs wurde gestrichen und durch eine Formulierung ersetzt, die zwar leider einen Arztvorbehalt enthält, die aber geeignet ist, spätere Erkenntnisse aus weiteren wissenschaftlichen Entwicklungen aufzunehmen. Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgenommene Einengung auf zwei therapeutische Verfahren, nämlich das tiefenpsychologische analytische Verfahren und die Verhaltenstherapie, ist durch eine allgemeine Formulierung ersetzt worden, die den vielfältigen Verfahren Rechnung tragen kann. Schließlich wurde noch verdeutlicht, daß die praktische Tätigkeit nicht nur in psychiatrischen Kliniken, sondern auch in psychiatrischen Institutsambulanzen erfolgen kann, damit Engpässe in der praktischen Ausbildung vermieden werden können. (D)

Diese Änderungen reichen aber nicht aus, um auch zum berufsrechtlichen Teil bereits jetzt die Zustimmung zu erklären. Dies gilt insbesondere für die Übergangsvorschriften. Hierzu hatte der Bundesrat die Bundesregierung gebeten zu prüfen, inwieweit eine Konkretisierung des bisherigen Entwurfs erfolgen kann. Dies ist zwar von der Bundesregierung aufgenommen worden. Das Ergebnis ist allerdings noch unbefriedigend, insbesondere im Hinblick auf Therapeutinnen, die ihren Beruf aufgrund familiärer Aufgaben zeitweise aufgeben mußten.

Auch deshalb halte ich die Anrufung des Vermittlungsausschusses für erforderlich. Ich gehe davon aus, daß im Rahmen des Vermittlungsverfahrens sowohl der berufsrechtliche Teil der Übergangsregelung als auch der sozialrechtliche Teil erörtert wird.

Ich denke, daß die mit breiter Mehrheit getroffene Empfehlung des Gesundheitsausschusses auch im Bundesrat die erforderliche Mehrheit finden wird. Ich wünsche mir, daß im Wege des Vermittlungsverfahrens tragbare Kompromisse gefunden werden. Dies ist im Interesse der Schaffung eigenständiger Heilberufe für Psychologische Psychotherapeuten sowie für Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten unbedingt erforderlich.

- (A) Ich erkenne auch ausdrücklich die Intention des Gesetzentwurfs an, den Standard der therapeutischen Versorgung durch eine qualitätsorientierte Ausbildung zu verbessern und die nicht mehr zu überschaubare Angebotsvielfalt zu strukturieren und damit letztlich einen wirklich eigenständigen und nicht mehr von anderen Berufszweigen abhängigen Heilberuf zu schaffen.

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
 zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Ich appelliere heute ausdrücklich an Sie, das **Unterstützungsabschlußgesetz** nicht scheitern zu lassen. Denn dies würde einzig zu Lasten der betroffenen Menschen gehen.

Mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Unterstützungsabschlußgesetz schaffen wir eine rechtsstaatliche, an den Bedürfnissen der Geschädigten orientierte Grundlage, die den Verwaltungsbehörden der Länder eine praxisgerechte Umsetzung ermöglicht.

Wie Sie wissen, geht es um die Fortführung und den Abschluß von Unterstützungen an Bürger, die infolge von vor dem 3. Oktober 1990 in der ehemaligen DDR durchgeführten medizinischen Maßnahmen erhebliche Gesundheitsschäden erlitten haben. Die von diesem Gesetz betroffenen Menschen haben keinen Schadenersatzanspruch, weil der Gesundheitsschaden nicht schuldhaft verursacht wurde.

- (B) Zugleich wird die bisherige Rechtsgrundlage — die nach dem Einigungsvertrag für diese Fälle in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins als Landesrecht fortgeltende „Anordnung über eine erweiterte materielle Unterstützung für Bürger bei Gesundheitsschäden in Folge medizinischer Maßnahmen“ — aufgehoben.

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich dieses Gesetz, wie es der Deutsche Bundestag beschlossen hat und wie es der Finanzverantwortung der Länder entspricht. Es wird deshalb keine Kostenbeteiligung des Bundes geben.

Der Gesundheitsausschuß des Bundesrates hat eine Regelung empfohlen, nach der der Bund 40 % und die Länder 60 % der Kosten tragen sollen. Dabei hat der Gesundheitsausschuß auf eine entsprechende Kostenaufteilung für Geldleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz hingewiesen.

Übersehen hat der Ausschuß allerdings, daß das Opferentschädigungsgesetz und das **Unterstützungsabschlußgesetz** nicht miteinander vergleichbar sind.

Die Leistungsempfänger nach dem Opferentschädigungsgesetz sind Opfer vorsätzlicher und rechtswidriger tätlicher Angriffe. Das trifft für die Leistungsempfänger des Unterstützungsabschlußgesetzes nicht zu.

Dieses Gesetz — ich wiederhole es noch einmal — regelt Entschädigungen für Folgen medizinischer

Maßnahmen. Die Leistungsempfänger sind deshalb mit Leistungsempfängern nach dem Bundes-Seuchengesetz vergleichbar, so z. B. mit Impfgeschädigten. (C)

Die Kosten des Bundes-Seuchengesetzes aber werden — entsprechend der verfassungsrechtlich vorgegebenen grundsätzlichen Trennung der Finanzverantwortung von Bund und Ländern — allein von den Ländern getragen. Deshalb ist es nur folgerichtig, daß auch die Kosten für das Unterstützungsabschlußgesetz allein von den Ländern getragen werden.

Eine Kostenbeteiligung des Bundes kann es für das Unterstützungsabschlußgesetz schon aus diesen Gründen nicht geben.

Ich möchte Sie abschließend daran erinnern, daß zudem durch die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs vom Jahre 1995 an die Finanzkraft der neuen Länder erheblich gestärkt wird. Auch aus diesem Grund muß eine finanzielle Beteiligung des Bundes für weitere Einzelbereiche ausscheiden.

Deshalb appelliere ich noch einmal an Sie: Stimmen Sie im Interesse der betroffenen Menschen dem Unterstützungsabschlußgesetz ohne Änderungen zu!

Anlage 6

Umdruck Nr. 3/94

(D)

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 667. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz über die Errichtung einer **Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus** (Drucksache 155/94)

Punkt 8

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 18. Juni 1992 zur **Revision des Übereinkommens über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts** (Drucksache 163/94)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 16. Dezember 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Russischen Föderation über Kriegsgräberfürsorge** (Drucksache 161/94)

(A) **Punkt 7**

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 9. Oktober 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Europäischen Gemeinschaften** über die Durchführung des Artikels 11 des Anhangs VIII des **Statuts der Beamten** der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 162/94)

Punkt 75

Drittes Gesetz zur Änderung des **Bundeszentralregistergesetzes** (3. BZRÄndG) (Drucksache 190/94, Drucksache 190/1/94)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** und zur Änderung von Vorschriften auf den Gebieten der Land- und Ernährungswirtschaft (Drucksache 111/94)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 15. Dezember 1992 über **Vergleichs- und Schiedsverfahren** innerhalb der **KSZE** (Drucksache 117/94)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** Nr. 161 der **Internationalen Arbeitsorganisation** vom 26. Juni 1985 über die **betriebsärztlichen Dienste** (Drucksache 118/94)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** Nr. 164 der **Internationalen Arbeitsorganisation** vom 8. Oktober 1987 über den **Gesundheitsschutz und die medizinische Betreuung der Seeleute** (Drucksache 119/94)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 17. März 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Gesetz zu dem **Übereinkommen** zum **Schutz grenzüberschreitender Wasserläufe**) (Drucksache 120/94)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 5. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Lettland** über den **Luftverkehr** (Drucksache 121/94)

IV.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 18 b)

Zehnter **Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vornhundert-sätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 (Drucksache 55/94)

Punkt 31

Internationale Arbeitsorganisation **Übereinkommen** Nr. 163 über die **soziale Betreuung der Seeleute auf See und im Hafen** und Empfehlung Nr. 173 betreffend die soziale Betreuung der Seeleute auf See und im Hafen (Drucksache 72/94)

Punkt 32

Internationale Arbeitsorganisation **Übereinkommen** Nr. 166 über die **Heimschaffung der Seeleute** und Empfehlung Nr. 174 betreffend die Heimschaffung der Seeleute (Drucksache 73/94)

Punkt 33

Internationale Arbeitsorganisation **Übereinkommen** Nr. 165 über die **Soziale Sicherheit der Seeleute** (Drucksache 74/94)

Punkt 34

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland **Unfallverhütungsbericht 1992** (Drucksache 124/94)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 30

Agrarbericht 1994 Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 90/94, zu Drucksache 90/94, Drucksache 90/1/94)

Punkt 35

Erster **Altenbericht** der Bundesregierung (Drucksache 964/93, Drucksache 964/1/93)

Punkt 37

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über das **Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe** mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von β -Agonisten in der tierischen Erzeugung

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Kontrollmaßnahmen** hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer **Rückstände in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen**

(C)

(D)

- (A) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 über die **gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch** (Drucksache 804/93, Drucksache 804/1/93)

Punkt 40

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines **Gemeinschaftsverfahrens für in Lebensmitteln verwendete Aromastoffe** (Drucksache 52/94, Drucksache 52/1/94)

Punkt 41

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 66/400/EWG, 66/401/EWG, 66/402/EWG, 66/403/EWG, 69/208/EWG, 70/457/EWG und 70/458/EWG über den Verkehr mit Betarübensaatgut, Futterpflanzensaatgut, Getreidesaatgut, Pflanzkartoffeln, Saatgut von Öl- und Faserpflanzen, Gemüsesaatgut und über den **gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzen** (Drucksache 54/94, Drucksache 54/1/94)

Punkt 43

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für den **Gefahrguttransport auf der Straße** (Drucksache 41/94, Drucksache 41/1/94)

(B)

Punkt 45

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Durchführung der IMO-Entscheidung A.747(18) über die **Vermessung der Ballasträume in Öltankschiffen** mit Tanks für getrennten Ballast (Drucksache 53/94, Drucksache 53/1/94)

Punkt 46

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates für eine Politik zur gegenseitigen **Anerkennung von Lizenzen** und sonstigen einzelstaatlichen Genehmigungen für die Erbringung von **Satellitennetzdiensten und/oder Satellitenfunkdiensten** (Drucksache 84/94, Drucksache 84/1/94)

Punkt 47

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Festlegung der höchstzulässigen Gewichte und Abmessungen für Straßenfahrzeuge über 3,5 Tonnen** im innergemeinschaftlichen Verkehr (Drucksache 86/94, Drucksache 86/1/94)

Punkt 48

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die **Statistiken des Warenverkehrs** der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit Drittländern (Drucksache 60/94, Drucksache 60/1/94)

Punkt 49

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaft über den Zugang der Verbraucher zum Recht und Beilegung von **Rechtsstreitigkeiten der Verbraucher im Binnenmarkt** (Drucksache 66/94, Drucksache 66/1/94)

Punkt 51

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß zur Behandlung dringender Fälle im Rahmen der Anwendung des Gemeinschaftsrechts — **Folgemaßnahmen zum Sutherland-Bericht** — (Drucksache 81/94, Drucksache 81/1/94)

Punkt 52

Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament zur **Anwendung des Protokolls über die Sozialpolitik** (Drucksache 61/94, Drucksache 61/1/94)

Punkt 53

Dritter Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die **Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer** (Drucksache 62/94, Drucksache 62/1/94)

Punkt 56

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Gasölkennzeichnung zu Steuerzwecken** (Drucksache 76/94, Drucksache 76/1/94)

Punkt 59

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Festlegung von **Bewirtschaftungszielen und -strategien für bestimmte Fischereien** oder Gruppen von Fischereien für den Zeitraum 1994 bis 1997 (Drucksache 78/94, Drucksache 78/1/94)

Punkt 61

Dreißigste Verordnung zur Änderung der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** (Drucksache 127/94, Drucksache 127/1/94)

VI.

Von einer Stellungnahme abzusehen:

Punkt 57

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur zweiten Änderung der Richtlinie 88/344/EWG des Rates zur **Angleichung der Rechtsvorschriften** der Mitgliedstaaten über Extraktionslösungsmittel, die bei der Herstellung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten verwendet werden (Drucksache 68/94, Drucksache 68/1/94)

(C)

(D)

(A)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**Punkt 62**

Verordnung zur Änderung der **Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 89/94)

Punkt 63

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 126/94)

Punkt 70

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu Artikel 7 des **Familiennamensrechtsgesetzes (Fam-NamÄndVwV)** (Drucksache 87/94)

VIII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 65

Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes** (Drucksache 88/94, Drucksache 88/1/94)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

(B)

Punkt 72

Vorschlag für die Berufung von zwei Mitgliedern des Hauptausschusses in den **Ständigen Ausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung** (Drucksache 146/94, Drucksache 146/1/94)

Punkt 73

Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat beim Bundesministerium für Post und Telekommunikation** (Drucksache 128/94, Drucksache 196/94, Drucksache 128/1/94)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 74

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 172/94)

Anlage 7**Erklärung**

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg geht davon aus, daß das Gesetz über die Errichtung der **Stiftung Bundes-**

präsident-Theodor-Heuss-Haus die Rechte und (C)
Pflichten der Deutschen-Schiller-Gesellschaft aus dem zwischen der Familie Heuss, der Bundesrepublik Deutschland, der Stiftung Theodor Heuss Archiv und der Deutschen-Schiller-Gesellschaft am 29./30. Juni 1971 geschlossenen Vertrag nicht berührt.

Aufgrund des Vertrages vom 29./30. Juni 1971 ist die Deutsche-Schiller-Gesellschaft Eigentümerin des literarischen Nachlasses von Theodor Heuss. Die Protokollerklärung dient der Klarstellung, daß die Deutsche-Schiller-Gesellschaft deswegen nicht verpflichtet werden kann, ihr einschlägiges Archivgut der geplanten Stiftung Bundespräsident Theodor-Heuss-Haus als Dauerleihgabe zur Verfügung zu stellen.

Anlage 8**Erklärung**

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern stellen fest, daß der Agrarbericht der Bundesregierung — wie auch in der Vergangenheit — eine umfassende Darstellung

— der wirtschaftlichen Lage der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland,

— der struktur- und marktpolitischen Situation (D)
sowie

— der Ziele und Maßnahmen der **Agrarpolitik** der Bundesregierung

enthält. Die EntschlieÙung des Bundesrates hebt in ihren agrarpolitischen Aussagen Teilaspekte und Ergänzungen hervor, die zu einem unzutreffenden Gesamtbild führen, das in falschen Schlüssen mündet. Die Länder Baden-Württemberg und Bayern lehnen daher den agrarpolitischen Teil dieser EntschlieÙung ab.

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern erkennen dagegen an,

— daß die Bundesregierung die Problematik der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland rechtzeitig und offensiv aufgegriffen hat und auf nationaler und europäischer Ebene die notwendigen Weichen für eine Weiterentwicklung der Strukturpolitik in Anpassung an die Situation auf den Produktmärkten stellt;

— daß die Bundesregierung in den neuen Ländern die Anpassung und Umstrukturierung der Landwirtschaft und der Unternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich mit erheblichen Mitteln unterstützt hat;

— daß dieser ProzeÙ dadurch erheblich gefördert wurde und trotz der noch eingeschränkten Interpretationsfähigkeit des Datenmaterials deutlich Erfolge eingetreten sind, die den Agrarbereich positiv von der Entwicklung in anderen Wirtschaftssektoren abheben;

- (A) — daß die Bundesregierung auf europäischer Ebene mit Erfolg versucht hat, negative Auswirkungen des agrarmonetären Systems, der Ölpflanzenregelung des GATT und der Überschreitung der Basisflächen für Kulturpflanzen in den neuen Ländern zu verhindern;
- daß zur Förderung des ländlichen Raumes in erheblichem Umfang EG-Mittel nach Deutschland gelenkt und gewisse Vereinfachungen des bürokratischen Systems der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik erreicht wurden.

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern erwarten von der Bundesregierung, daß sie

- die Entwicklung einer leistungsfähigen, unternehmerischen, ökologie- und marktorientierten Landwirtschaft fördert und sich dafür einsetzt, die vielfältige, bäuerliche Agrarstruktur zu erhalten und auszubauen;
- die Einschätzung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe nicht nur auf mikroökonomische Merkmale beschränkt, sondern auch die positiven Wirkungen einer diversifizierte strukturierten Landwirtschaft auf die ökologische Situation und die Wettbewerbsfähigkeit einer Region insgesamt in die Bewertung einfließen läßt;
- bei der Reform der agrarsozialen Sicherung deren einkommenspolitische Bedeutung erhält, die Finanzierung des Systems langfristig stabilisiert, die soziale Absicherung der Bäuerin verbessert und die Beitragslast in tragbaren Grenzen hält;
- (B) — direkte Transferzahlungen für benachteiligte Gebiete und als Ausgleich für Preissenkungen als langfristig gesicherte Instrumente zur Einkommensstabilisierung absichert;
- bei den Preisverhandlungen für das kommende Wirtschaftsjahr Maßnahmen verhindert, die über die Vorgaben der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik hinausgehen;
- die Förderung der Landwirtschaft in den neuen Ländern rasch an die allgemein geltenden Bedingungen anpaßt;
- bei der Agrarstrukturförderung den Ländern höchstmögliche Flexibilität in der Schwerpunktsetzung und die völlige Ausschöpfung des EG-Rahmens ermöglicht;
- die Erhaltung der vollen Kofinanzierung der Agrarumweltpolitik im Paket der flankierenden Maßnahmen durch die EG-Kommission in Brüssel mit absolut vorrangiger Priorität vertritt und alles Notwendige tut, diese zu erhalten;
- dabei auch auf eine Finanzierung der Verordnung 2078/92 durch entsprechende Aufstockung der Abteilung Ausrichtung des EAGFL hinwirkt;
- die EG-Nitratrüchlinie sobald als möglich in der Düngeverordnung umsetzt;
- die wettbewerbsrelevanten deutschen Rechtsnormen vor allem in den Bereichen Tier- und Pflanzenschutz soweit als möglich in die Rechtssetzung auf EU-Ebene einbringt.

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern unterstützen die Bundesregierung in ihrem Bemühen, (C)

- die Produktmärkte zu stabilisieren;
- die leistungs- und umweltbezogenen Prinzipien bei der Förderung bäuerlicher Agrarstrukturen weiter zu entwickeln;
- flankierende Einkommenshilfen und Ausgleichszahlungen zu sichern;
- die Reform der Agrarsozialpolitik in dieser Legislaturperiode zu verabschieden;
- die Attraktivität der ländlichen Räume zu verbessern;
- artgerechte, umwelt- und landschaftspflegerische Produktionsverfahren zu stärken und
- die verstärkte Verwendung nachwachsender Rohstoffe zu erschließen.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Joseph Fischer** (Hessen)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Ich erkläre für Frau Staatsministerin Iris Blaul (Hessen):

Die Bundesregierung hat erstmalig einen umfassenden Bericht über die Situation alter Menschen in der Bundesrepublik vorgelegt. Dies ist zu begrüßen, trägt es doch dazu bei, den älteren Menschen in der Gesellschaft mehr Gewicht und Bedeutung zu verleihen. (D)

Wir können allerdings feststellen, daß eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Einzelteilen des **Altenberichts** besteht — zwischen dem ausführlichen Bericht der Sachverständigenkommission und dem Bericht der Bundesregierung dazu. Die Sachverständigenkommission hat ein respektables Werk vorgelegt, das in einem ganzheitlichen Ansatz fast alle Aspekte umfaßt, die für die Lebenssituation älterer Menschen von Bedeutung sind. Die Botschaft daraus ist sehr klar: Politik im Interesse älterer Menschen kann keine isolierte Altenpolitik, sondern muß Querschnittspolitik sein. Eines hebt die Analyse der Sachverständigenkommission mit aller Deutlichkeit hervor: Die Ursachen für entwürdigende Lebenssituationen im Alter sind langfristig nur durch ein gezieltes Umsteuern in „anderen Politikbereichen“ zu beseitigen. Kurzfristig kann ein Reparaturansatz für diejenigen, die jetzt zwischen 70 und 80 Jahre alt sind, hilfreich sein; langfristig braucht es einen Gestaltungswillen, der Armut und Abhängigkeit im Alter erst gar nicht in dem Ausmaß entstehen läßt, in dem wir sie heute noch haben.

Hier läßt der Bericht der Bundesregierung alle Gestaltungskraft vermissen, die dem Sachverständigenbericht angemessen wäre. Aus der Sicht des hessischen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit fällt insbesondere auf, daß der geschlechtsspezifischen Analyse der Sachverständigen nur minimale Aufmerksamkeit der Bundesregierung zuteil wird.

(A) Die Aussage der Sachverständigen hier ist — für jede Sozialpolitikerin und jeden Sozialpolitiker, die die Realitäten zur Kenntnis nehmen, inzwischen eine Binsenwahrheit — auf den Punkt gebracht:

- Alter ist weiblich; hinter dem Merkmal „Hochaltrigkeit“ verbirgt sich die Tatsache, daß es sich bei den „Hochbetagten“ vorwiegend um Frauen handelt. Bei „dem alten Menschen im Heim“ handelt es sich zumeist um eine alte Frau im Heim; der „alte Mensch im Ein-Personen-Haushalt“ ist in aller Regel eine alte Frau.
- Altersarmut ist weiblich; die Berufsbiographien von Frauen — häufig unterbrochen durch familiäre Verantwortung für Kinder oder zu Pflegenden — garantieren keine existenzsichernden Renten; für den Arbeitsmarkt haben Frauen — so formuliert es die Sachverständigenkommission etwas überspitzt — immer das falsche Alter. „Wenn sie noch keine Kinder haben, besteht die Befürchtung, daß sie schwanger werden könnten, wenn sie Kinder haben, könnten sie durch familiäre Gründe dem Arbeitseinsatz entzogen werden; wenn die Kinder herangewachsen sind, sind sie inzwischen zu alt“ (S. 86).
- Diejenigen, die pflegebedürftige alte Menschen in der Familie versorgen, sind in aller Regel Frauen, und nicht wenige fangen im Anschluß an die Kindererziehung übergangslos mit der Pflege an, wenn die Kinder aus dem Haus sind — erst der Eltern und Schwiegereltern und dann des Ehemannes.

(B) Nun läge es doch nahe, aus dieser Analyse Schlüsse zu ziehen und vorsorgende Sozialpolitik zu betreiben. Weit gefehlt, zeigt der Blick in das, was die Bundesregierung aus den Sachverständigenaussagen gemacht hat. Dort ist zu lesen, daß Altersarmut inzwischen die Ausnahme sei (S. 17). Hat die Bundesregierung bei dieser Aussage nur den männlichen Teil der Bevölkerung im Auge gehabt, hat sie „schönreden“ wollen oder setzt sie darauf, daß die armen alten Frauen in Bälde ausgestorben sind und die nachfolgenden Frauengenerationen schon dafür sorgen werden, daß sie nicht in diese mißliche Lage kommen? Oder drückt sie sich schlicht vor den Schlußfolgerungen, die sie für die nächsten Jahre und Jahrzehnte zur Grundlage ihrer Familien- und Sozialpolitik machen müßte, weil das denn doch zu viel Umsteuerung bedeuten würde?

Es würde an Umsteuerung aus der Sicht des hessischen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit einiges bedeuten, beispielsweise große Anstrengungen dafür, daß die Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit für Frauen und auch für Männer endlich lebbar und kein Drahtseilakt ohne Netz und doppelten Boden wäre, bei dem immer entweder die Bedürfnisse der Kinder oder der Pflegebedürftigen oder die Interessen im Beruf zu kurz kommen. Das heißt nichts anderes als bedarfsgerechter Ausbau von öffentlicher Kinderbetreuung — nicht nur per Rechtsanspruch für eine Altersgruppe von Kindern, sondern für alle Altersgruppen und auch mit materiellem Engagement des Bundes — und gesetzliche Verankerung von familiengerechten Arbeitszeiten für Erziehende und Pflegenden. Und es bedeutet, alle Kräfte zu

bündeln, um vermeidbare Abhängigkeiten im Alter (C) zu verhindern, die Infrastruktur im Wohnumfeld zu stärken, die „Tante-Emma-Läden“ im Dorf zu erhalten, genauso wie die Busverbindung zur nächsten Kreisstadt und die Entlastung der familiären Pflege zu organisieren.

Dies alles bedeutet langfristig Einsparungen im Sozialhaushalt, duldet aber aktuell keine Kürzungen in den genannten Bereichen, eher verstärkte, aber gezielte Anstrengungen.

Es muß in diesen Bereichen über die Zeitdauer von Wahlterminen und Legislaturperioden hinausgedacht werden, kurzfristige Einsparungen können zu überhöhten Kosten in den nächsten Jahrzehnten führen. Am Beispiel der Rehabilitation ist dies eindeutig zu belegen. Der Altenbericht nennt hier überzeugende Zahlen. Wer mehr in eine vernünftige Rehabilitation alter Menschen investiert, erspart der jeweils betroffenen alten Frau oder dem alten Mann den Verlust der gewohnten Umgebung, hilft, dieser Person ein menschenwürdiges Alter zu garantieren, solange es geht, und erspart der Solidargemeinschaft unter Umständen hohe Kosten für einige Jahre Heimunterbringung.

Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker müssen heute in eine vernünftige Lösung der Vereinbarkeitsproblematik von Beruf und Familie investieren, in eine vernünftige Absicherung, Entlastung und Unterstützung der Familienangehörigen, die pflegen, und in eine Infrastruktur, die alten Menschen den Verbleib in der gewohnten Umgebung so lange ermöglicht, wie es nur irgend geht. Das wird sich für die Menschen auszahlen, für die eines ganz sicher ist, wenn auch alles andere unsicher sein sollte: Sie werden älter jedes Jahr. Und es wird sich auszahlen für die öffentlichen Kassen, deren Spielräume wir alle kennen. Größer werden sie nicht. Wir müssen darauf achten, nicht an den falschen Enden zu sparen. (D)

Es zeichnet sich ab, daß es einen Kompromiß in Sachen „Pflegeversicherung“ geben wird. Nicht in der Form, in der sie für uns wünschenswert gewesen wäre, aber in einer Form, die einen Einstieg bedeuten kann. Wir sollten nicht vergessen, daß von dieser neuen Säule der Sozialversicherung auch viele innovative Effekte für den „Familienstandort Deutschland“ ausgehen können, wenn sie richtig genutzt wird. Der Bedarf an professionellen Pflegekräften wird steigen. Hier brauchen wir endlich die notwendige Aufwertung des Berufs, der die hessische Initiative für eine bundeseinheitliche Altenpflegeausbildung dient — nicht nur wegen der notwendigen Refinanzierung dieser Ausbildung über die Pflegeversicherung, sondern auch wegen der notwendigen Attraktivitätssteigerung des Berufs. Wir können nicht darauf setzen, daß die Resource „weibliche unbezahlte und schlecht bezahlte Arbeitskraft“ auch dann noch so zur Verfügung steht, wenn wir als jetzt verantwortliche Generation von Politikerinnen und Politikern ihrer im Alter bedürfen. Hier sind wir als Vorsorgende gefragt, und dieser Verantwortung sollten wir uns jetzt stellen.

An die Adresse der Bundesregierung kann nur noch einmal wiederholt werden: Es steht an, aus den richtigen Aussagen der Sachverständigenkommission

- (A) die richtigen Folgerungen zu ziehen. Heute, nicht in zwanzig Jahren!

Anlage 10

Erklärung

von Staatssekretär **Johann Böhm** (Bayern)
zu **Punkt 61** der Tagesordnung

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern stellen fest, daß zwischen Bund und Ländern bei der flächenlosen Übertragung von Referenzmengen Einvernehmen zu folgenden Punkten besteht:

1. Die flächenlose Übertragung von Referenzmengen ist grundsätzlich nur innerhalb des Gebiets zulässig, in dem sowohl der Veräußerer als auch der Erwerber ihren Betriebssitz haben. Dadurch soll den dort ansässigen aufstockungswilligen Milcherzeugern der Erwerb von zusätzlichen Referenzmengen zu angemessenen und tragbaren Bedingungen ermöglicht werden.

2. Diese strukturpolitisch notwendige Bindung kann nur im Fall einer „unzumutbaren Härte“ überwunden werden. Der Begriff ist eng auszulegen; eine unzumutbare Härte ist nur gegeben, wenn die gebietsmäßige Begrenzung der Referenzmengen-Übertragung für den Veräußerer als unerträglich hart erscheint.

- (B) 3. Der Fall der „unzumutbaren Härte“ kommt grundsätzlich nur bei Ereignissen im persönlich-familiären Bereich (z. B. Erbfall) in Betracht. Wird die Übertragung in ein anderes Gebiet dagegen mit einem höheren erzielbaren Erlös für die Quote oder mit der unmittelbaren Nachbarschaft der Betriebe an der Grenze der Übertragungsgebiete begründet, ist eine unzumutbare Härte nicht anzuerkennen. In solchen Fällen liegt die erforderliche Härte allenfalls dann vor, wenn der Veräußerer zur Erhaltung seiner wirtschaftlichen Existenz nachweislich und ausschließlich auf die grenzüberschreitende Übertragung angewiesen ist.

4. Diese Übertragung sollte nur in benachbarte Gebiete erfolgen.

Anlage 11

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 75** der Tagesordnung

Die Sächsische Staatsregierung begrüßt es, daß der Bundesrat bereits in seiner heutigen Sitzung abschließend über das Dritte Gesetz zur Änderung des **Bundeszentralregistergesetzes** befinden wird. Damit kann das für die ordnungsgemäße Durchführung der anstehenden Wahlen in den neuen Ländern so wichtige Gesetz kurzfristig in Kraft treten.

Nach allen Wahlgesetzen und den entsprechenden Verordnungen muß bei der Aufstellung der Wählerverzeichnisse für jeden Wahlberechtigten geprüft werden, ob ein Wahlausschlußgrund vorliegt. Für Wahlbewerber sind regelmäßig zusätzlich Wahlbar-

keitsbescheinigungen auszustellen, damit sie als Kandidaten zugelassen werden können. (C)

In den neuen Ländern sind in den Melderegistern der Gemeinden Ausschlüsse zum Wahlrecht oder der Wählbarkeit jedoch nicht oder nur unvollständig vermerkt. Das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes eröffnet daher den Zugriff auf die im Bundeszentralregister gespeicherten Daten und ermöglicht so den Wahlämtern der neuen Länder die Auswertung wahlrechtsrelevanter Gerichtsentscheidungen.

Nur durch die vorgesehene Änderung des Bundeszentralregistergesetzes können Wahlanfechtungen und Wahlwiederholungen in den neuen Ländern vermieden werden. Es ist zu erwarten, daß aus den neuen Ländern ca. 10 Millionen Anfragen an das Bundeszentralregister erfolgen werden.

Diese Anfragen müssen bis zur Aufstellung der Wählerverzeichnisse am 35. Tag vor der diesjährigen Europaparlamentswahl am 12. Juni 1994 und den am gleichen Tag stattfindenden Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen bearbeitet sein.

Die Sächsische Staatsregierung geht davon aus, daß das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes baldmöglichst verkündet wird und dankt den beteiligten Stellen für ihre diesbezüglichen Bemühungen.

Anlage 12

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Bernd Wilz** (BMVg)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Sie haben heute darüber zu befinden, ob zu dem vom Bundestag am 24. Februar 1994 verabschiedeten Zweiten Gesetz zur Änderung des **Wehrpflichtgesetzes** und des **Zivildienstgesetzes** der Vermittlungsausschuß anzurufen ist. (D)

Mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses soll erreicht werden, daß die Dauer des Zivildienstes der Dauer des Grundwehrdienstes angeglichen wird. Hierzu stelle ich für die Bundesregierung mit allem Nachdruck fest, daß eine solche Zielsetzung mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Wehrdienstes und des Zivildienstes nicht vereinbar ist.

Wir sind sicherlich alle einer Meinung, daß Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende in Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht wichtige Gemeinschaftsaufgaben wahrnehmen.

Dies darf aber nicht den Blick dafür verstellen, welche Funktion dem Zivildienst nach unserer Verfassung zugewiesen ist.

· Aufgabe des Zivildienstes ist es, nur die Wehrpflichtigen aufzunehmen, die aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe verweigern. Der anerkannte Kriegsdienstverweigerer erfüllt mit der Ableistung des Zivildienstes die **Wehrpflicht**, die ansonsten nach unserer Verfassung grundsätzlich nur durch den Dienst in den Streitkräften zu erfüllen ist. Hierbei ist

- (A) der Ersatzdienst nach Artikel 12a Abs. 2 des Grundgesetzes nicht als alternative Form der Erfüllung der Wehrpflicht anzusehen, sondern er tritt nur an die Stelle des im Einzelfall rechtmäßig verweigerten Wehrdienstes.

Es ist im übrigen auch nicht so, daß für die längere Zivildienstdauer allein die Belastung durch zusätzliche Wehrübungen nach Ableistung des Grundwehrdienstes ausschlaggebend ist. Das ist nur einer der Gründe. Daneben kommt der längeren Zivildienstdauer in besonderer Weise eine Indizfunktion für die Ernsthaftigkeit der Entscheidung gegen den Dienst mit der Waffe dadurch zu, daß der Wehrpflichtige gerade wegen seiner Gewissensentscheidung einen längeren Dienst in Kauf nimmt. Denn das Verfassungsgebot der Wehrgerechtigkeit — so auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts — verpflichtet den Gesetzgeber, Vorsorge dafür zu treffen, daß nur derjenige von der Erfüllung des Wehrdienstes freigestellt wird, bei dem mit hinreichender Sicherheit feststeht, daß er nach Artikel 4 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes eine Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe getroffen hat.

Die Bereitschaft, einen längeren Zivildienst zu leisten, bildet eine wesentliche, wenn auch nicht die einzige Probe auf das Gewissen, zu der ergänzend noch ein Anerkennungsverfahren tritt. Dieses Anerkennungsverfahren — das sollten Sie bei Ihrer Entscheidung bedenken — müßte bei einer weiteren Verkürzung des Zivildienstes wieder verschärft werden. Andernfalls wäre dem Wehrpflichtigen ein Wahlrecht zwischen Wehr- und Zivildienst eingeräumt, das nicht im Einklang mit unserer Verfassung stünde.

- (B)

Die längere Dauer des Zivildienstes ist darüber hinaus auch deshalb notwendig, weil sich der Grundwehrdienstleistende in einer stärker belastenden Lebenssituation als der Zivildienstleistende befindet. Regelmäßig ist der Zivildienstleistende einem objektiv weniger strengen Dienstverhältnis unterworfen, da er weder in einer Kaserne leben noch Uniform tragen muß. Der Grundwehrdienstleistende wird häufig heimatfern eingesetzt. Dieser Einsatz in einem heimatfernen Standort wird im Zuge der Verringerung der Standorte künftig sogar noch mehr in Betracht kommen. Demgegenüber leistet der Zivildienstleistende seinen Dienst fast ausschließlich heimatnah ab. Er kann den Ort und die Art seiner Tätigkeit weitgehend selbst aussuchen. Er lebt weiterhin in einem zivilen Umfeld, während der Grundwehrdienstleistende den Grundsätzen von Befehl und Gehorsam unterworfen ist.

Sie wissen, daß die Bundesregierung in dieser ihrer Auffassung durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt wird. Für die Bundesregierung besteht kein Anlaß, eine verfassungskonforme Regelung durch eine Regelung zu ersetzen, die im Widerspruch zur Verfassung steht.

Ich bitte daher, von der Anrufung des Vermittlungsausschusses abzusehen.

Zusatz:

Zu dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg will ich kurz auf folgendes hinweisen:

(C) Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß das geltende Recht mit der Möglichkeit einer Unabkömmlichstellung gewährleistet, daß Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Feuerwehren im Frieden und in Spannungs- und Verteidigungsfall sichergestellt werden. Die Unabkömmlichstellung ermöglicht hier sachgerechte Entscheidungen. Danach wird vom Wehr- oder Zivildienst dort freigestellt, wo es geboten, nicht aber, wo es nicht erforderlich ist.

Die Bundesregierung erkennt an, daß den öffentlichen Feuerwehren im Bereich der Gefahrenabwehr und der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Dies gilt vor allem bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen. Die Bundesregierung wird daher den besonderen Bedürfnissen dieser Feuerwehren — wie schon bisher — auch in Zukunft im Rahmen der Möglichkeiten zur Unabkömmlichstellung Rechnung tragen.

Die Praxis zeigt jedoch, daß Feuerwehrleute — von Ausnahmen abgesehen — durchaus für die Dauer des Grundwehrdienstes an ihrem Arbeitsplatz entbehrlich sind. Deshalb lehnt die Bundesregierung eine generelle Freistellung aller hauptberuflichen Feuerwehrleute schon aus Gründen der Wehrgerechtigkeit ab.

Ich bitte Sie daher, den Antrag Hamburgs nicht zu unterstützen.

Anlage 13

Erklärung

von Reg. Bürgermeister Eberhard Diepgen (Berlin)
zu Punkt 78 der Tagesordnung

(D)

Der heutige Tag bildet den erfolgreichen Abschluß einer langen Diskussion, die nicht nur von Berliner Seite häufig als quälend empfunden wurde. Der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur „Vollendung der Einheit Deutschlands“ wurde seinerzeit nur mit äußerst knapper Mehrheit gefaßt. Die Verabschiedung des **Berlin/Bonn-Gesetzes** durch den Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit macht deutlich, daß sich die Diskussion der vergangenen Jahre gelohnt hat. Unsicherheiten und Ängstlichkeiten, seien sie begründet oder unbegründet gewesen, konnten in der Zwischenzeit abgebaut und ein tragfähiger Ausgleich zwischen den Interessen der Regionen Bonn und Berlin erzielt werden.

Ich danke allen, die in den zurückliegenden Diskussionen und Verhandlungen Verständnis und Verständigung auf beiden Seiten erreicht haben. Ich danke allen, die ihren Einsatz für einen Umzug von Regierung und Parlament in die deutsche Hauptstadt als einen Dienst an der Einheit der Nation begriffen haben. Ich bitte alle deutschen Länder, jetzt am Aufbau einer gemeinsamen — unserer aller Bundeshauptstadt mitzuarbeiten.

Sicherlich haben die Diskussionen der Vergangenheit auch Emotionen wachgerufen, die nun aber der Vergangenheit angehören müssen. Die Regionen Berlin und Bonn müssen zur gewohnten fruchtbaren

- (A) Zusammenarbeit zurückkehren. Beide Regionen haben nun verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit.

Natürlich hat der Beschluß auch Konsequenzen, für Berlin wie für Bonn: Wir Berliner müssen uns daran gewöhnen, daß Berlin nicht nur den Berlinern, sondern allen Deutschen gehört. Daher ist auch in Berlin ein Umdenken erforderlich. Alle deutschen Bundesländer sind aufgefordert, sich an der Gestaltung der alten und neuen Hauptstadt zu beteiligen, nicht nur, aber auch mit ihren Landesvertretungen. Einige Länder sind bereits mit ihren Büros in Berlin vertreten. Besonders habe ich mich gefreut, vor einigen Tagen in Berlin Gast meines Kollegen Johannes Rau sein zu dürfen. Ich könnte mir allerdings auch vorstellen, daß die „Bühne Berlin“ in noch stärkerer Weise für die Aktivitäten der Länder genutzt wird. Ich hoffe, daß die Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern zu einem schnellen und befriedigenden Ergebnis führen, so daß den Ländern im Bereich der sogenannten Ministergärten und im ehemaligen Diplomatenviertel am Tiergartenrand geeignete Liegenschaften angeboten werden können.

Ich will nicht verhehlen, daß der Berliner Senat nicht über jede einzelne Regelung dieses Gesetzes glücklich ist. Gerade vor einem Hintergrund des Bundestagsbeschlusses von 1991 hätten wir uns manche Aussage deutlicher und konkreter gewünscht. Einige der vorgesehenen Verlagerungen von Bundeseinrichtungen aus Berlin nach Bonn schmerzen uns in besonderer Weise.

- (B) Auf der anderen Seite haben wir jetzt ein Gesetz, das nun doch eine befriedigende Funktion ausüben kann und wird. Es kommt zur versprochenen fairen Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn und zu einem angemessenen Ausgleich für Bonn. Die 5 000 von Berlin nach Bonn zu verlagernden Arbeitsplätze machen das deutlich. Ich bin dankbar, daß dies von vielen auch in der Bonner Region verstanden und gewürdigt wird. Ich habe schon den Eindruck, daß die Region Bonn dieses Gesetz auch als Chance für neue Aufgaben und Schwerpunkte begreift.

Beide Regionen sollten nun — gemeinsam mit Parlament und Regierung, gemeinsam und partnerschaftlich mit der Umsetzung des Umzugsbeschlusses ernst machen. Ich möchte das Angebot eines gemeinsamen Umzugs-Managements ausdrücklich wiederholen. Im dritten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages sind die wichtigsten und dringlichsten Aufgaben der nächsten Zeit sorgfältig aufgelistet.

Lassen Sie uns gemeinsam, zügig und konstruktiv diese Aufgaben in Angriff nehmen!

Anlage 14

Erklärung

von Ministerin **Anke Brunn** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 78** der Tagesordnung

Das Thema, zu dem wir hier kurz sprechen, ist kein Tagesordnungspunkt unter vielen. Es ist ein Thema, das die Gemüter vor der Entscheidung des Deutschen

Bundestages am 20. Juni 1991 und auch danach (C) stärker bewegt hat als manch andere Themen.

Vor dem 20. Juni 1991 gab es sehr unterschiedliche Auffassungen. Jeder und jede hier weiß: Unterschiedliche Sichtweisen kann man durch Abstimmungen und durch Mehrheiten nicht aus der Welt schaffen. Aber vor einer Woche hat der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit ein „**Berlin/Bonn-Gesetz**“ verabschiedet. Dies zeigt uns, daß es auch bei unterschiedlichen Auffassungen möglich ist, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen, wenn die Grundsatzentscheidung einmal gefallen ist — unabhängig davon, ob man sie für richtig und vernünftig hält oder nicht.

Ministerpräsident Johannes Rau hat die Position der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum Beschluß vom 20. Juni 1991 schon in einer Regierungserklärung vor dem Landtag am 11. Juli 1991 wie folgt formuliert:

Es darf kein Zweifel daran entstehen, daß dieser Beschluß in allen Punkten gilt. Die Zusagen des Bundes für Bonn und für die Region müssen genauso verbindlich sein wie der Wille, den Bundestag und die „Kernbereiche der Regierungsfunktionen“ nach Berlin zu verlagern. Nur mit diesen beiden Pfeilern ist der Beschluß tragfähig. Wer einen der beiden Pfeiler als Attrappe begreift, der bringt die gesamte Konstruktion zum Einsturz. Der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni ist in vieler Hinsicht mehr Auftrag als Schlußpunkt. Er muß mit Leben erfüllt werden.

Der Weg bis zur erneuten Entscheidung des Deutschen Bundestages am 10. März 1994 war lang, und es waren viele Hürden zu überwinden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat dabei, wie es ihre Pflicht ist, deutlich und Streitbar die Interessen der Region Bonn vertreten. Das hat manchmal — bewußt oder unbewußt — zu dem Mißverständnis geführt, wir richteten uns gegen Berlin. Das waren wir nie, und das werden wir auch in Zukunft nicht sein.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat alle Schritte und Vorschläge seit dem 20. Juni 1991 daran gemessen, ob sie tatsächlich alle Elemente des Bundestagsbeschlusses — Verlagerung nach Berlin und Ausgleich für Bonn — enthalten.

Mit Blick auf das vom Deutschen Bundestag am 10. März verabschiedete „Berlin/Bonn-Gesetz“ und den dritten Zwischenbericht der Konzeptkommission, kann ich heute für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sagen: Wir hätten uns natürlich manches anders und, wie Sie sich denken können, besser vorstellen können. Aber das Gesetz und der dritte Zwischenbericht werden Buchstaben und Geist des Beschlusses vom 20. Juni 1991 gerecht.

In welchen Schritten die für Berlin vorgesehenen Ministerien tatsächlich verlagert werden können, hängt nach unserer Auffassung entscheidend von der Finanzlage des Bundes ab. Wir halten es nicht für realistisch, den gesamten Umzugsprozeß bis zum Jahr 2000 abzuschließen.

(A) Vom gesamten Umzugsprozeß sind mehrere 10 000 Menschen betroffen. Das bitte ich auch jene zu bedenken, die immer wieder darauf hinweisen, daß die Region Bonn nun wirklich alles andere als eine Krisenregion sei. Das stimmt, und wir haben auch nicht die Absicht, daß Bonn zu einer Krisenregion wird.

Es gibt überhaupt keinen Grund, Katastrophenszenarien an die Wand zu malen, aber es besteht auch kein Grund zu Schönfärberei.

Die Region Bonn muß in den kommenden 10 bis 20 Jahren einen Strukturwandel organisieren und bewältigen, der es in sich hat. Wenn 22 000 Arbeitsplätze wegfallen, dann kann man die notwendigen neuen Arbeitsplätze nicht von heute auf morgen aus dem Ärmel schütteln.

Wir wissen aus allen Regionen, die besondere Erfahrungen mit dem Strukturwandel haben, daß es Zeit braucht, bevor neue Strukturen und mit ihnen neue Arbeitsplätze in einer Region entstehen.

Deshalb ist es für die Region Bonn so wichtig, daß mit dem „Berlin/Bonn-Gesetz“ tragende Teile für die Zukunft der Region Bonn geschaffen worden sind.

Das Gesetz bestimmt, daß in Bonn fünf Politikbereiche erhalten und gefördert werden sollen:

- a) Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie, Telekommunikation,
- b) Umwelt und Gesundheit,
- c) Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- (B) d) Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen,
- e) Verteidigung.

Wichtig, nicht nur aus Sicht der Region Bonn, sondern aus föderaler Sicht scheint mir, daß es in Zukunft im vereinten Deutschland zwei politische Zentren geben soll: Berlin und Bonn. Im Gesetz heißt es dazu in § 4: „Bundesministerien befinden sich in der Bundeshauptstadt Berlin und in der Bundesstadt Bonn.“

Neue Impulse für die regionale Entwicklung versprechen wir uns von der im Gesetz beschlossenen Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Bonn. Ich nenne hier nur beispielhaft das Bundeskartellamt, das Bundesversicherungsamt, das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen oder das Bundesgesundheitsamt.

Der Deutsche Bundestag hat das beschlossen auf der Grundlage eines Vorschlages der Föderalismuskommission, in der 16 Bundestagsabgeordnete und Vertreter aller Länder zusammenarbeiten.

Ich möchte an dieser Stelle allen Mitgliedern der Föderalismuskommission noch einmal herzlich für die gute Zusammenarbeit und für das Verständnis danken. Mein Dank gilt besonders dem Land Berlin dafür, daß es über manchen Schatten gesprungen ist, aber auch dem Land Hessen, das ebenfalls betroffen ist.

Der Bund stellt für weitere Ausgleichsmaßnahmen in der Region Bonn insgesamt 2,81 Milliarden DM zur Verfügung. Ich weiß, daß das in der heutigen Zeit ein enormer Betrag ist. Man muß aber auch wissen, daß er

weit unter dem liegt, was ursprünglich einmal zur Diskussion gestanden hatte. (Für die Verwirklichung der fachlich zwischen Bund und Ländern für sinnvoll befundenen Ausgleichsprojekte wären 5,6 Milliarden DM notwendig gewesen).

Die Landesregierung sieht in der vereinbarten Summe eine tragfähige Grundlage, damit der notwendige Strukturwandel in der Region Bonn erfolgreich in Gang gesetzt werden kann.

Unser Ziel ist es, bis zur Sommerpause die notwendigen vertraglichen Regelungen zwischen Bund, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz und der Region Bonn zu treffen.

Das ist notwendig und wichtig, damit endlich in allen Bereichen Planungssicherheit besteht — für die Region Bonn und für Berlin. Planungssicherheit brauchen aber nicht nur die Bauplaner und die Umzugsplaner, Sicherheit über ihre künftigen Lebensumstände brauchen vor allem die Menschen, die vom Umzug direkt betroffen sind. Das gilt für alle, die irgendwann in den kommenden Jahren von Bonn nach Berlin gehen sollen. Das gilt genauso für alle, die im Gegenzug von Berlin und aus dem Rhein-Main-Gebiet nach Bonn kommen sollen.

Die Landesregierung begrüßt es, daß der Deutsche Bundestag ganz besondere Sorgfalt darauf verwendet, den Umzugsprozeß für die konkret Betroffenen so verträglich wie möglich zu gestalten. Das ist übrigens auch gesunder Egoismus, denn ohne motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann weder im Deutschen Bundestag noch in den Ministerien vernünftige Arbeit geleistet werden. (D)

Lassen Sie mich eine letzte, grundsätzliche Bemerkung machen: Zweck des „Berlin/Bonn-Gesetzes“ ist es, so § 1: „eine dauerhafte und faire Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn“ sicherzustellen.

Ich sehe darin auch den Willen, daß wir die Jahre seit 1949, die Jahre der Bonner Republik, der ersten erfolgreichen Demokratie in Deutschland, mit der Verlagerung des Parlamentsitzes nach Berlin nicht auf den Müllhaufen der Geschichte werfen.

Ich glaube, daß das auch ein wichtiges Zeichen an unsere Nachbarn im Osten wie im Westen, und es ist nicht zuletzt in unserem ureigenen deutschen Interesse.

Anlage 15

Erklärung

von Bundesminister Friedrich Bohl (BK)
zu Punkt 78 der Tagesordnung

Die Bundesregierung sieht in dem **Berlin/Bonn-Gesetz** einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991. Das Gesetz trägt dazu bei, Berlin Planungssicherheit für den weiteren Ausbau zur Bundeshauptstadt zu geben und die Zukunft der Bundesstadt Bonn zu sichern. Arbeiten der Bundesregierung, insbesondere das parteiübergreifende Gespräch bei Bundeskanzler Helmut Kohl vom 14. Januar 1994, haben wesentlich

- (A) zur Vorbereitung des Gesetzes und der in diesem Zusammenhang gefaßten Beschlüsse des Deutschen Bundestages beigetragen.

Zu den von Ländersseite in diesem Zusammenhang angeschnittenen Fragen der Unterbringung ihrer Landesvertretungen in Berlin weist die Bundesregierung darauf hin, daß dem damaligen Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz bereits durch Schreiben von Bundesminister Bohl vom 16. November 1992 die Entscheidung des Bundeskanzlers mitgeteilt worden ist, daß die Bundesregierung das Gelände in Berlin-Mitte, soweit es im Eigentum des Bundes steht, nicht selbst nutzen wird und sie damit einverstanden ist, daß die Ministergärten für eine Nutzung den Ländern zur Errichtung von Landesvertretungen zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich der Modalitäten ist die Bundesregierung zu einem Gespräch bereit. Ein Termin dafür ist bereits vereinbart.

Bei dem Gespräch wird auch der Wunsch der Länder nach einer angemessenen Wohnungsfürsorge für die Bediensteten ihrer Landesvertretungen — gleichrangig der für die Bundesbediensteten — erörtert werden. Auch wenn jeder Dienstherr für die Unterbringung seiner Bediensteten selbst verantwortlich ist, so erklärt die Bundesregierung schon jetzt, daß sie Absprachen und Regelungen anstrebt, die die Länder bei ihren Bemühungen um die Unterbringung ihres Personals in Berlin unterstützt.

- (B) **Anlage 16**

Erklärung

von Staatsminister **Joseph Fischer** (Hessen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Ich erkläre für die Staatsministerin Iris Blaul (Hessen):

Das in aller Eile kurz vor der deutsch-deutschen Einheit verabschiedete **Ausländergesetz** negiert die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland ist. Die Rechtsansprüche, die das Ausländergesetz einräumt, sind unzureichend, und es ist nicht gelungen, Integration einerseits und Steuerung der Zuwanderung andererseits sinnvoll miteinander zu verbinden. Das Ausländergesetz führt vor allem bei Migrantinnen zu großen Verunsicherungen, da die Regelungen und Fristen des Gesetzes primär an männlichen Lebensläufen orientiert sind und damit spezifisch weibliche Biographien nicht berücksichtigen.

Im Bundesgebiet leben über zwei Millionen ausländische Frauen. Nur knapp ein Viertel dieser Frauen ist mit einem eigenen Aufenthaltstitel eingereist. Die Mehrzahl der Migrantinnen kam im Wege der Familienzusammenführung. Nachziehende Ehefrauen haben nach dem Ausländerrecht keinen eigenen, sondern einen vom Ehemann abgeleiteten aufenthaltsrechtlichen Status. Dies kann zu schwerwiegenden Konflikten führen.

Um so mehr begrüße ich den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 19 Ausländergesetz, der heute vom Bundesrat eingebracht werden soll und nach dem

das eigenständige Aufenthaltsrecht für Ehegatten neu geregelt werden soll. (C)

Nach dem bestehenden Gesetz muß die eheliche Lebensgemeinschaft mindestens vier Jahre im Bundesgebiet bestehen, damit ein eigenständiges Aufenthaltsrecht im Fall der Trennung beansprucht werden kann. Nur bei Vorliegen einer besonderen Härte wird eine Ehezeit von drei Jahren als ausreichend angesehen.

Die Praxis hat gezeigt, daß dies zu unzumutbaren Härten führen kann, da eine Aufenthaltserlaubnis bei einer geringeren Ehedauer als drei Jahre ausgeschlossen ist. Da in der Mehrzahl der Fälle Ehefrauen den Ehemännern nachziehen und damit nur über einen abgeleiteten Aufenthaltsstatus verfügen, trifft diese rechtliche Abhängigkeit Frauen besonders restriktiv. So kann ein Todesfall, eine Ehetrennung oder Scheidung den Aufenthalt von Frauen ungewollt beenden. Die dreijährige Mindestfrist darf für Härtefälle, d. h. wenn ein hier lebendes Kind zu betreuen ist oder das Umgangsrecht mit dem Kind ausgeübt wird und insbesondere bei Mißhandlung oder Vergewaltigung der Ehefrau nicht gelten. Ein Härtefall liegt auch dann vor, wenn durch Trennung oder Scheidung der Ehe Nachteile im Heimatland zu erwarten sind. Dies ist vor allem für solche Staaten anzunehmen, in denen das Recht zur Auflösung der Ehe Männern vorbehalten ist oder wenn ausländische Frauen aufgrund der Trennung oder Scheidung Diskriminierungen im Heimatland ausgesetzt sind. In diesen Fällen darf der Bezug von Sozialhilfe ebenfalls kein Ausweisungsgrund sein. Die Koppelung von Ehe und Aufenthalt darf es Heiratsvermittlern und Frauenhändlern nicht länger erleichtern, Frauen an zahlende Ehemänner und Zuhälter zu vermitteln. (D)

Ich möchte die Gelegenheit heute nutzen und darauf hinweisen, daß die Hessische Landesregierung aus frauenpolitischer Sicht weitere Änderungen des Ausländergesetzes für notwendig erachtet.

Beispielsweise enthält das **Ausländergesetz** in seinem § 16 (Das Recht auf Wiederkehr) eine Rückkehroption für Einwanderinnen und Einwanderer, die sich als Minderjährige mindestens acht Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten und sechs Jahre eine Schule besucht haben. Rückkehroption bedeutet, daß trotz Ausreise ein Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis besteht, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind wie gesicherter Unterhalt und Einhaltung der Antragsfrist nach Vollendung des 15. und vor Vollendung des 21. Lebensjahres sowie vor Ablauf von 5 Jahren seit der Ausreise.

Die bestehenden engen Fristen des Rechts auf Wiederkehr wirken sich vor allem für ausländische Mädchen nachteilig aus.

Die Anpassung an bundesrepublikanische Verhältnisse, Ansichten und kulturelle Werte werden bei ausländischen Mädchen durch ihre Familien oft nicht akzeptiert. Konflikte zwischen der Tradition der Eltern und der bundesrepublikanischen Kultur prägen die Kindheit und Jugend von Mädchen, die ihr Heimatland oft gar nicht kennen. Eltern reagieren gegenüber Mädchen oft besonders rigide, um Tradition und moralische Auffassungen des Herkunftsland-

- (A) des zu wahren. Insbesondere für Mädchen aus islamischen Staaten ist die Wanderung zwischen den beiden Kulturen konfliktgeladen. Vielfach werden Mädchen gerade im Alter zwischen 12 und 16 Jahren in den Herkunftsstaat zurückgeschickt; oft werden sie in den Heimatländern verheiratet, ohne den Ehemann vorher zu kennen. Es kommt vor, daß Mädchen gegen ihren Willen ausreisen müssen oder sie einer Ausreise den Eltern zuliebe zustimmen.

Die Fristen des § 16 können häufig für diese Mädchen und Frauen nicht eingehalten werden. Demzufolge sind ausländische Mädchen häufiger auf die Härtefallregelung angewiesen. Ein Härtefall kann beispielsweise vorliegen, wenn die Fristen überschritten sind, die Ausreise erzwungen worden ist. Auch wenn das Mädchen im Bundesgebiet geboren wurde und zehn oder mehr Jahre hier gelebt hat, dürfte die Fristüberschreitung nicht zur Ablehnung des Antrags auf Aufenthaltserlaubnis führen. Eine Überschreitung der Frist von bis zu zwei Jahren sollte in diesen Fällen noch als Härtefall anerkannt werden. Als Härtefall wäre auch die Fristversäumnis wegen Geburt und Betreuung eines Kindes, das im Ausland geboren wurde, zu werten. Hier sollte mindestens bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes ein Härtefall anerkannt werden.

Ich will ein zweites Beispiel anführen, bei dem wir Änderungsbedarf sehen, den § 51 (Verbot der Abschiebung politisch Verfolgter):

- (B) § 51 Ausländergesetz gewährt das sogenannte Bleiberecht für Ausländerinnen aus humanitären Gründen. Eine Ausländerin darf nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem ihr wegen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe Verfolgung droht. In der Vergangenheit ist immer wieder von vielen Frauenverbänden und -initiativen darauf hingewiesen worden, daß das spezifisch weibliche Verfolgungsschicksal aufgrund des Geschlechts nicht ausdrücklich als Flucht bzw. Asylgrund anerkannt ist.

Einzelne Verwaltungsgerichte haben zwar spezifische Verfolgungsgründe bei Frauen, wie beispielsweise die Verfolgung alleinstehender christlicher Frauen in der Türkei, Entführung und Zwangsbekehrung durch islamische Männer oder den Verstoß gegen islamische Bekleidungs Vorschriften durch Iranerinnen als Asyl- oder Bleiberecht anerkannt. Diese Einzelentscheidungen haben jedoch keine allgemeine Gültigkeit.

Nach wie vor bleibt es eine wichtige Aufgabe, international und im deutschen Recht zu verankern, daß zum Beispiel sexistische Folterungen und Vergewaltigungen, Ausbrechen aus der Frauenrolle im Herkunftsland und gewaltsame Übergriffe gegen Frauen, deren Verwandte sich im politischen Widerstand befinden, als frauenspezifische Fluchtgründe anerkannt werden müssen.

Wenn der Entwurf zum § 19 des Ausländergesetzes in der heutigen Abstimmung eine Mehrheit erhält, bedeutet dies für Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit einen existentiell bedeutsamen Vorstoß. Dabei sollten wir allerdings nicht stehenbleiben. Wir sollten weitere Änderungen des Ausländergesetzes überdenken und uns dafür entscheiden, Migrantin-

- nen und Migranten eine verlässliche Lebensplanung (C) und eine gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Joseph Fischer** (Hessen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Die Vorschläge zur Novellierung des § 7a WHG sind abzulehnen, da durch die zu Abs. 2 vorgeschlagene Regelung die Konzeption des § 7a Abs. 1, für die **Abwassereinleitung** Mindestanforderungen festzulegen, wieder in Frage gestellt wird, in dem vorhandene Anlagen nicht an diesem Maßstab gemessen werden müssen. Es gibt keinen Grund für diesen Rückschritt gegenüber dem geltenden Recht. Dem Übermaßverbot wird durch die Anpassungsregelung des geltenden Abs. 2 genauso Rechnung getragen wie dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Dagegen ist die Initiative zur Verstärkung des Hochwasserschutzes zu begrüßen, weil diese Änderungen bewirken, daß dem Verlust von Retentionsraum sowie unnötiger Bodenversiegelung verstärkt entgegengetreten werden kann.

Anlage 18

Erklärung

von Minister **Klaus-Dieter Kühbacher**
(Brandenburg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Bei der Ermittlung der Meßzahlen zum Ausgleich der Steuereinnahme der Länder werden die Einwohnerzahlen für den Landesteil Berlin für einen Zeitraum von 15 Jahren, beginnend mit dem 1. Januar des Jahres der Vereinigung (Übergangszeitraum), längstens bis zum Jahr 2013 einschließlich, in den ersten sechs Jahren, längstens bis zum Jahr 2004 einschließlich, mit 135 v. H., in den folgenden neun Jahren mit einem um jährlich 3,5 v. H.-Punkte verringerten Vomhundertsatz gewertet.

Zum Ausgleich der Belastung aus dem Wegfall der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen an die Länder **Berlin und Brandenburg** nach § 11 Abs. 3 erhält das neue Land für einen Zeitraum von 15 Jahren, beginnend mit dem 1. Januar des Jahres der Vereinigung (Übergangszeitraum), längstens bis zum Jahr 2013 einschließlich, jährlich eine Übergangsbundesergänzungszuweisung, deren Höhe in den ersten sechs Jahren, längstens bis zum Jahr 2004 einschließlich, 383 Mio. DM beträgt. Die Zuweisung vermindert sich in den folgenden neun Jahren linear um jährlich 10 v. H. des Ausgangsbetrages.

(D)

(A) **Anlage 19****Erklärung**

von Senator **Uwe Beckmeyer** (Bremen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Bremen enthält sich der Stimme.

Im übrigen gebe ich für meinen Kollegen, den Senator der Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Herrn Volker Kröning, folgende Erklärung zu Protokoll:

Bremen weist darauf hin, daß die von der 6-Länder-Arbeitsgruppe der Ministerpräsidentenkonferenz vorgeschlagenen Varianten für die finanzielle Übergangslösung betreffend die **Länderneugliederung Berlin/Brandenburg** verfassungsrechtlich nicht unbedenklich sind.

Mit der Länderneugliederung würde die strukturelle Eigenart des Stadtstaates Berlin und damit die Voraussetzung für die „Einwohnerveredelung“ Berlins im Länderfinanzausgleich entfallen. Die Weitergewährung der stadtstaatlichen Einwohnerwertung Berlins nach erfolgter Länderfusion während eines längerfristigen Übergangszeitraums steht mit der Auslegung, die Artikel 107 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz durch das Bundesverfassungsgericht erfahren hat, nicht in Einklang.

(B) Auch die „Umwidmung“ der bisher den Ländern Berlin und Brandenburg zustehenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung und zentraler Verwaltung in „Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen“ ist nicht unproblematisch, da die dem neuen Land verbleibenden Belastungen im Hinblick auf die „Kosten der (ehemaligen) Kleinheit“ nicht konkret abgeleitet und belegt worden sind.

Anlage 20**Erklärung**

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein enthält sich bei der Abstimmung.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren muß aus der Sicht Schleswig-Holsteins sichergestellt werden, daß

1. die beabsichtigte Regelung der finanziellen Voraussetzungen der **Neugliederung Berlin/Brandenburgs** ohne zusätzliche Belastung der anderen Länder erfolgt und
2. bei strukturellen oder anderen grundlegenden Änderungen des Länderfinanzausgleichs der Länder die beabsichtigte Sonderregelung der finanziellen Voraussetzungen für eine Neugliederung Berlin/Brandenburg in einer Neuregelung überprüft wird.

Anlage 21**Erklärung**

von Minister **Joseph Fischer** (Hessen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Für das Land Hessen erkläre ich folgendes:

Hessen weist zur Wahrung seines Rechtsstandpunktes darauf hin, daß die dem vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zugrundeliegende finanzielle Übergangslösung verfassungsrechtlich problematisch erscheint.

Mit dem Zeitpunkt der **Länder-Neugliederung** müßten die strukturelle Eigenart des Stadtstaates Berlin und damit die Voraussetzung für die „Einwohnerveredelung“ Berlins im Länderfinanzausgleich entfallen. Die Weitergewährung der stadtstaatlichen Einwohnerwertung Berlins nach erfolgter Länderfusion über einen zehnjährigen Zeitraum hinweg stellt trotz der vorgesehenen Revisionsklausel eine sehr weitgehende Übergangsregelung dar und steht mit der Auslegung, die Art. 107 Abs. 2 Grundgesetz durch das Bundesverfassungsgericht erfahren hat, nicht in Einklang.

Anlage 22**Erklärung**

von Staatsminister **Joseph Fischer** (Hessen)
zu **Punkt 76** der Tagesordnung

Ich erkläre für die Staatsministerin Iris Blaul (Hessen):

(D) Ich bin sehr froh darüber, daß sich der Bundesrat in seiner heutigen Sitzung mit der aktuellen Situation bei **BSE** befaßt. Die öffentlich diskutierten neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Übertragungswege haben in der Bevölkerung große Sorgen und Ängste ausgelöst. Dies gilt insbesondere für die vom Bundesgesundheitsamt getroffene und von Herrn Bundesminister Seehofer bekräftigte Aussage, daß die Übertragung von BSE auf den Menschen nicht generell ausgeschlossen werden kann. Durch die Feststellung von zwei Erkrankungen in der Bundesrepublik Deutschland hat die Situation eine zusätzliche Dramatik erfahren. Inzwischen hat sich der Verdacht auf BSE bei einem der beiden Rinder glücklicherweise nicht bestätigt. Dies mindert aber nicht den Ernst der Situation. Auch wenn die Anstrengungen zu einer wissenschaftlichen Klärung der Herkunft von BSE massiv verstärkt wurden, müssen wir voraussichtlich noch eine geraume Zeit mit der Ungewißheit leben, woher diese Seuche kommt, wie sie übertragen wird und welche Bekämpfungsstrategien erforderlich sind. Das kann — ähnlich wie bei AIDS — Jahre dauern. Bis dahin aber sind wir zu konkretem Handeln aufgerufen, wenn wir unserer Pflicht Genüge tun wollen, die Menschen in unserem Land wirkungsvoll vor einer möglichen Infektion durch den BSE-Erreger zu schützen.

Mir ist bekannt, daß die Einschätzung der Situation in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterschiedlich ist. Folgt man Zeitungsberichten, haben sich die Briten offenbar mit dieser seit mehreren Jahren latenten Gefahr arrangiert und lassen sich

- (A) auch nicht durch Berichte über zunehmende Erkrankungen am Creutzfeldt-Jakob-Syndrom vom Konsum des Rindfleisches abbringen.

In Deutschland hat die Prävention gegen ansteckende Krankheiten eine große Tradition und prägt auch heute noch ganz entscheidend unser gesundheitspolitisches Handeln. Deshalb kommt es jetzt darauf an, bei der nicht wegzudiskutierenden Bedrohung durch BSE, unverzüglich alle Vorkehrungen zu treffen, damit nach menschlichem Ermessen die Risiken einer Übertragung dieser Seuche auf den Menschen ausgeschlossen oder zumindest drastisch verringert werden.

Mir ist bewußt, daß kein Mitgliedstaat der Europäischen Union heute nur für sich alleine handeln kann, sondern den Gemeinschaftsvorschriften und Regelungen unterworfen ist. Wenn wir jetzt nicht die Bundesregierung zum schnellen und wirksamen Handeln auffordern, geschieht dies nicht, weil wir diese Abhängigkeit ignorieren. Aber wir alle wissen aus den Erfahrungen der letzten Jahre, daß in Brüssel in aller Regel den wirtschaftspolitischen Betrachtungen der absolute Vorrang vor gesundheitlichen Erwägungen eingeräumt wird. Das erleben wir fast tagtäglich, wenn es um die Regelung von Verbraucherschutzbelangen geht.

- (B) Der Ihnen vorliegende Antrag des Landes Schleswig-Holstein, der vom Land Hessen voll unterstützt wird, greift in der Tat tief in das wirtschaftliche Handeln ein und bürdet den Betroffenen große Lasten auf. Und trotzdem: BSE ist ein Beispiel, an dem sich zeigen muß, ob die Europäische Union über ihren wirtschaftspolitischen Schatten springen kann und sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in dieser Gemeinschaft bekennt. Es wird in diesen Tagen viel von der Verdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger über die Politik insgesamt, aber auch über Europa gesprochen. Wenn es nicht gelingt, jetzt in Brüssel die notwendigen Entscheidungen zu treffen und der bisherigen Politik des permanenten Abwiegens ein Nein entgegenzusetzen, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Begeisterung für Europa auf der Strecke bleibt.

Es hat lange gedauert, bis der Bundesminister für Gesundheit bereit war, Flagge zu zeigen und auch öffentlich das Ausmaß der tatsächlichen Gefährdung durch BSE einzuräumen. Mir ist bewußt, daß auch der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entscheidend zur bisherigen zögerlichen Haltung der Bundesregierung beigetragen hat. Trotzdem geht es hier in erster Linie um eine gesundheitspolitische Maßnahme, für die der Bundesgesundheitsminister die Verantwortung trägt. In Schreiben an Herrn Seehofer vom 15. Dezember 1993 und vom Februar dieses Jahres hatte ich bereits eine Reihe von Forderungen angemeldet, mit deren Umsetzung der möglichen Gefährdung durch BSE begegnet werden kann. Sie haben inhaltlich auch ihren Niederschlag in dem Antrag Schleswig-Holsteins gefunden. Ich darf hier die wichtigsten Punkte noch einmal aufführen:

- Verbot des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Einfuhr lebender Rinder sowie von Fleisch, Fleischerzeugnissen oder sonstigen Produkten

dieser Tiere aus Regionen, in denen BSE endemisch auftritt, (C)

- Verbot der Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer,
- Erlaß gemeinschaftlicher Vorschriften für Herstellungsverfahren von Tiermehl, die eine Inaktivierung unkonventioneller Erreger sicherstellen.
- Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, Maßnahmen zu prüfen, um den Verbrauch von Fleisch aus Interventionsbeständen der EU zu verhindern, das aus Regionen mit endemischem Auftreten von BSE stammt.

Darüber hinaus sind weitere auch nationale Maßnahmen denkbar. Ich denke z. B. an die stichprobenweise Untersuchung von Rindern auf BSE im Falle von Krankenschlachtungen sowie bei klinisch undefinierbarer Todesursache. In diesem Zusammenhang hoffe ich, daß es möglichst bald zu einer Besprechung zwischen Bund und Ländern über das weitere Vorgehen kommt.

BSE ist eine Krankheit mit Zeitzünder. Wir alle wissen nicht, ob sie wirklich auf den Menschen übertragen wird und was nach Ablauf der langen Inkubationszeit wirklich passiert. Wir alle wissen, daß diese Gefahr nicht unrealistisch ist. Deshalb müssen wir heute handeln und dürfen nicht länger abwarten. Das sind wir auch der nachfolgenden Generation schuldig.

Anlage 23

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl (BMG)
 zu **Punkt 76** der Tagesordnung

Die Bundesregierung begrüßt es sehr, daß der Bundesrat ihre Anstrengungen im Dienste des Gesundheitsschutzes unterstützt. BSE ist eine Nagelprobe für den Gesundheitsschutz im geeinten Europa. Wir müssen europaweit mögliche Risiken für die Menschen ausschließen.

Die Devise darf nicht lauten: Nur weil es keine sicheren wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt, brauchen wir nicht zu handeln. Im Gegenteil: Vorbeugender Gesundheitsschutz heißt, Risiken für die Gesundheit der Menschen rechtzeitig und nicht erst dann auszuschließen, wenn es vielleicht schon zu spät ist.

Die derzeit geführten Diskussionen um BSE erinnern an die Auseinandersetzung mit Aids vor etwa zehn Jahren im Zusammenhang mit Blut und Blutprodukten: Damals haben auch hochdekorierte Wissenschaftler das Risiko weit unterschätzt.

Auch damals war der Erreger weitgehend unbekannt, waren viele wissenschaftliche Fragen ungeklärt. Heute wissen wir, daß man bei tödlich verlaufenden Infektionskrankheiten nicht frühzeitig und umfassend genug handeln kann.

Klar ist: **Spongiforme Enzephalopathien, wie BSE, Scrapie und die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, sind**

(D)

- (A) immer tödlich verlaufende, nicht behandelbare Erkrankungen mit ungewöhnlich langer Inkubationszeit. Eine Übertragung von BSE auf den Menschen kann nach dem Stand der Wissenschaft nicht ausgeschlossen werden. Deshalb müssen wir handeln.

Da angesichts der offenen Grenzen der Gesundheitsschutz nur durch gemeinschaftliche Schritte erreicht werden kann, wird die Bundesregierung die EU-Kommission um die Prüfung folgender Maßnahmen bitten:

- Verbot der Verfütterung von Tiermehl und Tiermehl enthaltenden Futtermitteln an Wiederkäuer;
- Verbot der Verwendung spezifizierter Rinderorgane (Zentralnervensystem, Lymphorgane, Darm) und aus dem Vereinigten Königreich stammenden Rindfleischs bei industriell hergestellter Säuglings- und Kleinkindernahrung;
- Registrierung aller nach 1986 aus dem Vereinigten Königreich in andere Mitgliedstaaten verbrachten Rinder und Verhängung eines Schlachtverbotes für diese Rinder, mindestens aber das Verbot, die von ihnen gewonnenen spezifizierten Organe für die Herstellung von Arzneimitteln, Kosmetika und Lebensmitteln zu verwenden;
- Herausgabe von Empfehlungen an die Hersteller von Kosmetika, die sich an die vorliegenden Empfehlungen für die Arzneimittelherstellung anlehnen;
- Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur Einführung der Meldepflicht für die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit;
- Ausweitung des Verbots der Verbringung lebender Rinder aus dem Vereinigten Königreich in die anderen Mitgliedstaaten auf unter sechs Monate alte Kälber;
- Generelles Verbot bzw. weitere Einschränkung der Verbringung von Rind- und Kalbfleisch aus dem Vereinigten Königreich in die anderen Mitgliedstaaten.

Sollte die EU diesen Anliegen nicht nachkommen, so erwägen wir nationale Maßnahmen.

Aber ich betone hier noch einmal: Wir müssen europaweit mögliche Risiken für die Menschen ausschließen. Eine ähnliche Katastrophe wie bei Aids wäre die Bankrotterklärung für den Gesundheitsschutz im vereinten Europa.

Anlage 24

Erklärung

von Parl. Staatssekretär
Dr. Norbert Lammert (BMBW)
 zu **Punkt 18 a) und b)** der Tagesordnung

Zweitens. Die Notwendigkeit einer Sonderregelung des Berechnungszeitraums in den neuen Ländern ist im 10. Bericht nach § 35 BAföG eingehend erörtert worden. Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, daß die Zeit der Gleichstellung noch nicht gekommen ist, da es in der näheren Zukunft bei einem ungleichmäßigen

Ansteigen der Einkommen in Ost und West bleiben wird. Diese Beurteilung wird auch vom Beirat für Ausbildungsförderung geteilt. Eine Angleichung des Berechnungszeitraums in beiden Teilen Deutschlands würde zu einer starken Ungleichbehandlung führen; deshalb muß das BAföG zur Zeit noch an der bestehenden Differenzierung festhalten.

Drittens. Abschließend noch einige Anmerkungen zu der BAföG-Härteverordnung: Der Vorschlag, Studierenden im Beitrittsgebiet für die Kosten der Unterkunft Leistungen bis zur Höhe der Westsätze zu gewähren, stößt auf Bedenken. Die geltende differenzierte Regelung trägt dem Umstand Rechnung, daß das Mietniveau für Studenten in den neuen Ländern noch erheblich niedriger ist als in den alten Ländern. Es ist zwar richtig, daß etwa in Ostberlin oder in Dresden Mieten wie in westlichen Ballungszentren gezahlt werden. Aber auch in München, Hamburg und Westberlin überschreiten die Mietpreise für studentischen Wohnraum des Gesamtmietniveaus in den alten Ländern teilweise erheblich. Diese „Ausreißer“ können in der Ausbildungsförderung grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Der auf spezielle Probleme Berlins zurückgehende Vorschlag, Auszubildende, die von einem Wohnort in den alten Bundesländern täglich eine Ausbildungsstätte im Beitrittsgebiet besuchen, grundsätzlich nach Westsätzen zu fördern, ist unausgewogen. Erwägenswert wäre allenfalls, für die Höhe des Wohnbedarfs künftig den Wohnort des Auszubildenden zum maßgeblichen Anknüpfungspunkt zu machen. Eine solche Lösung würde allerdings auch dazu führen, daß die bestehende Begünstigung der in Ostberlin wohnenden und an einer Westberliner Ausbildungsstätte eingeschriebenen Studierenden künftig entfielen.

Anlage 25

Erklärung

von Staatssekretär **Johann Böhm (Bayern)**
 zu **Punkt 18 a) und b)** der Tagesordnung

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines 17. BAföGÄndG sieht vor, die nach § 48 BAföG bereits jetzt bestehende Leistungsüberprüfung nach dem vierten Fachsemester durch eine Überprüfung des Studienstandes nach dem zweiten Fachsemester zu ergänzen, um denjenigen nicht unangemessen lange Ausbildungsförderung zu leisten, die nicht erkennen lassen, daß sie — zumindest ausreichende — Studienfortschritte gemacht oder sich mit dem Studiengegenstand hinreichend befaßt und einen entsprechenden Studienstand erreicht haben.

Es ist davon auszugehen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Auszubildenden, die bisher am Ende des vierten Fachsemesters den Leistungsnachweis nicht erbringen können, durch die Einführung der zusätzlichen Überprüfung des Studienstandes nach dem zweiten Fachsemester bereits zu diesem frühen Zeitpunkt aus der Förderung ausscheiden wird. Die hierdurch eingesparten Mittel können zur Finanzierung des Kompromißvorschlags verwendet werden.

(A) **Anlage 26****Erklärung**

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 18 a) und b)** der Tagesordnung

Der Entwurf der Bundesregierung für ein **17. Gesetz zur Änderung des Ausbildungsförderungsgesetzes** verweigert entgegen der eindeutigen Stellungnahme des Sachverständigen-Beirats für Ausbildungsförderung die Erhöhung der Bedarfssätze für die Studierenden und der Freibeträge vom Einkommen der Unterhaltspflichtigen. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, daß angesichts der finanzwirtschaftlichen Entwicklung auch bei Sozialleistungen Einschnitte erfolgen müssen und daher Schüler und Studierende zugemutet werden müsse und könne, bis 1996 auf eine Anpassung der Ausbildungsförderung zu verzichten.

Die wie stets einseitige Lastenverteilung durch die Bundesregierung will ich nicht weiter kommentieren. Ich will deutlich machen, daß wirtschaftlich zumutbare Rahmenbedingungen für Studium und Ausbildung erhalten bleiben müssen. Ein Einfrieren der Leistungen, das sich für die Betroffenen als faktische Reduzierung der verfügbaren Mittel auswirkt, bringt für diese nicht nur wirtschaftliche Schwierigkeiten, sondern gefährdet damit auch deren Ausbildung. Als Alternative bleibt, die Ausbildung abzubrechen oder sich um zusätzliche Einkünfte zu bemühen — und damit allen Anstrengungen zur Begrenzung der Studienzeiten entgegenzuwirken, die diese Bundesregierung verbal immer beschwört.

(B) Deswegen haben wir im federführenden Ausschuß für Kulturfragen den Antrag eingebracht, für eine Anpassung notwendige Änderungen des Gesetzes zu empfehlen. Um die große Übereinstimmung in der Sache deutlich zu machen, darf ich besonders darauf hinweisen, daß die Empfehlung zur Erhöhung der Bedarfssätze um 6 v. H. ab 1. Juli 1994 dort bei nur einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen und die Empfehlung zur Erhöhung der Freibeträge zum 1. Juli 1994 und 1. Juli 1995 um je 3 v. H. sogar einstimmig ausgesprochen wurde.

Neben diesem Antrag zur Verbesserung der Leistungen gegenüber dem Regierungsentwurf möchte ich kurz den ebenfalls von Niedersachsen gemeinsam mit sechs weiteren Ländern eingebrachten Antrag begründen, der sich gegen die Absicht richtet, ab 1995 die Förderung im 3. und 4. Fachsemester davon abhängig zu machen, daß zum Ende des 2. Fachsemesters eine Bescheinigung darüber vorgelegt wird, den jeweils üblichen Studienstand erreicht zu haben.

Auf den mit einer solchen Regelung unausweichlich verbundenen enormen und kostenträchtigen zusätzlichen Organisations- und Verwaltungsaufwand will ich nur hinweisen. Viele Tausend Studierende müßten zeitgleich zum Ende des Sommersemesters geprüft werden.

Deutlich betont werden muß aber, daß die Studienbedingungen zu verbessern sind, ehe wir hier zusätzliche Kontrollen organisieren. Das gilt für die sozialen Rahmenbedingungen, genauso wie für die Bemühungen um die Studienstrukturreform, mit der wir Studienabschlüsse in angemessener Zeit ermöglichen

wollen. Dazu gehört auch ein Betreuungs- und Beratungsangebot in der Eingangsphase des Studiums, wie es die Hochschulrektorenkonferenz besonders vorgeschlagen hat. Aber hier zuerst eine zusätzliche Leistungskontrolle einzuführen, wäre das falsche Signal, müßte zusätzliche Belastungen und Konfrontationen in den Hochschulen auslösen. (C)

Mit dieser Kritik an einem Gesetzentwurf, der für die Auszubildenden notwendigen Leistungsanpassungen verweigert und von ihnen gleichzeitig einen früheren Leistungsnachweis verlangt, stehen wir nicht allein. Die Diskussion der letzten Wochen hat in der Sachargumentation einen breiten Konsens außerhalb parteipolitischer Festlegungen deutlich gemacht. Daher erbitte ich breite Zustimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen.

Anlage 27**Erklärung**

von Staatsminister
Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz tritt zur Stärkung des **Wirtschaftsstandortes Deutschland** dafür ein, die Bereiche Forschung und Entwicklung nachhaltig zu fördern. Dies sollte auch durch entsprechende steuerrechtliche Regelungen unterstützt werden. Die vorliegenden Ausschußempfehlungen zu dieser Thematik (Ziffern 15 bis 17 der Drucksache 132/1/94) sind dazu aber nicht geeignet, vielmehr ist eine steuersystematisch korrekte Realisierung erforderlich, die das Steuerrecht nicht weiter kompliziert. (D)

Anlage 28**Erklärung**

von Senator **Uwe Beckmeyer** (Bremen)
zu **Punkt 66** der Tagesordnung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat zu Ziffer 15 der Drucksache 531/1/93, hilfsweise bei der Schlußabstimmung über die Verordnung Enthaltung beschlossen.

Anlage 29**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär
Dr. Norbert Lammert (BMBW)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Die Vorstellungen der Bundesregierung über den Vorschlag der Kommission für das **SOKRATES-Programm** und über dessen Ausgestaltung stimmen mit denen des Beschlußvorschlags sehr weitgehend überein.

Ich betone besonders, daß es auch aus meiner Sicht nicht sachgerecht ist, das gesamte Programm unter ein Regime zu stellen und nur durch einen beratenden Ausschuß begleiten zu lassen. Der Hochschul- und

- (A) Schulteil sollte im Rahmen der Gesamtmaßnahme eine gewisse Selbständigkeit haben und durch eigene Verwaltungsausschüsse, in denen partnerschaftlich zwischen Kommission und Mitgliedstaaten zusammengearbeitet wird, begleitet werden. Für die Maßnahmen zur Förderung des Fremdsprachenlernens in Nachfolge von LINGUA, den Ausbau des Fernunterrichts, der nach unserer Vorstellung mit Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung verbunden werden sollte, und die Entwicklung des Informationsaustausches dürften begleitende Expertengruppen ausreichen.

Darüber hinaus lehnt die Bundesregierung wie die Beschlußvorlage die im Vorschlag erkennbaren Tendenzen zur Schaffung zentraler Verwaltungsstrukturen ab. Dies betrifft sowohl die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen der Kommission und Netzwerken als auch bestimmte Aspekte der sog. Hochschulverträge, die direkte Abhängigkeiten zwischen der Kommission und den einzelnen Hochschulen entstehen lassen könnten. Statt dessen sollten die Programme auch künftig von den Fachorganisationen, die sich als internationale Mittler hervorragend bewährt haben, durchgeführt werden. Das betrifft z. B. den Deutschen Akademischen Austauschdienst, den Pädagogischen Austauschdienst, die Carl Duisberg-Gesellschaft und andere.

Wir müssen uns bewußt sein, daß ein solches Programm zugleich große Chancen für eine Öffnung unserer Bildungseinrichtungen auf Europa hin bietet. Diese Chancen gilt es zu nutzen.

- (B) Soviel zur Sache und zum hohen Maß an Übereinstimmung, die zwischen Bund und Ländern in diesem Fall erfreulicherweise gegeben ist. Zu der unter Ziffern 26 und 27 des Beschlußvorschlags angesprochenen Frage der Verhandlungsführung möchte ich Sie allerdings bitten, den Ausschußempfehlungen nicht zuzustimmen.

Eine Übertragung der Verhandlungsführung für das Aktionsprogramm „SOKRATES“ gemäß Art. 23 Abs. 6 GG ist nach dem Grundgesetz nicht zulässig. Dies ist die von den Ressorts geprüfte und einvernehmlich festgestellte Auffassung der Bundesregierung.

Das Aktionsprogramm „SOKRATES“ beinhaltet keine normativen Regelungen oder sonstige Eingriffe in Inhalte und Gestaltung des Bildungswesens. Es geht bei dem Programm vielmehr um Fördermaßnahmen zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und der Austauschbeziehungen im Bildungsbereich. Diese haben durchweg gesamtstaatlichen Charakter und werden in der gesamten Bundesrepublik länderübergreifend unter den gleichen Voraussetzungen und nach den gleichen Verfahren durchgeführt. Die Teilnahme an dem Programm steht allen Interessenten frei.

Selbst wenn man vor diesem Hintergrund von einer Anwendbarkeit von Art. 23 Abs. 6 GG ausgeht, sind offensichtlich die Voraussetzungen dieser Grundgesetznorm nicht gegeben. Im Schwerpunkt sind keine ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen.

Nach der Begründung zur Änderung von Art. 23 GG und dem Bericht der gemeinsamen Verfassungskommission ist mit dem im Grundgesetz zuvor nicht verwandten Ausdruck „ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der Länder“ der — gegenüber Abs. 5 Satz 2 engere — Bereich gemeint, für den das Grundgesetz keinen ausdrücklichen Gesetzgebungskompetenztitel zugunsten des Bundes enthält.

Die im Aktionsprogramm „SOKRATES“ vorgesehenen Maßnahmen betreffen Sachbereiche, für die das Grundgesetz zahlreiche Gesetzgebungskompetenztitel zugunsten des Bundes vorsieht.

Der Schwerpunkt des Aktionsprogramms liegt im Hochschulbereich, für den ca. 60 % der Gesamtmittel bereitgestellt werden sollen. Schon weil der Bund das Recht hat, aufgrund von Art. 75 Nr. 1 a GG Rahmenvorschriften über die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens zu erlassen, können ausschließliche Kompetenzen der Länder nicht betroffen sein. Hinzu kommt, daß er nach Art. 74 Nr. 13 GG die Gesetzgebungskompetenz für die Regelung der Ausbildungsbeihilfen und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung hat. Weitere Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes ergeben sich aus Art. 74 Nr. 19 GG für die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen, aus Art. 98 GG für Ausbildungsregelungen für Juristen und aus Art. 91 a GG für den Ausbau und Neubau von Hochschulen usw.

Nahezu zwei Drittel der für den Hochschulbereich bereitzustellenden Mittel sollen für Mobilitätsstipendien für Studenten, bei denen es sich, ebenso wie bei Leistungen nach dem BAföG, um „Ausbildungsbeihilfen“ im Sinn von Art. 74 Nr. 13 GG handelt, verwandt werden. Die restlichen Mittel in diesem Bereich sollen für die internationale Zusammenarbeit der Hochschulen eingesetzt werden und fallen damit grundsätzlich in die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes.

Der Kürze halber weise ich noch auf die folgenden Punkte hin: Das Schulkapitel betrifft wegen Kapitel 2, Ziffer 1, 2. Tiert des Aktionsprogramms auch die berufliche Bildung, die überwiegend in Bundeszuständigkeit fällt. Für die „Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien und des offenen Fernunterrichts und der offenen Fernlehre“ in Aktion 2 hat der Bund Gesetzgebungskompetenzen gem. Artikel 74 Nr. 11, 12, 13 und Artikel 75 Nr. 1 a GG. Schließlich ist noch das Regierungsinformationssystem EURYDICE zu erwähnen, für das unbestritten Bundeskompetenzen bestehen.

Weshalb sich die vorliegende Beschlußempfehlung vor diesem Hintergrund auf „ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder“ beruft, ist nur schwer nachzuvollziehen.

Auch die Frage, inwieweit eine Stellungnahme des Bundesrates bei der innerstaatlichen Meinungsbildung zu berücksichtigen ist, hat wegen der großen Übereinstimmung von Bund und Ländern nur theoretischen Charakter. Grundsätzlich gilt jedoch, daß eine maßgebliche Berücksichtigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) nur in Bereichen in Betracht kommt, wo der

(A) Bund kein Recht zur Gesetzgebung hat. Einige Beispiele für die zahlreichen Gesetzgebungskompetenztitel des Grundgesetzes zugunsten des Bundes habe ich angeführt.

Lassen Sie mich abschließend in Erinnerung rufen, daß die Bundesregierung die Interessen der Länder bisher in hohem Maße berücksichtigt hat. Ich erinnere an die gemeinsamen Gespräche über die Memoranden der Kommission zum Hochschulbereich und zum Fernunterricht, die Übertragung der Verhandlungsführung für das „Grünbuch Schule“ und die intensive Beteiligung der Länder an den Beratungen über die Vorschläge der Kommission für das Aktionsprogramm „SOKRATES“. Bundesratsvertreter nehmen auf euro-

päischer Ebene an den Beratungen teil und geben (C) gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 EUZBLG Erklärungen ab. Die Auffassung des Bundesrates hat bei der innerstaatlichen Meinungsbildung für die Bundesregierung großes Gewicht. Zusätzlich können die Länder über den im EG-Vertrag vorgesehenen Ausschuß der Regionen Einfluß nehmen.

Ich versichere Ihnen, daß die Bundesregierung auch bei den weiteren Beratungen dieses Aktionsprogrammes und den Verhandlungen in Brüssel eng und partnerschaftlich mit den Bundesratsvertretern zusammenarbeiten wird. Dabei soll und wird ihnen großzügig Gelegenheit gegeben werden, gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 EUZBLG Erklärungen abzugeben.

(B)

(D)